

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz

Dialog: BVS-Präsident
Dr. Joachim Becker
Informationstagung:
Zivilschutz - Niemandsland?



Kennen Sie Herrn Pascal?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden



„Kräht der Hahn auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt, wie es ist“. Was hat die Wettervorhersage mit dem Glücksspiel zu tun? Abgesehen davon, daß einige Skeptiker keinen Unterschied zwischen beiden sehen, führt die geschichtliche Betrachtung zurück zu Blaise Pascal. Die Forschungen dieses französischen Mathematikers, Physikers und anerkannten Religionsphilosophen schafften Grundlagen für die wissenschaftlich begründete Wetterprognose und für die Erfolgswahrscheinlichkeitsberechnung beim Glücksspiel.

Blaise Pascal wird am 19. Juni 1623 in Clermont-Ferrand (Frankreich) geboren. Mit acht Jahren kommt er mit seinem Vater, einem Steuerbeamten, nach Paris. Durch seine späteren Studien geschwächt, zieht sich Pascal immer öfter in das Kloster Port Royal zurück. Hier widmet er sich hauptsächlich religionsphilosophischen Fragen. Am 19. August 1662 stirbt Blaise Pascal mit nur 39 Jahren in Paris.

Pascals mathematisches Talent kommt schon frühzeitig zum Ausdruck. Mit zwölf Jahren entwickelt er eine eigene Geometrie und verfaßt mit 16 Jahren eine Schrift über Kegelschnitte. Der Pascalsche Satz und das Pascalsche Dreieck sind zentrale Begriffe im Aufbau der Geometrie und Arithmetik. Mit 19 Jahren konstruiert er eine Rechenmaschine, die er in den folgenden Jahren immer weiter verbessert. Von den über 50 Konstruktionen existieren heute noch sieben in verschiedenen Sammlungen.

Seit 1646 beschäftigt sich Pascal mit physikalischen Untersuchungen des Vakuums sowie der Druckver-

hältnisse in Flüssigkeiten. Er formuliert das Gesetz der kommunizierenden Röhren: Die Oberflächen einer Flüssigkeit in zusammenhängenden Gefäßen steht immer gleich hoch, egal wie viele Gefäße man verbindet. Daher bekommt man im Wohnzimmer nasse Füße, wenn im Badezimmer die Badewanne überläuft, denn beide Räume sind durch den Flur verbunden.

Diese Gesetzmäßigkeit ist von großer Bedeutung für den Bau von Wasserleitungsnetzen. Da die Wasserleitungen alle untereinander verbunden sind – kommunizierende Röhren –, müssen die Einspeisungsstellen oder Wassertürme möglichst hoch, z. B. auf einem Berg liegen. So wird ein ausreichender Wasserdruck an jeder Wasserentnahmestelle erzeugt. Darüber hinaus liefert dieses Prinzip die Erklärung für Erscheinungen bei Grundwassersystemen. Gleichzeitig mit dem Anstieg des Wasserpegels in einem Fluß steigt auch der Grundwasserspiegel, da beide Systeme miteinander verbunden sind. So kann bei Hochwasser in einem sonst trockenen Keller Wasser aufsteigen, obwohl das Haus nicht direkt am Fluß liegt.

Pascal erkennt, daß die Ursache für dieses Verhalten von Flüssigkeiten im Luftdruck zu suchen ist. Er stellt daher genaue Untersuchungen über den Luftdruck an und entdeckt, daß durch Luftdruckmessungen mit dem Barometer auch Höhenunterschiede bestimmt werden können. Der Luftdruck wird durch die darüberliegende Luft-(säule) erzeugt. Indem man einen Berg hinaufsteigt, nimmt die Luftsäule ab und der meßbare Druck wird geringer. Tatsächlich wird bei einem Höhenunterschied

von 1000 m eine Anzeigedifferenz von 8 cm in dem Quecksilberröhrchen des Barometers festgestellt. Pascal untersucht die Abhängigkeit der Barometermessung von Lufttemperatur und -feuchtigkeit. Er schlägt vor, diese meßbaren Größen als Grundlage für eine wissenschaftlich begründete Wettervorhersage zu verwenden. Um die wissenschaftlichen Forschungen Blaise Pascals zu würdigen, trägt die Einheit des Drucks seinen Namen.

Die abgeleitete SI-Einheit des Druckes oder der mechanischen Spannung ist das Pascal. 1 Pascal ist gleich dem auf eine Fläche gleichmäßig wirkende Druck, bei dem senkrecht auf die Fläche 1 m^2 die Kraft 1 Newton ausgeübt wird.

Anschrift der Redaktion:

Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 940-0
Telefax (0228) 9402702

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutschherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

Peter Eykmann

Redaktion:

Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Horst Brandenburg

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau

2

Aktuelles im Blickpunkt

„Wir haben jetzt eine in die Zukunft gerichtete Konzeption“

9

BVS-Präsident Dr. Joachim Becker im Dialog

Zivilschutz – Niemandland zwischen Krieg und Frieden?

13

Informationstagung an der BVS-Bundesschule

Die Technik beherrschen lernen

18

Technische Sonderausbildung „Maschinisten für Löschfahrzeuge“

Organisationsmodelle für eine aufgabenorientierte Führungsstruktur in Hilfsorganisationen

22

Ein Überblick über unterschiedliche Organisationsmodelle
im Tätigkeitsfeld der Hilfsorganisationen

Vollübung „Wiesel“

32

KatS-Übung mit über 2500 Helfern

CDU: „Zivilschutz bleibt Staatsaufgabe“

34

Entschließung zur Zukunft des Zivilschutzes und des Technischen Hilfswerks

Erfahrungen und Möglichkeiten des DRK im Falle grenzüberschreitender Katastrophen

36

Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitender Katastrophenschutz“
legte erste Ergebnisse vor

Informationen und Programme zur Brandschutzerziehung in Deutschland

39

Brandschutzerziehung bei Kindern und Jugendlichen

Bundesverband für den Selbstschutz

45

Technisches Hilfswerk

49

Warndienst

50

Deutsches Rotes Kreuz

52

Arbeiter-Samariter-Bund

53

Johanniter-Unfall-Hilfe

55

Malteser-Hilfsdienst

56

Deutscher Feuerwehrverband

58

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

59

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

60

Wissenschaft und Technik

63

Bücher

64

Termine

8

Minimagazin

U 3



18 Experten des Technischen Hilfswerkes nach Somalia entsandt

Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen humanitären Hilfe für Somalia hat Bundesinnenminister Rudolf Seiters am 5. März 1993 18 Spezialisten des Technischen Hilfswerkes nach Mogadischu entsandt.

Sie werden das Hilfsprogramm der UNO-Somaliahilfe unterstützen und hierbei die Wasser- und Notstromversorgung für die Bevölkerung sicherstellen. In Mogadischu werden die THW-Helfer zunächst ein Labor zur Analyse von Trinkwasser einrichten, das für alle in Somalia tätigen Hilfsorganisationen zur Verfü-

gung steht. Mit dem Aufbau von zwei Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen wird darüber hinaus die Zubereitung von Milch für Kinder und Krankenhäuser ermöglicht. Außerhalb von Mogadischu ist die Sicherstellung der Stromversorgung eines Caritas-Krankenhauses durch die THW-Experten vorgesehen.

Außerdem erkunden die Helfer vor Ort die technischen Voraussetzungen für weitere Einsätze des THW in Somalia. Geplant ist neben dem Wiederaufbau der Wasserversorgung sowie des Abwassersystems in Mogadischu auch die

Einrichtung eines Flüchtlingslagers gemeinsam mit dem UNHCR und die Reparatur eines durch die Kriegswirren beschädigten Wasserwerkes.

Hierzu erklärt Bundesinnenminister Rudolf Seiters:

„Seit seiner Gründung im Jahre 1953 hat sich das THW als wichtiger Bestandteil des Hilfeleistungssystems der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Das THW ist unverzichtbarer Stützpfiler der deutschen humanitären Hilfe im Ausland und hat sich zu einer weltweit anerkannten Hilfsorganisation entwickelt. Durch zahlreiche erfolgreiche

Einsätze im Ausland haben die Helferinnen und Helfer des THW ihre Hilfsbereitschaft und Leistungsstärke eindrucksvoll unter Beweis gestellt. So hat das THW bei Erdbebenkatastrophen wie z. B. in Armenien wie auch bei der Sicherstellung der Wasserversorgung für Hunderttausende kurdischer Flüchtlinge im Iran 1991 schnelle und wirksame Hilfe für die Opfer geleistet. Neben dem Einsatz in Somalia werden zur Zeit weitere humanitäre Hilfsaktionen in Eritrea sowie im ehem. Jugoslawien vorbereitet.“

Unverständnis über Klagen des BRK-Chefs

Innenstaatssekretär Dr. Günther Beckstein hat jüngst in München sein Unverständnis über die Drohung des Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes, Reinhold Vöth, geäußert, die Rettungsdienstverträge zu kündigen. Er könne nicht nachvollziehen, warum der BRK-Präsident derart dramatisch ankündige, das BRK werde mit dem Rettungsdienst aufhören. Angesichts der aktuellen Diskussion um die Gesundheitsstrukturreform müßten alle im Gesundheitswesen Tätigen eigentlich erkannt haben, daß die Zeiten der unbegrenzten Verteilung von Geldmitteln vorbei seien. Es könne nicht mehr alles Wünschenswerte auch finanziert werden.

Beckstein rief das BRK auf, zum konstruktiven Dialog zurückzukehren und an Lösungen mitzuarbeiten, wie die vorhandenen finanziellen Res-

ourcen sinnvoll genutzt werden könnten. Die Bayerische Staatsregierung werde jedenfalls, wie schon in der Vergangenheit, alles tun, um den Hilfsorganisationen weiterhin die Durchführung des Rettungsdienstes zu ermöglichen. So ist der Haushalt für den Rettungsdienst von 27,5 Millionen Mark 1992 um 20,6 Prozent auf 35 Millionen Mark für 1993 gestiegen.

Die Forderung des BRK-Präsidenten an die Krankenkassen, alle Stellen im Rettungsdienst in hauptamtliche umzuwandeln, ist nach den Worten Becksteins bereits teilweise erfüllt. Schon bei den Entgeltverhandlungen für 1991 haben die Hilfsorganisationen, vertreten durch das Bayerische Rote Kreuz, mit den Kassen eine schrittweise Umwandlung aller Stellen in hauptamtliche Planstellen vereinbart. Aus diesem Grund wurde 1991 das Budget der Hilfsorganisationen überdurchschnittlich um etwa 30 Millionen Mark aufgestockt, damit 617 neue Planstellen ge-

schaffen werden können. Im Budget 1992 haben die Kassen zusätzliche Mittel zur Bezahlung von nebenamtlichen Kräften bereitgestellt. Über die Umwandlung von Stellen im Budget 1993 wird im Sommer verhandelt.

Erster Lehrgang zur zivilen Verteidigung

30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kommunalverwaltungen des Landes Brandenburg nahmen vom 15. bis 17. Februar 1993 am ersten Lehrgang für zivile Verteidigung in den neuen Bundesländern teil. Die zivile Verteidigung wird in den neuen Bundesländern neu aufgebaut. Der Lehrgang in Brandenburg hat daher Pilotfunktion. Das Innenministerium Brandenburg führte ihn gemeinsam mit der Bundesakademie für zivile Verteidigung in der Landesakademie für öffentliche Verwaltung in Neufahrland durch.

Die Lehrgangsteilnehme-

rinnen und -teilnehmer wurden über die gesetzlichen Grundlagen der zivilen Verteidigung informiert. Darüber hinaus lernten sie die Theorie aller Bereiche der zivilen Verteidigung kennen. Dazu gehören die staatliche Notfallvorsorge im Falle einer europäischen oder weltweiten Krise und die zivile Alarmplanung.

Notfallvorsorge: Beratungsbedarf der Städte und Gemeinden

Die Umsetzung der neuen Zivilschutzkonzeption im Land Sachsen erörterten der Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Robert Wicker, und BVS-Direktor Helmut Schuch. Die Konzeption zu den Aufgaben und den zukünftigen Organisationsstrukturen des BVS sieht die Einrichtung von drei hauptamtlich besetzten Organisationseinheiten im Freistaat

Sachsen, nämlich in Chemnitz, Dresden und Leipzig vor. Die der zukünftigen Außenstelle in Halle zugehörigen Organisationseinheiten sollen zügig aufgebaut und personell besetzt werden.

Der sächsische Innenstaatssekretär wies auf den großen Beratungsbedarf der Städte und Gemeinden hin, die sich um eine aufgabenorientierte Notfallvorsorge bemühen. BVS-Direktor Schuch erklärte, daß für diese Aufgabenwahrnehmung die zukünftigen Berater für Selbstschutz-Organisation und Selbstschutz-Planung besonders geeignet seien. Diese BVS-Mitarbeiter stehen den Gemeinden für intensive und sachkundige Beratung zur Verfügung. Daneben werden Berater für Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz das bundeseinheitliche Zivilschutzkonzept den interessierten Organisationen und Einrichtungen erläutern.

Direktor Schuch drückte die Erwartung aus, daß es dem BVS möglichst schnell gelingen möge, geeignete ehrenamtliche Helfer im Lande Sachsen gewinnen zu können. Die Staatsaufgabe Zivilschutz sei ohne ehrenamtliches Engagement nicht erfüllbar. Die in den großen Städten des Freistaates einzurichtenden Beratungsstellen würden ihr besonderes Augenmerk auf die Gewinnung ehrenamtlicher Helfer richten.

Staatssekretär Robert Wicker erwartet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehren- und haupt-

amtlichen Mitarbeitern des BVS zum Wohle und Schutz der Bürger des Freistaates Sachsen.

Unser Bild zeigt Staatssekretär Robert Wicker (rechts) im Gespräch mit BVS-Direktor Helmut Schuch.

Keine neuen Rettungshubschrauberstationen in Bayern

Neue Rettungshubschrauberstationen werden in Bayern und damit auch in der Oberpfalz, die bisher als einziger Regierungsbezirk über keinen eigenen Standort verfügt, vorerst nicht mehr eingerichtet. Trotz des hohen Standes des Rettungsdienstes und dem hohen Niveau der Notfallrettung in der Oberpfalz hatte die Bayerische Staatsregierung seit längerem die Einrichtung einer Rettungshubschrauberstation als Hintergrunddienst auch in diesem Bereich geprüft.

Die Kassen waren jedoch trotz intensiver Bemühungen von Innenminister Dr. Edmund Stoiber nicht bereit, die erheblichen Betriebskosten in Höhe von jährlich 1,5 bis 3,5 Millionen Mark für eine solche Hubschrauberstation zu übernehmen. Auch für die Hangarierungskosten (Hangar, Aufenthaltsräume für Besatzung und Betankungsanlage) in Höhe von zirka 2,5 bis 3,5 Millionen Mark ließ sich kein Träger finden. Die betroffenen Rettungszweckverbände in

der Oberpfalz haben zwar alle für sich eine Hubschrauberstation beansprucht, andererseits aber erklärt, ohne staatliche Zuschüsse die Kosten nicht tragen zu können. Auch im Staatshaushalt können dafür Mittel auf absehbare Zeit nicht erschlossen werden.

Im Hinblick auf die eindeutige Haltung der Kassen und des engen Staatshaushalts hat der Ministerrat nun die Entscheidung, keine weiteren Rettungshubschrauberstationen einzurichten, gebilligt. Stoiber: „Ich habe Verständnis für die Haltung der Kassen als Kostenträger. Es wäre auch nicht miteinander vereinbar, sich einerseits für Beitragsstabilität im Gesundheitswesen auszusprechen und hierzu von allen Beteiligten einen Solidarbeitrag zu verlangen und zugleich den Kassen als Kostenträger eine Einrichtung aufzuerlegen, die jährlich mehrere Millionen verursacht.“

Der Verzicht auf einen zusätzlichen Rettungshubschrauber in der Oberpfalz ist nach Aussage Stoibers notfallmedizinisch vertretbar. So ist die Oberpfalz nach Aussage des vom Innenministerium eingeschalteten neutralen Gutachters überdurchschnittlich gut mit notärztlichen Leistungen versorgt. Über 60 Prozent der jährlich 27 000 Notfalleinsätze in der Oberpfalz werden durch einen Notarzt gefahren. Damit liegt dort das Niveau der Notfallrettung weit über dem Bundesdurchschnitt von etwa 40 Prozent Notarztbeteiligung und dem bayerischen Durchschnitt von etwa 45 Prozent.

Außerdem haben die Kassen zugesagt, den bodengebundenen Notarztendienst als tragende Säule des Rettungsdienstes durch die Übernahme der Kosten für zusätzliche Notarztstandorte weiter zu verbessern. In Regensburg wird dies bereits umgesetzt. Ab 1. April 1993 wird dort ein neuer Notarztwagen seinen Dienst aufnehmen. Darüber hinaus können die Rettungshubschrauber-Stationen Straubing, Bayreuth, Ingolstadt und Nürnberg für Einsätze in der Oberpfalz verstärkt aktiviert

werden. Hier müßten die Rettungsleitstellen in der Oberpfalz die umliegenden Rettungshubschrauber, die noch Kapazitäten frei haben, vermehrt anfordern. Darauf wird das Innenministerium hinwirken. Damit kann auch in der Oberpfalz eine adäquate luftrettungsmäßige Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden.

Stoiber: „Bayern hat mit acht Rettungshubschrauberstationen das dichteste Luftrettungsnetz aller Bundesländer. Bei einer trotzdem wünschenswerten weiteren Verdichtung ist aber zu sehen, daß das Gesundheitssystem und die öffentliche Hand an die Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind.“

Johanniter-Unfall-Hilfe gegen „Reality-TV“

Die Form der in jüngster Zeit verstärkt angebotenen „Reality-TV“-Sendungen wird von der Johanniter-Unfall-Hilfe als Verletzung der Menschenwürde abgelehnt. Der Präsident der Hilfsorganisation, Wilhelm Graf von Schwerin, stellte dazu in einer Presseerklärung in Bonn fest, daß das verstärkte Interesse der Medien an der Arbeit von Hilfsdiensten zwar prinzipiell zu begrüßen sei, die inzwischen allgemein praktizierten Auswüchse der sog. „Reality-Shows“ mit den Zielen und Grundsätzen der Johanniter und ihrem Verständnis christlicher Nächstenliebe nicht mehr zu vereinbaren seien.

Weiter heißt es: „Die Rechtfertigung für Sendungen dieser Art, nur das Verständnis der Bevölkerung für die Arbeit von Rettungsdiensten und Feuerwehren wecken zu wollen, um diese so bei ihrer Arbeit zu unterstützen, entspricht nicht den Tatsachen. In der Praxis hat sich gezeigt, daß lediglich der ‚Voyeurismus‘ der Zuschauer gefördert wird. Schon fühlen sich Videoamateure auf den Plan gerufen, die sich mit ihren selbstgedrehten





Filmen vom Notfall des Nachbarn in den einschlägigen Medien wiederfinden wollen.“

Wie Graf Schwerin unterstreicht, achten die Johanniter die Pressefreiheit, auch am Notfallort, als ein hohes Gut. Dies gilt jedoch nur so lange wie der gebotene Anstand vor der Menschenwürde gewahrt wird und eine Beeinträchtigung der Hilfeleistung nicht zu erwarten ist. Form und Inhalt der geschilderten Fernsehsendungen dienen dagegen weder der Vorbeugung von alltäglichen Gefahren noch dem Interesse der Rettungsdienste an einer objektiven Darstellung ihrer Arbeit. Sie erzeugen im

Gegenteil bei der Bevölkerung ein falsches Bild von der Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat daher alle Johanniter angewiesen, derartigen „Sensationsjournalismus“ nicht zu unterstützen.

Gefördert wird weiterhin die realistische Nachstellung von Notfallereignissen. Es muß allerdings sichergestellt sein, daß diese auch dem Laien zur Vorbeugung dienen oder ihn zur beherzten Ersten Hilfe motivieren könnten und der Bevölkerung einen Verständnis fördernden Einblick in die Arbeit des Rettungsdienstes ermöglichen.

Mehr Feuerwehreinsätze bei Gefahrguttransporten

Immer häufiger wird in Thüringen die Feuerwehr gerufen. Die Zahl der Einsätze hat sich 1992 gegenüber dem Vorjahr um über 20 Prozent von 18.554 auf 22.671 erhöht, faßte Innenminister Franz Schuster kürzlich bei der Vorlage der Brand- und Hilfeleistungstatistik 1992 zusammen.

Besonders spektakulär – nämlich um 164 Prozent – sind die Einsätze im Zusammenhang mit Gefahrguttransporten gestiegen. Grund ist die sprunghafte Steigerung des Gefahrguttransportvolumens und die immer noch mangel-

hafte Verkehrsinfrastruktur. Unfälle mit Gefahrgut treten meist auf Autobahnen und Fernstraßen auf. Die Stationierung sogenannter Gerätewagen-Gefahrgut wird dazu beitragen, daß Thüringen Ende 1993 den gleichen Standard wie in den alten Bundesländern erreicht.

„Neben den technischen Voraussetzungen sind aber auch eine funktionierende Organisation und Logistik sowie ein hoher Ausbildungsstandard erforderlich, um Gefahrgutunfälle zu beherrschen“, sagte Schuster. Nicht zuletzt deshalb ruft er die Kreise und kreisfreien Städte zur Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für den Katastrophenfall auf.

In der technischen Ausrüstung der Freiwilligen Feuer-

wehren sei der Nachholbedarf enorm, fuhr der Minister fort. Hier werde er einen Schwerpunkt setzen. Doch eine Angleichung an das Niveau in den alten Bundesländern werde nur schrittweise erreichbar sein. Auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs der Landesregierung stünden 13,6 Millionen Mark als Zuwendungen für den Brandschutz zuzüglich insgesamt 36 Millionen Mark an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

In Thüringen gibt es über 2000 Feuerwehren mit über 63 000 Feuerwehrmännern und -frauen, die zu rund 99 Prozent ehrenamtlich und uneigennützig tätig sind. Der Innenminister sprach ihnen bei dieser Gelegenheit seinen besonderen Dank dafür aus.

Bundesregierung setzt bei Ölbekämpfung nicht auf Chemie

Die Bundesregierung ist der Auffassung, bei Ölkatastrophen an den deutschen Küsten auf chemische Ölbekämpfungsmittel – sogenannte Dispergatoren – zu verzichten und stattdessen Verfahren den Vorzug zu geben, die das Öl entfernen. Das geht aus einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Paul Laufs, auf eine entsprechende Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Dietmar Schütz hervor.

Schütz hatte gefragt: „Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Chemikalien zur Bekämpfung von Ölkatastrophen angesichts der Warnung von Fischereixperten, dadurch würden u. a. die Fischbestände vergiftet, und ist der Einsatz solcher Chemikalien auch Bestandteil deutscher Ölbekämpfungspläne?“

Staatssekretär Dr. Laufs antwortete: „In Meeresgebieten mit hoher Wellenenergie, starken Strömungen und großer Wassertiefe kann der Einsatz moderner, chemischer Disper-

gatoren der dritten Generation sinnvoll sein. Diese Produkte zeichnen sich meist durch eine geringe Eigentoxizität und hohe Wirksamkeit aus. Durch die Verdünnung des feinverteilten Öls im Wasserkörper wird die Konzentration und damit die Toxizität des Öls vermindert und der biochemische Abbau gefördert.“

Trotz der geringen Toxizität von Dispergatoren können sie die Wirkung eines Ölunfalls auf die Fische verstärken, da die Tiere das Öl-Wasser-Gemisch aufnehmen können. Dies gefährdet Fische insbesondere dann, wenn sie in Halterungen untergebracht sind und saubere Gewässer nicht aufsuchen können.“

Der Staatssekretär in seiner Antwort weiter: „Die Bundesregierung fördert eine Anzahl von Forschungsvorhaben, um die Einsatzmöglichkeiten chemischer Ölbekämpfungsmittel beurteilen zu können. Wegen der geringen Wassertiefen an der deutschen Nord- und Ostseeküste und den zu erwartenden toxischen Effekten des dispergierten Öls insbesondere im Wattengebiet werden von der Bundesregierung Verfahren bevorzugt, die auf eine Entfernung des Öls aus der marinen Umwelt zielen. Hierfür werden Spezialschiffe und -geräte vorgehalten. Darüber hinaus werden Vorsorgemaßnahmen getroffen, um die Gefahr von Ölverschmutzungen durch Tankerunfälle und illegale Einleitungen weiter zu vermindern. Chemische Dispergatoren wurden bisher zur Ölbekämpfung nicht eingesetzt und werden auch nicht mehr vorgehalten.“

Weitere Rettungshubschrauber für Thüringen

Die Landesregierung beabsichtigt, ganz Thüringen mit modernen und im Lande stationierten Rettungshubschraubern abzudecken, erklärte Innenminister Franz Schuster. Zu diesem Zweck sei ab 1. März anstelle der bisher eingesetzten „Mi-8“ ein moderner

nachtflugtauglicher Rettungshubschrauber auf dem Flughafen Erfurt-Bindersleben stationiert. Um möglichst schnell einsatzbereit zu sein, steht er tagsüber bei der Medizinischen Akademie bereit. Auf diese Weise erübrigt sich die Anfahrt des Notarztteams zum Flughafen.

Zusätzlich ist ab Jahresmitte ein weiterer Rettungshubschrauber der Bundeswehr bei der Klinik der Friedrich-Schiller-Universität in Jena stationiert. Schließlich soll auch Suhl möglichst in diesem Jahr einen Rettungshubschrauber erhalten. Mit dem Betrieb wird das Thüringer Innenministerium nach entsprechender Ausschreibung ein privates Flugunternehmen beauftragen.

Der vierte Hubschrauber versieht seit 1. Oktober 1992 von Nordhausen aus den Rettungsdienst. Er gehört dem Bundesgrenzschutz.

Münzfreier Notruf weiter ausgebaut

Die bekannten Notrufnummern 110 und 112 sollen bald überall von den Telefonzellen aus münzfrei angewählt werden können. Die Telekom will die Münztelefone – soweit noch nicht geschehen – entsprechend umrüsten. Bisher benötigt man die drei Zehnpfennig-Stücke zur Wahl, die jedoch nach dem Gespräch wieder ausgeworfen werden. Die lästige Suche nach den Münzen soll aber künftig entfallen. Bei den neueren Zellen, die die modernen Telefonkarten annehmen, ist schon heute der Notruf ohne Karte möglich. Außerdem gibt es in den alten Bundesländern über 34 000 Notrufmelder, an denen mit dem bekannten Hebel Kontakt zu Polizei bzw. Feuerwehr hergestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang machte der Sprecher der Telekom am 19. März 1993 deutlich, daß die Telekom für die Technik zuständig sei, aber nicht für die Entscheidung, wohin der Notruf geleitet werden soll. Auf die Frage, ob die Rufnummer 19222, die z. B. in einigen Ländern neben 110

und 112 für den Rettungsdienst gilt – Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Saarland – generell eingeführt werden soll, erklärte Waldemar Czanderna, diese Nummer werde nicht über das Notrufsystem gesteuert; gesetzliche Notrufnummern seien lediglich 110 und 112. Die Notrufträger, also die Länder, bestimmten, wohin der Notruf gehe.

Die Telekom hat im übrigen den Ländern das Angebot unterbreitet, bei Notrufen aus den Telefonzellen eine automatische Kennung des Standortes vorzusehen, so daß der Anrufende, der sich eventuell in der Gegend nicht auskennt oder in der Aufregung vergißt, seinen Standort zu nennen, dennoch lokalisiert werden kann. Bei den etwa 130 000 Telefonhäuschen in den alten Ländern ist dies möglich.

In den neuen Bundesländern wird derzeit mit Vorrang daran gearbeitet, ein entsprechendes Notrufsystem zu installieren. In Sachsen und Sachsen-Anhalt werden seit 1992 Telefonanschlüsse für den Rettungsdienst bereitgestellt. Polizei und Feuerwehren verfügen über 1600 Anschlüsse.

Vorbereitung auf THW-Bundeswettkampf

Reges Treiben herrschte an einem Februarwochenende auf den Übungsplätzen der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge. Junge Helfer des Bergungsdienstes bereiteten sich auf den Bundeswettkampf des Technischen Hilfswerkes, der am 22. Mai 1993 in Berlin stattfindet, vor.

Die Besten aus 15 Ortsverbänden werden im Mai das Land Sachsen-Anhalt in Berlin als Auswahlmannschaft vertreten. Geübt wurden Rettung in Not geratener Menschen, Erste Hilfe und Bergung Verletzter aus Höhen, Tiefen und Trümmern.

Unter der Leitung von Ralf Dunger, zuständig für die Ausbildung im Landesverband des

Technischen Hilfswerkes Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, wurden auch in den Monaten März und April weitere Übungstage in Heyrothsberge durchgeführt.

Arbeitsgruppe der Hilfsorganisationen gegründet

Auf der letzten Tagung der Bundesärzte der Hilfsorganisationen wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe „Notkompetenz von Rettungsassistenten“ beschlossen. Auf dem Hintergrund der Stellungnahme der Bundesärztekammer zu diesem Thema, die erstmals anerkennt, daß bestimmte ärztliche Maßnahmen wie Infusion, Intubation, Frühdefibrillation und die Gabe ausgewählter Medikamente unter genau definierten Umständen eventuell auch durch nicht-ärztliches Personal ausgeführt werden dürfen, hat diese Arbeitsgruppe einen Vorschlag zur Vermittlung der dafür notwendigen Fähigkeiten erarbeitet.

Wichtigstes Ziel ist dabei,

einmal erworbenes Wissen durch regelmäßige Fortbildung zu erhalten. Dieses Arbeitspapier, das nun von den Bundesärzten der Hilfsorganisationen verabschiedet werden muß, wird dann als Stellungnahme an die Bundesärztekammer weitergeleitet werden. Ziel der Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe ist es, dem im Rettungsdienst tätigen Personal eine in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht befindliche Richtschnur für das Handeln am Notfallort zu geben.

(Quelle: „Die Johanniter“ Nr. 4/93)

Jahrespressekonferenz der Feuerwehr Hamburg

Über die Tätigkeit der Feuerwehr Hamburg im Jahre 1992 informierte Senator Werner Hackmann und der Leiter der Feuerwehr, Dieter Farrenkopf, am 4. Februar 1993 auf der Jahrespressekonferenz der Feuerwehr.

Tankklasterunfall: 500 Liter Azeton ausgelaufen

In der Nacht zum 10. März 1993 kam auf der Autobahn A 4 Eisenach-Dresden ein Tanklastzug von der Fahrbahn

ab und stürzte um. Etwa 500 Liter Azeton liefen dabei aus. Insgesamt hatte das Fahrzeug 24 000 Liter des feuergefährlichen Lösungsmittels geladen. Der Fahrer und Beifahrer des Lasters wurden schwerverletzt in ein Krankenhaus eingeliefert. (Foto: dpa)



Im vergangenen Jahr hat die Feuerwehr Hamburg – Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr – insgesamt 185 380 Einsätze bei Bränden, technischen Hilfeleistungen und im Rettungsdienst gefahren. Das bedeutet gegenüber 1991 eine Zunahme um 13 951 Einsätze. Die Freiwilligen Feuerwehren wurden insgesamt 4543mal alarmiert. Die Zahl der bei der Feuerwehr eingegangenen Notrufe ist von 314 333 im Jahre 1991 auf 349 924 im Jahre 1992 gestiegen. Die Zahl der Brände insgesamt ist von 5745 auf 6486 gestiegen, im einzelnen mit folgenden Entwicklungen: Die Zahl der Großbrände stieg von 68 auf 76, die der Mittelbrände von 311 auf 375 und die der Kleinbrände von 5336 auf 6008. Die Zahl der Rettungsdiensteinsätze stieg von 148 195 auf 159 856, die Notartwagen fuhren 24 104 Einsätze, das sind noch einmal 2417 mehr als im Jahr davor.

Senator Hackmann: „Ich möchte auch in diesem Jahr aus Anlaß der Jahrespressekonferenz öffentlich der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren für die gute Arbeit danken, die sie für die Sicherheit der Hamburger Bürger im vergangenen Jahr geleistet haben.“

Die seit 1988 erheblich erhöhten Einstellungszahlen bei der Feuerwehr haben zu folgenden Verbesserungen der Personalsituation geführt: Die Zahl der Feuerwehrbeamten stieg von 2087 im Jahre 1988 über 2180 im Jahre 1989, 2229 im Jahre 1990, 2275 im Jahre 1991 auf 2399 im Jahre 1992.

„Die offensive Einstellungs- und Ausbildungspolitik der letzten Jahre wird kontinuierlich fortgesetzt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren bei der Feuerwehr eintretenden hohen Zahl von Pensionierungen dringend notwendig“, sagte Senator Hackmann.

1992 konnten 128 Feuerwehrmänner für die Ausbildung eingestellt werden. Die zunehmende Schwierigkeit, geeignete Bewerber zu finden, führte im vergangenen Jahr

erstmals dazu, daß ein Ausbildungslehrgang nicht vollzählig besetzt werden konnte. Die Gründe hierfür liegen in den hohen körperlichen Anforderungen an die Bewerber, in der generellen Arbeitsmarktsituation und in der schwierigen Wohnungssituation in Hamburg. Mit verstärkter Personalwerbung und einem Wohnungsbauprogramm für junge Feuerwehrleute soll dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden.

Die Personalstärken der Freiwilligen Feuerwehren sind 1992 erstmals wieder leicht angestiegen, im Einsatzdienst von 2671 auf 2708. Bedingt durch die geburtschwachen Jahrgänge müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um diese Entwicklung zu festigen. Mit der Gründung von weiteren Jugendfeuerwehren, die auch eine besondere jugendsozialpolitische Bedeutung haben, sind bereits gezielte Maßnahmen getroffen worden. Hier stieg die Personalstärke von 233 auf 366 im Jahre 1993.

In den vergangenen Jahren hat Hamburg erfolgreich über den Bundesrat Strukturverbesserungen für die Feuerwehrbeamten durchgesetzt: Anhebung des Eingangsamtes für Feuerwehrbeamte um eine Besoldungsstufe, Erhöhung der Feuerwehrdienstzulage und der Vergütung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Damit konnten die Einkommen spürbar verbessert werden.

Des weiteren ist – neben einer offensiven Einstellungs- und Ausbildungspolitik – eine Steigerung der Attraktivität des Berufes des Feuerwehrbeamten notwendig, um Nachwuchskräfte auf dem enger gewordenen Bewerbermarkt mit einem guten Berufsangebot zu gewinnen. 1992 ist deshalb ein Laufbahnverlaufsmodell für den mittleren Dienst der Feuerwehr eingeführt worden, wie es für die Polizei bereits besteht. Mit diesem Modell werden für die Feuerwehrbeamten überschaubarere, gerechtere Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. 1992 konnten mit diesem Modell bereits 511 Feuerwehrbeamte im mittle-



Schwere Gasexplosion in Münchner Wohnhaus

Durch eine schwere Gasexplosion wurde am Donnerstag, dem 11. Februar 1993, in Mün-

chen die Außenwand einer im vierten Stock gelegenen Wohnung auf die Straße geschleudert. Dabei zertrümmerte die herabstürzende Mauer einen vor dem Unglücksort abgestellten Wohnwagen. Der Gesamtschaden wird auf rund 1 Mio. Mark geschätzt.

(Foto: dpa)

ren Dienst befördert werden, 1993 werden es weitere 215 sein.

„Im Bundestag und im Bundesrat gibt es Bemühungen, die Eingangsstufe für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst um eine weitere Stufe (nach A 7) anzuheben – wie auch für die Polizei. Ich werde mich für diese Anhebung einsetzen. Ich hoffe, daß es gelingen wird. Dies wäre ein ganz besonders wichtiger Schritt, um auf dem Bewerbermarkt attraktiver zu werden“, sagte Senator Hackmann.

Mit einem Kostenvolumen von fast 2 Mio. DM wurden 1992 42 neue Stellen für zu-

sätzliche Aufgaben bewilligt. Der Rettungsdienst wurde um 20 Stellen verstärkt, um den gestiegenen Anforderungen durch den Einsatz von zwei weiteren Rettungsfahrzeugen entsprechen zu können. An die qualifizierte Ausbildung von Rettungskräften werden erhöhte Anforderungen gestellt. Dazu müssen die Feuerwehrbeamten aus dem Einsatzdienst herausgelöst werden. Zum Ausgleich und für das notwendige Lehrpersonal wurden 22 Stellen zur Verfügung gestellt.

Seit dem 1. 7. 1992 ist das neue Hamburgische Rettungsdienstgesetz in Kraft. Die risi-

kolosen Krankenbeförderungen sind den Hilfsorganisationen übertragen worden, während die Notfallbeförderung in den Händen der Feuerwehr liegt. Sie gewährleistet den Notfalltransport als öffentliche Aufgabe rund um die Uhr auf einem in der Bundesrepublik anerkannt hohen Standard. Um eine schnellstmögliche Hilfe zu gewährleisten, werden die Hilfsorganisationen hierbei mit einbezogen.

Die Technik- und Umweltschutzwache Wilhelmsburg erhält ein neues Gebäude. Das Gesamtkostenvolumen hierfür beträgt rd. 11 Mio. DM. Für den Neubau der Feuerwache Wandsbek in Tonndorf konnte Ende 1992 das Richtfest gefeiert werden, die Fertigstellung wird 1994 erfolgen.

Das langjährige Programm zum Ersatzbau von Feuerwehrhäusern für die Freiwilligen Feuerwehren wird wieder aufgenommen und mit dem Neubau der Feuerwehrhäuser in Groß-Flottbek, Oldenfelde, Kirchdorf und Langenhorn-Nord fortgesetzt.

Besuch aus Frankreich

Zu einem dreitägigen Informationsbesuch weilte eine französische Delegation unter Leitung des Stellvertreters des Chefs für Ausbildung des Innenministeriums Frankreichs,

Oberstleutnant Descoutures, an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge.

Der Direktor der Schule, Branddirektor Dr.-Ing. Ladewig, informierte die französischen Gäste über

- den Stand der Entwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Sachsen-Anhalt,
- die Ausbildungsmodelle der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes und
- die vielfältigen Lehrgangsangebote der BKS Heyrothsberge für Berufs-, Freiwillige und Werkfeuerwehren sowie für Helfer und Führungskräfte im Katastrophenschutz.

In den zahlreich geführten Gesprächen wurden Informationen zu den Bildungswegen in Frankreich und Deutschland, Erfahrungen zur Methodik der Ausbildung sowie vergleichbare Aspekte zur Anerkennung von Ausbildungsabschnitten in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft ausgetauscht und erörtert.

Der Leiter der französischen Delegation bedankte sich für die Informationen und die Möglichkeiten des persönlichen Kennenlernens der BKS Heyrothsberge und äußerte den Wunsch nach zukünftiger engerer Zusammenarbeit zwischen den Schulen.

Unser Foto zeigt die Gäste auf dem Übungsgelände der Schule. (Foto: Streithoff)

Konstituierende Kuratoriumssitzung des Bundesverbandes für das Rettungshundewesen

Am 6. Februar 1993 fand an der Katastrophenschutzschule des Landes Baden-Württemberg in Neuhausen a.d.F. die konstituierende Sitzung des Kuratoriums des BRH, Bundesverband für das Rettungshundewesen e. V., statt.

Der Präsident des BRH, Wilfried Heines, eröffnete die Sitzung und stellte an Hand von Informationsmaterial und eines Diavortrages die Arbeit des BRH vor. Anschließend wurden Prof. Dr. Domres, Chirurg, Klinik der Universität Tübingen, zum Vorsitzenden des Kuratoriums und Dr. Schliwinski, THW-Landesbeauftragter Schleswig-Holstein, als sein Stellvertreter gewählt. Präsident Heines stellte anschließend zur Diskussion, wie es möglich sei, die Effizienz der Rettungshunde-Teams zu steigern. Besonders angesprochen waren dabei die Kynologen. Prof. Dr. Ungerer versuchte, an Hand von Streßsymptomen beim Menschen Parallelen zum Hund zu ziehen. Dabei wurde der Glaube, ein ohne vorherige Nahrungsaufnahme arbeitender Hund bringe die beste Leistung, stark erschüttert, da diese Regel wohl nur für Herz-Kreislauf-Ausdauerleistung gilt. Für die rezeptiven Leistungen des Hundes, d. h. für das Hören, Sehen und Riechen, ist aber eine gute Mineralstoffversorgung des Hundes nötig. Weiterhin zeigte sich, daß das Leistungsvermögen des Hundes auch davon abhängt, wie gut der Hundeführer auf die Einsatzsituation vorbereitet ist.

Einen großen Raum in der Diskussion nahm die Ausbildung der Rettungshundeführer ein, speziell die medizinische und psychologische Schulung. Prof. Dr. Ungerer führte aus, wie wichtig es sei, die Ausbildung so realitätsnah wie möglich zu gestalten, um Einsatztraumas vorzubeugen. Außer-

dem sei die Kameradenhilfe für die Bewältigung von Einsatzstreß sehr wichtig.

Dr. Bührle stellte einen Leitfaden für die medizinische Ausbildung der Rettungshundeführer vor. Er erklärte sich bereit, an Hand dieses Leitfadens in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Domres einen Ausbildungsplan für den BRH zu erstellen.

Prof. Dr. Domres erläuterte kurz ein auf internationaler Ebene diskutiertes Markierungssystem für Trümmerlagen. Desweiteren wies er darauf hin, wie wichtig eine Beschleunigung der Rettungsmaßnahmen sei, da bei einer nur eine Stunde früher beginnenden Rettung 20 von 1000 Verschlütteten zusätzlich überleben könnten.

Wetzlar: Katastrophenschutzstab zieht Bilanz

Die Jahresabschlußveranstaltung des Katastrophenschutzstabes des Lahn-Dill-Kreises fand im Katastrophenschutzzentrum Dillenburg statt. Der Leiter des Stabes, Regierungsdirektor Hans-Otto Kneip, überbrachte den Gruß und den Dank von Landrat Gerhard Bökel für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Kneip nahm die Veranstaltung zum Anlaß, Carlheinz Behnke für seine jetzt schon 13 Jahre lange Mitarbeit bei der Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte sowie für die Vorbereitungen von Übungen zu danken.

Behnke gab anschließend einen Rückblick über die geleistete Arbeit im Jahr 1992. Als Höhepunkt sprach er die länderübergreifende Stabsrahmenübung im Frühjahr im Gebiet der Kalteiche an. Diese wurde von den Regierungspräsidien Siegen und Gießen geleitet. Ein weiteres wichtiges Ereignis war die dreitägige Ausbildungsfahrt zum Partnerkreis Ilmenau in Thüringen. 1993 werde u. a. eine Alarmierungsübung mit Einheiten der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr abgehalten.



Termine

4. bis 5. Mai 1993: Fachtagung „Explosionsschutz“

Köln

Info: Verband der Sachversicherer, Abt. Schulung und Information, Pasteurstraße 17, 5000 Köln 60

6. bis 8. Mai 1993: „UBA 93“, 3. Fachmesse für Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz

Cottbus

Info: BIB GmbH, Karlstraße 52, O-7500 Cottbus

11. Mai 1993: Fachseminar „Industriebrandschutz“

Herrenberg

Info: Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg e. V., Postfach 501143, 7000 Stuttgart 50

17. bis 20. Mai 1993: 5. Internationales Rettungshunde-symposium

Roserberg (S)

Info: Geschäftsstelle des BRH-Bundesverband für das Rettungshundewesen e. V., Brunnenstraße 40, 7056 Weinstadt-Schnait

18. Mai 1993: Brandschutztagung 1993 mit Fachausstellung

Graz (A)

Info: Landesstelle für Brandverhütung, Roseggerkai 3, A-8010 Graz

23. bis 27. Mai 1993: Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb)

München

Info: Landeshauptstadt München, Branddirektion, Blumenstraße 34, 8000 München 2

27. bis 30. Mai 1993: X. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt

Gyula (H)

Info: Organisationskomitee der X. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt, Postfach 64, H-5701 Gyula (Ungarn)

17. bis 20. Juni 1993: 125 Jahre Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Hannover

Info: LFV Niedersachsen, Am Maschpark 1/Haus 4, 3000 Hannover 1

20. bis 23. Juni 1993: 8. Weltkongreß für Unfall- und Katastrophenmedizin

Stockholm (S)

Info: Stockholm Convention Bureau, WCEDM 1993, PO Box 6911, S-10239 Stockholm

26. und 27. Juni 1993: 3. Museumsfest des Deutschen Feuerwehrmuseums

Fulda

Info: Deutsches Feuerwehrmuseum, St.-Laurentius-Straße 3, 6400 Fulda

11. bis 17. Juli 1993: 10. Internationale Feuerwehrwettkämpfe und 9. Internationaler Wettbewerb für Jugendfeuerwehren

Berlin

Info: Berliner Feuerwehr, Nikolaus-Groß-Weg 2, 1000 Berlin 13

26. bis 29. Oktober 1993: Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „A+A 93“ – Fachmesse und Kongreß

Düsseldorf

Info: Messegesellschaft mbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

23. bis 26. November 1993: „Sicherheit '93“, 9. Internationale Fachmesse für Sicherheit mit Informationstagungen

Zürich (CH)

Info: Blenheim AG, Buckhauserstraße 24, CH-8048 Zürich

24. bis 26. November 1993: Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung „Rescue 93“

Utrecht (NL)

Info: Jaarbeurs, Jaarbeursplein 6, NL-3521 Utrecht

3. bis 8. Juni 1994: Inter-schutz – Der Rote Hahn

Hannover

Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messengelände, 3000 Hannover 82

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 7302 Ostfildern:

21. und 22. Juni 1993: Mehr Sicherheit durch betrieblichen Katastrophenschutz.

Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 5600 Wuppertal 1:

18. und 19. Mai 1993: Brand- und Katastrophenschutz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen;

1. und 2. Juni 1993: Um-

weltschutz durch Brandschutz;

7. und 8. Juni 1993: Brandschutz in Verkehrstunnelanlagen.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 4724 Wadersloh:

Brandschutz-Seminare:

5. bis 7. Mai 1993,

1. bis 3. September 1993,

6. bis 8. Oktober 1993.

Total Feuerschutz, Industriestraße 11, 6802 Ladenburg:

Brandschutz-Lehrgänge für Praktiker:

1. bis 3. Juni 1993,

30. August bis 1. September 1993,

20. bis 22. September 1993,

18. bis 20. Oktober 1993.

Brandschutz-Seminare für Führungskräfte:

14. bis 16. Juni 1993,

13. bis 15. September 1993.

Minimax-Schulungszentrum, Stuttgarter Straße 140, 7432 Bad Urbach:

Brandschutz-Seminare

„Betrieblicher Brandschutz“:

4. bis 7. Mai 1993,

24. bis 27. August 1993.

Brandschutz-Seminare

„Brandschutz-Praxis“:

15. bis 18. Juni 1993,

7. bis 10. September.

Brandschutz-Seminar

„Brandschutz-Technik“:

21. bis 24. September 1993.

„Wir haben jetzt eine in die Zukunft gerichtete Konzeption“

BVS-Präsident Dr. Joachim Becker zur Neu-Organisation des Bundesverbandes für den Selbstschutz

Bevölkerungsschutz: Das Jahr 1993 kann das Jahr des Dr. Joachim Becker werden. In diesem Jahr steht Ihre Wiederwahl als Oberbürgermeister Ihrer Heimatstadt Pforzheim an. In diesem Jahr beenden Sie die zweite Amtsperiode als BVS-Präsident. Frage: Werden Sie für beide Tätigkeiten erneut zur Verfügung stehen?

Dr. Becker: Ja, ich kandidiere wieder als Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim. Das wäre meine zweite Amtsperiode. Ich habe auch die Absicht, falls der Deutsche Städtetag keinen anderen Kandidaten vorschlägt, auch wieder für das Amt des BVS-Präsidenten zu kandidieren, weil ich der Meinung bin, daß die Arbeit, die ich hier vorgefunden habe, noch nicht abgeschlossen ist. Ich will jetzt die Dinge noch in eine Konsolidierungsphase hineinführen. Wenn das abgeschlossen ist, denke ich, daß dann jemand anders die Verantwortung übernehmen sollte.

Bevölkerungsschutz: Wer Ihr Engagement für den Zivilschutz in den letzten Monaten gesehen hat, wird diese Ankündigung begrüßen. Glauben Sie denn, daß das Gedränge unter Ihren Amtsbrüdern und Amtschwestern nach dem Präsidentenamt BVS sehr groß sein wird?

Dr. Becker: Ich habe nicht den Eindruck, zumal es eine Materie ist, bei der man sich nicht so gerne beschäftigt, weil es sich ja um Katastrophenbilder und Kriegszerstörung handelt. Aber ich denke, daß sich niemand, wenn er wirklich gefordert ist, dieser Aufgabe entziehen kann.

Bevölkerungsschutz: Damit sind wir mitten im Thema. Die Verände-

runge der Sicherheits- und Bedrohungslage hat manche die Meinung vertreten lassen, die Bundesrepublik Deutschland könne auf Zivilschutz schlechthin oder auf Teilbereiche des Zivilschutzes verzichten. Sehen Sie das auch so?

Dr. Becker: Ich kann das nicht so sehen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, daß wir augenblickliche Ver-

änderungen im Grunde als eine Konstante hinnehmen. Vielmehr müssen wir davon ausgehen, daß möglicherweise in fünf oder zehn Jahren oder in noch längerer Zeit es doch wieder Schwierigkeiten geben kann. Wir sehen ja auch, z. B. in dem ehemaligen Jugoslawien, welche Kriegsbilder wir dort haben. Es ist auch nicht auszuschließen, daß es Konflikte gibt, die in unser Land hineinschlagen, denn die



Dr. Joachim Becker (51) ist seit 1987 Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS). Er ist seit Juli 1985 Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim, bei der er vorher zehn Jahre Leiter des Rechtsamtes (Stadt syndikus) war. Dr. Becker ist verheiratet und hat zwei Töchter im Alter von zehn und elf Jahren.

Der BVS-Präsident war Lehrbeauftragter an der Verwaltungswissenschaftlichen Hochschule in Speyer („Politische Rhetorik“) und ist Verfasser von politisch-histori-

schen Essays und Buchbesprechungen. Er engagiert sich in überregionalen kommunalen Selbstverwaltungsgremien und ist Vorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Pforzheim-Enzkreis.

Im Juni 1993 bewirbt er sich um die Wiederwahl als Oberbürgermeister.

Die der veränderten sicherheitspolitischen Lage anzupassenden Strukturen der zivilen Verteidigung machen auch eine Neu-Organisation des BVS erforderlich. Mit einer etwa gleichbleibenden Zahl ehrenamtlicher Helfer und deutlich verringertem hauptamtlichem Personal hat der BVS zukünftig seine Aufgaben auch in den neuen Bundesländern wahrzunehmen. Dies bedeutet eine Konzentration der Kräfte und Aufgaben. Schwergewichtig wird der BVS die Information und Aufklärung über den Zivilschutz sowie planerische Beratungs- und Ausbildungsaufgaben wahrnehmen. Die Konzeption des Bundesministers des Innern sieht für die Umsetzung der neuen Linie einen Zeitraum von drei Jahren vor.

dort und in anderen Ländern rivalisierenden Bevölkerungsgruppen beginnen ja auch zum Teil in deutschen Städten, miteinander gewalttätige Konflikte auszutragen.

Bevölkerungsschutz: Bedrohungslage und Bedrohungsannahmen – so sagen Sie – zwingen weiterhin zum Zivilschutz. Durch die Vereinigung Deutschlands sind hohe finanzielle Probleme auf Bund und Länder zugekommen. Muß man nicht aufgrund der finanziellen Probleme die Schwerpunkte heute anders setzen, und könnte davon der Zivilschutz betroffen sein?

Dr. Becker: Ja, man wird in allen staatlichen Bereichen nach Einsparmöglichkeiten suchen, das ist ganz selbstverständlich. Aber ich denke, daß der Staat zunächst einmal die Basisicherung anstreben muß, und dazu gehört natürlich auch eine entsprechende Sicherheitsvorsorge, die nur durch den BVS in dieser Form möglich gemacht werden kann.

Bevölkerungsschutz: Es gab aber auch einige Länder und Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden, die forderten, den BVS aufzulösen. Widersprechen Sie dem?

Dr. Becker: Ich halte diese Rechnung für falsch, ganz einfach deshalb, wenn die Unterstützung durch den BVS bei dieser Aufgabenwahrnehmung wegfiel, dann die Gemeinden bzw. die Länder dafür zuständig wären. Und es wäre eine Illusion, die der Deutsche Städtetag bzw. die Gremien, die sich damit befaßt haben, hatten, daß durch die BVS-Auflösung die entsprechenden Mittel des Bundeshaushaltes dann den Ländern für diese Arbeit zur Verfügung gestellt würden. Ich sehe es als eine de facto zusätzliche Belastung der Städte und Gemeinden, wenn der BVS aufgelöst würde. Auch aus dieser Logik heraus, nicht nur deswegen, war ich immer dagegen, daß man eine solche Maßnahme ergreift.

Bevölkerungsschutz: Könnten denn die Gemeinden diese Aufgaben heute noch wahrnehmen?

Dr. Becker: Wenn es ihre Aufgabe ist, dann müssen die Stadt- und

Landkreise diese Aufgaben mit den entsprechenden Mitteln natürlich wahrnehmen. Aber es ist so, daß durch die Zunahme der sozialen Spannungen, durch die Zunahme von Obdachlosigkeit, aber auch aus anderen kommunalpolitischen Gründen, die knapper werdenden öffentlichen Mittel für andere Ressourcen verwendet werden müssen, z. B. im kommunalen Wohnungsbau, in Beratungsstellen, bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit, in der Betreuung von heimatlos gewordenen Jugendlichen. Kaum jemand macht sich eine Vorstellung darüber, wie dramatisch die Veränderungen in der deutschen Gesellschaft sind.

Bevölkerungsschutz: Sie haben die neuen Aufgaben der Gemeinden gerade angesprochen. Könnte man nicht auch sagen, eine richtig verstandene Subsidiarität muß vom einzelnen künftig mehr verlangen, so daß dem Selbstschutz eher noch eine höhere Bedeutung zukäme als in der Vergangenheit, oder können wir uns Vollkaskotalität heute noch erlauben?

Dr. Becker: Ich denke, der Bürger muß stärker gefordert werden, seine Interessen selbst wahrzunehmen. Er muß sich stärker an den Gemeinschaftslasten, an den Gemeinschaftsaufgaben beteiligen. Der Bürger braucht natürlich auch Anleitungen, wie er beispielsweise Maßnahmen des Selbstschutzes ergreifen kann, und gerade in dieser Beratungsfunktion liegt ja einer der Schwerpunkte des BVS.

Bevölkerungsschutz: Die „Strukturen der zivilen Verteidigung“ des Bundesministers des Innern vom September 1991 sehen für den BVS eine starke planerische Aufgabenzuweisung vor. Sind Sie der Auffassung, daß man Selbstschutz auf rein planerische Maßnahmen reduzieren kann?

Dr. Becker: Soweit ich das über schaue, wird das nicht möglich sein. Ein gewisser Bestand an Schulung, an Kommunikation bleibt notwendig, um wirklich effizient auch diese Arbeit erfüllen zu können.

Bevölkerungsschutz: Sie lehrten an der Hochschule für Verwaltungswis-

senschaften „Politische Rhetorik“. Braucht man nicht ein hohes Maß an rhetorischer Kompetenz, um für Zivilschutz bei der Bevölkerung überhaupt noch Akzeptanz zu finden?

Dr. Becker: Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer ist ein Fortbildungsinstrument für die Beamten des höheren Dienstes. Das ist für mich mehr ein Hobby, das aus einer gewissen Beschäftigung mit politischen Rednern resultiert. Aber Sie haben völlig Recht, man braucht gute rednerische Fähigkeiten und eine sehr gute Ausbildung, um das Interesse an den Zivilschutz-Aufgaben den Bürgern zu vermitteln, die einfach von den Bürgern verdrängt werden. Wer mag sich schon mit Katastrophenbildern, mit Feindbildern, mit Überfällen, mit Kriegsszenarien innerlich belasten? Aber der Krieg ist vor unserer Haustür.

Bevölkerungsschutz: Selbstschutz also auch eine Maßnahme, die vorbereitend geplant und erlernt werden muß, auch auf die Gefahr hin, daß sie gar keine Anwendung findet?

Dr. Becker: Die beste Feuerversicherung ist die, die man nicht braucht. Obwohl es kaum Brände gibt, braucht man diese Versicherung. Persönliche Vorsorge soll im Grunde staatliche Politik abstützen, die auf die Vermeidung solcher Konflikte, die nie ganz ausgeschlossen werden können, abzielt.

Bevölkerungsschutz: Fühlen Sie sich als Präsident des BVS von der Politik hinreichend unterstützt und getragen, oder hätten Sie da noch Wünsche?

Dr. Becker: Den Mitarbeitern des BVS ist es nicht länger zumutbar, in diesem ständigen Wechsel von Auflösungsdiskussion, Reduktionslösung und anderen Verunsicherungen im Grunde ihre berufliche Erfüllung zu finden; das ist nicht möglich. Bundestag und Bundesregierung haben jetzt die notwendige Klarheit gegeben. Und ich erwarte, daß mit Verabschiedung des neuen Konzeptes und der Erweiterung der Zuständigkeit auch auf die neuen Bundesländer mit einer definierten Personalstärke, dann auch die Diskussion abge-

geschlossen ist, und daß man den Menschen, die dort arbeiten, auch wieder Würde und ein Gefühl des Gebrauchtseins vermittelt. Sonst läßt sich eine solche diffizile und schwierige Aufgabe nicht erfüllen.

Bevölkerungsschutz: Die Themen Selbstschutz und Zivilschutz sind nicht beliebt. Dennoch ist es notwendig, daß der Staat hier etwas vorhält. Haben Sie Vorstellungen, wie man die Akzeptanz in diesen Bereichen erhöhen könnte?

Dr. Becker: Nur über die Mechanik des Doppelnutzens wird es nicht möglich sein, das Publikum für diese Fragen zu interessieren. Wir merken ja auch, daß in Fällen internationaler Spannung die Frage der Akzeptanz eben keine Frage mehr ist. Wir haben, beispielsweise während des Golfkrieges gemerkt, wie intensiv die Beratungsdienste des BVS gefordert wurden. Das zeigt, daß wir gerade in dieser Diskussion des Doppelnutzens Akzeptanz für die Aufgaben des BVS finden.

Bevölkerungsschutz: Wie und wo muß der „BVS 2000“ sich präsentieren, um diesen Ansprüchen genügen zu können?

Dr. Becker: Dies geht meiner Meinung nach nur über die Persönlichkeiten der vor Ort aktiven ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter. Es ist notwendig, diese Thematik in die Bevölkerung hineinzutragen. Der Weg geht über den Nachweis der Sachkompetenz, über Bildung von Vertrauen in den entsprechenden Betrieben, Unternehmen und über die Qualität und Motivation der Mitarbeiter. Hierzu gehören natürlich auch entsprechende Hilfsmittel der Öffentlichkeitsarbeit, schriftlicher und audiovisueller Art. Das muß modern und realistisch sein, und da sind wir auch in den letzten drei Jahren ein gutes Stück vorangekommen.

Bevölkerungsschutz: Wenn man heute versucht, Bürger zu überzeugen, geht das nicht mehr mit Massenwerbemitteln. Wir leben in einer Informationsüberflutung sondergleichen. Wenn überhaupt, geht es nur noch in Form personaler Kommunikation. Eine mühsame und arbeitsintensive Aufgabe.

Dr. Becker: Werben, Ideen zu transportieren ist in allen Bereichen, aber auch im Bereich der Politik, eine ganz schwierige Aufgabe. Aber das macht die Aufgabe auch reizvoll.

Bevölkerungsschutz: Kann der Hinweis auf den „Doppelnutzen“ auch hier hilfreich sein?

Dr. Becker: Wir haben in Pforzheim ein Bundeswehrdepot, auch mit gefährlichen Stoffen. Was geschieht, wenn so etwas brennt, sind wir dar-



„Wir dürfen nicht den Fehler machen, daß wir augenblickliche Veränderungen im Grunde als eine Konstante hinnehmen.“

auf vorbereitet? Sind wir auf die Risiken von Großtechnologien, z. B. der Atomkraft, vorbereitet? Das gilt auch z. B. für Chemieunfälle. Da gibt es aktuelle Unfälle, die in ihrem Erscheinen, in ihren Bildern auch vergleichbar sind mit den entsprechenden Szenarien im Spannungs- und Verteidigungsfall. Insofern glaube ich, daß dies die Ansatzpunkte sind, um dem Bürger die Plausibilität unserer Arbeit darzulegen.

Bevölkerungsschutz: Also sowohl Zivilschutz für den Verteidigungsfall als auch unmittelbare Auswirkung heute. Alle Hilfsorganisationen, egal ob BVS, THW oder DRK, beklagen den Helferschwund. Was kann man tun, um das Ansehen der Helfer in der Öffentlichkeit zu verbessern?

Dr. Becker: Dies ist leider eine allgemeine Entwicklung. Wir erleben das auch in den Vereinen, die Bindung an das Ehrenamt läßt nach. Aber ich denke, daß es auch eine

Wende gibt, daß der Bürger versteht, daß er sich mehr engagieren muß. Ich bin überzeugt, daß der Bürger begreift, daß er etwas für sein Gemeinwesen tun kann, daß er aus dieser Ehrenamtsarbeit auch einen persönlichen Gewinn ziehen kann.

Bevölkerungsschutz: In einem Aufsatz im Jahre 1992 haben Sie geschrieben: „Dankbarkeit ist keine politische Kategorie.“ Hat der Staat denn keine Möglichkeiten, dem Helfer, der ja sehr uneigennützig seinen Dienst verrichtet, seine Reverenz zu erweisen?

Dr. Becker: Wir haben in Baden-Württemberg die Ehrennadel des Landes für eine 15jährige ehrenamtliche Tätigkeit. Das ist schon eine wichtige Auszeichnung. Aber ein Entgelt dafür gibt es nicht, sondern es gibt im Grunde den persönlichen Gewinn, den jemand aus dieser Arbeit zieht. Das Leben ist einfach zu kostbar dafür, daß man sich nur auf sich selbst konzentriert. Nur in einer im Grunde egoistischen Betrachtungsweise sein Leben auf dieser Welt zu verbringen, das verkürzt die Dimensionen unseres Lebens. Dafür ist das Leben zu kostbar. Man muß auch etwas für andere tun.

Bevölkerungsschutz: Die ehrenamtlichen Helfer des BVS unterscheiden sich von den Helfern in anderen Organisationen dadurch, daß sie keine Einsatzeinheiten darstellen, sondern daß sie in der Ausbildung und/oder Öffentlichkeitsarbeit tätig sind. Ein völlig anderes Anforderungsprofil. Können Sie sich vorstellen, daß die Ausbildung, die der BVS seinen Helfern anbietet, auch so etwas wie ein Attraktivitätsangebot werden könnte?

Dr. Becker: Das kann ich mir sehr wohl vorstellen. Wenn man die Helferausbildung im Wege von Kurssystemen und in einer qualifizierten Paketlösung anbietet, wird die eigene Helferausbildung einen besonders hohen Stellenwert darstellen. Andererseits darf man den Helfer mit den Ausbildungsmöglichkeiten auch nicht überfordern, sondern es gilt, bestimmte sinnvolle Abschnitte zu bilden und dazu auch entsprechende Qualifikationen auszuweisen. Bei entsprechend aufbereiteten und sinnvol-

len BVS-Ausbildungsangeboten der Facharbeit, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Methodik und Didaktik kann ich mir vorstellen, daß wir hier auch mehr Helfer für unsere Sache werben können.

Bevölkerungsschutz: Ab 1. Juli 1993 wird die Neukonzeption umgesetzt. Diese Konzeption sieht vor, daß der BVS mit hauptamtlichen Kräften nicht mehr in der Fläche vertreten sein wird, sondern nur noch in Außenstellen. Die Mitarbeiter des BVS müssen jetzt „umlernen“. Sie bekommen andere Tätigkeiten der Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Sehen Sie hierin Chancen oder nur Nachteile?

Dr. Becker: Also der Nachteil ist natürlich, daß eine Organisation erheblich geschwächt wird, wenn sie in der Fläche nicht mehr auf ein ausge-



„Ich denke, der Bürger muß stärker gefordert werden, seine Interessen selbst wahrzunehmen.“

bildetes Potential zurückgreifen kann. Allerdings ist es auch eine Chance, das Ehrenamt zu stärken. Die Bürger, die sich für diese Arbeit interessieren, werden mit eigener Verantwortung betraut. Durch Delegation können neue Kräfte gefördert werden.

Bevölkerungsschutz: Also eine Chance für ehrenamtliche Mitarbeiter, qualitativ etwas anderes tun zu können?

Dr. Becker: So ist es.

Bevölkerungsschutz: Die hauptamtlichen Mitarbeiter müssen „umschulen“, sie werden Berater für Öffentlichkeitsarbeit im Zivildienst. Sie müssen sich erneut auf die Schulbank setzen, um Öffentlichkeitsarbeit zu lernen, um Fachinhalte mit richtiger Methodik überzubringen. Kann durch diese Weiterbildung so etwas wie eine neue Kompetenz zuwachsen?

Dr. Becker: Es ist eine Chance, dem eigenen Leben eine neue Wende zu geben, eine neue Aufgabenstellung. Insofern kann der einzelne, wenn er die Dinge richtig betrachtet, es als Weiterentwicklung seiner Qualifikation ansehen wird, daraus persönlichen Gewinn ziehen.

Bevölkerungsschutz: Um dieses Fachwissen zu vermitteln, hat der BVS die Hilfe der IHK Bonn in Anspruch genommen, die diesen ersten Lehrgang für Berater für Öffentlichkeitsarbeit konzipiert hat und nun durchführt. Muß sich der öffentliche Dienst für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nicht generell den neuen Bedingungen anpassen?

Dr. Becker: Die Stadt Pforzheim arbeitet zusammen mit Ludwigsburg, Gütersloh und Castrop-Rauxel in einem Modell der Bertelsmann-Stiftung. Dieses Projekt der Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Verwaltungsleistungen meßbar zu machen, und zwar im Bereich des Einwohnermeldewesens und des Ausländeramtes. Und hier werden völlig neue Wege beschritten. Die Bürger sind Kunden. Die Verwaltung muß leistungsfähiger werden. Deshalb wird man sehr gespannt sein auf dieses neue Fortbildungsprofil, das die IHK Bonn für den BVS entwickelt hat.

Bevölkerungsschutz: Muß die öffentliche Hand nicht kommunikationsfreudiger werden?

Dr. Becker: Wir sehen es z. B. bei Telekom, wir sehen wie bestimmte Unternehmungen, die bislang dem öffentlichen Bereich zugeordnet worden sind, ebenfalls werblich an den Markt treten. Die Ergebnisse sind außerordentlich gut. Es ist ganz klar, daß die öffentliche Hand mit ihren

Dienstleistungen sich besser präsentieren muß. Allerdings darf sie keine Erwartungen erwecken, die nicht erfüllt werden können.

Bevölkerungsschutz: Da Aufgaben wie Zivildienst, Katastrophenschutz und Selbstschutz ohne Akzeptanz nicht auskommen können, scheint eine besonders intensive Art von Kommunikationsvermittlung erforderlich zu sein. Wie kann das gehen?

Dr. Becker: Es muß ein völlig neuer Denkansatz entwickelt werden. Es muß ein Leistungsbewußtsein geschaffen werden. Ich kann mir gut vorstellen, daß man auch bei uns über werbliche Elemente auf die Hilfsbereitschaft bei den jüngeren Menschen, die gerne etwas für die Allgemeinheit tun wollen, positiv einwirken kann. Wir müssen verdeutlichen, daß man hier Angebote schafft, wo sie sich engagieren können und wo sie sich auch qualifizieren können, wo sie auch etwas erlernen können, soziale Fähigkeiten, die für ihre eigene berufliche Entwicklung sinnvoll und hilfreich sein können.

Bevölkerungsschutz: Die Länder Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind nun Mitglieder des BVS geworden. Wie sehen Sie unter diesem erfreulichen Aspekt die Zukunft des BVS?

Dr. Becker: Also die Rahmenbedingungen stimmen, die Zuständigkeit ist ausgedehnt, wir haben jetzt das Potential, auf dem wir aufbauen können. Wir haben jetzt eine in die Zukunft gerichtete Konzeption. Wir sind dabei, das Personal zu schulen und fortzubilden. Wir haben jetzt alles in der Hand. Jetzt liegt es an uns selbst, an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem künftigen Ehrenamt – das wir noch mehr als bisher brauchen – den BVS zu einer stabilen Stütze des Selbstschutzes in Deutschland zu machen.

Das Gespräch mit Dr. Joachim Becker führte Peter Eykmann.

Zivilschutz – Niemandland zwischen Krieg und Frieden?

Informationstagung an der BVS-Bundesschule in Ahrweiler – Podiumsdiskussion mit Bundestagsabgeordneten in Bonn-Bad Godesberg

Über 30 Mitglieder der niedersächsischen Landesfachauschüsse „Sicherheitspolitik“ und „Innere Sicherheit“ waren Anfang März der Einladung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), Bonn, sowie des aus Niedersachsen stammenden Bundestagsabgeordneten Thomas Kossendey (CDU) an die BVS-Bundesschule nach Ahrweiler gefolgt. Dort diskutierten sie im Rahmen einer viertägigen Informationstagung mit dem Thema: „Bevölkerungsschutz – Stiefkind der Innen- und Sicherheitspolitik“ u. a. mit den Bundestagsabgeordneten Dr. Klaus-Dieter Uelhoff (CDU) und Brigitte Schulte (SPD).

Höhepunkt des breitgefächerten Tagungsprogramms war eine

Podiumsdiskussion bei der BVS-Bundeshauptstelle in Bonn-Bad Godesberg, unter der Leitung von BVS-Direktor Helmut Schuch, mit dem gewollt provokanten Titel: „Zivile Verteidigung - die Schattenseite der staatlichen Daseinsvorsorge“. Teilnehmer waren Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Abteilungsleiter Katastrophen-, Zivilschutz, Notfallvorsorge, zivile Verteidigung beim Bundesminister des Innern, sowie die Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach-Hermann (CDU), Bernd Reuter (SPD) und der innenpolitische Referent der F.D.P.-Bundestagsfraktion Detlef Troppens. Zum Abschluß der Tagung konnten die Besucher aus Niedersachsen folgende Erkenntnisse mit nach Hause nehmen:

Erfreuliches Einvernehmen herrschte bei den referierenden Volksvertretern der verschiedenen Parteien darüber, daß der Schutz der Bevölkerung eine wichtige Staatsaufgabe ist und auch bleibt. Daran, so die Parlamentarier, hätten auch die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen nichts geändert. Denn Zivilschutz im gesamteuropäischen Verständnis kenne die Deutschen eigene, enge Anbindung an den Verteidigungsfall nicht, sondern umschreibe die umfassende Vorsorge sowohl für den einfachen Unfall wie auch den Verteidigungsfall sowie alle Schadenlagen die dazwischen anzusiedeln seien.

Einigkeit bestand bei den Bundestagsabgeordneten aber auch dahingehend, daß der Schutz der Bevölkerung aufgrund der allgemeinen Fi-

nanzlage des Bundes derzeit mit knapperen Haushaltsmitteln aufrechterhalten werden muß. So seien Reduzierungen mit der großen Scheere – wie sie der Bundesverband für den Selbstschutz derzeit erfahre – unumgänglich. Wichtig aber sei, daß die Bundesregierung möglichst bald klare Vorgaben über die Zukunft des Zivilschutzes gebe.

Eine klare Absage erteilten sowohl die Parlamentarier als auch der Vertreter des Bundesinnenministeriums, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, den Bundesländern. Eine Vielzahl von ihnen liebäugelte bereits seit geraumer Zeit mit der Zuständigkeit für den erweiterten Katastrophenschutz, der traditionell in die Kompetenz des Bundes falle. Doch gehe es diesen Bundesländern dabei nicht zuletzt um die damit verbundenen finanziel-

Neue Zuständigkeitsbegrenzungen wären notwendig, um dem geänderten Gefahrenaufkommen, unabhängig von der Ursache, Rechnung zu tragen. Doch eine derartige Überarbeitung der Bereiche Zivilschutz und erweiterter Katastrophenschutz ist derzeit eher unwahrscheinlich - andere Probleme stehen im Vordergrund. So haben die in diesen Bereichen Tätigen mit den jetzt praktizierten Regelungen zurechtzukommen, also den Schutz der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Eine nicht unproblematische Situation, in der sich die im Zivilschutz und erweiterten Katastrophenschutz Verantwortlichen derzeit wiederfinden.

len Mittel des Bundes. Daß sie da einem fundamentalen Irrtum unterliegen, habe sich mittlerweile bereits in verschiedenen Amtsstuben der Länderregierungen herumgesprochen: denn würde der Bund den erweiterten Katastrophenschutz den Ländern überlassen, dann auch dessen Finanzierung.

Zivilschutz: Kompetenz des Bundes

Erika Steinbach-Hermann (CDU) bezeichnete es bei der Podiumsdiskussion als fraglich, ob der Schutz der Bevölkerung in einem solchen Falle weiter gewährleistet sei. Sie trat nachhaltig für einen einheitlich vom Bund organisierten Schutz ein, der



Podiumsdiskussion bei der BVS-Bundeshauptstelle: Bernd Reuter (SPD), Ministerialdirigent Wolfgang Beyer (BMI), BVS-Direktor Helmut Schuch, Erika Steinbach-Hermann (CDU) und Detlef Trops, Vertreter der F.D.P.-Bundestagsfraktion (v. r. n. l.). (Foto: Sers)

nicht an der Grenze eines Bundeslandes aufhören dürfe, nur weil sich im Nachbarbundesland eine politische Mehrheit gegen ihn entschieden habe.

Daß es sich bei solchen Aussagen der CDU-Politikerin nicht nur um wohlgemeinte Lippenbekenntnisse handelt, hat Erika Steinbach-Hermann in jüngster Vergangenheit wiederholt bewiesen. Als Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages sowie als zivilschutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzte sie sich in den letzten Monaten engagiert für den Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland ein.

So vertrat sie auch gegenüber den Besuchern aus Niedersachsen die Auffassung, daß der Zivilschutz in Deutschland keinesfalls ein Schattendasein führe, denn die Einheiten des Zivilschutzes seien personell wie materiell gut ausgestattet. Deutlich hob Erika Steinbach-Hermann das Engagement der vielen tausend ehrenamtlichen Mitarbeiter im Zivilschutz sowie im erweiterten Katastrophenschutz hervor. „Es muß aber Sorge getragen werden, daß die zur Aufrechterhaltung dieses Standards erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, denn wir leben weiterhin mit Gefahrenpotentialen, die zwar anders gelagert, aber nicht weniger gefährlich sind“, so die CDU-Politikerin.

Die Wegmarken für den Bundesverband für den Selbstschutz seien nun weitgehend abgesteckt. Auch für das Technische Hilfswerk seien zukunftsfähige Rahmenbedingungen geschaffen worden. Bezüglich des

Bundesamtes für Zivilschutz werde derzeit noch an einer Neuformation der Aufgabenbereiche gearbeitet, was auch die Warnämter betreffe. „Wesentlich erscheint mir insgesamt, daß die Federführung für diese Einrichtungen in Bundeshand bleibt.“

Weiter führte sie aus, daß in der ersten Euphorie nach der Beendigung des kalten Krieges das „Abrißgebäude Zivilschutz“ entstanden sei, dies gelte es nun zu revidieren und die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu festigen. Denn unabhängig von derzeitigen Akzeptanzschwierigkeiten würden bei einem Ernstfall die Klagen über Versäumnisse laut, für die es sich dann zu verantworten gelte. Eine umfassende, öffentlichkeitswirksame Werbung für den Zivilschutz sei dringend erforderlich – eine Aufgabe, die u. a. der Bundesverband für den Selbstschutz in Zukunft mit stark vermindertem Personalbestand zu erfüllen haben wird.

Bevölkerung: Bewußtseinsbildung notwendig

Bernd Reuter (SPD) räumte in seinem Statement ein, daß der Bereich zivile Verteidigung in weiten Teilen der Bundestagsfraktionen als Anhängsel betrachtet werde. „Hier ist die Verhaltensweise nicht anders als in der Bevölkerung – unangenehme Dinge, wie Krieg und Katastrophen, werden weit weg geschoben. Doch im Schadenfall soll dann alles vorhanden sein und funktionieren.“ Auch der Sozialdemokrat wies darauf hin, daß derzeit deutliche finanzielle Einschränkun-

gen gemacht werden müßten, jedoch frage man sich als Kenner der Materie, ob dann all die anstehenden Aufgaben noch bewältigt werden könnten.

Hinzu komme, daß immer weniger Menschen bereit seien, ihren Dienst ehrenamtlich in die Allgemeinheit zu stellen. Dies treffe einen von je her akzeptanzarmen Bereich wie den Zivilschutz nun besonders hart. In diesem Zusammenhang habe er auch wenig Verständnis für überflüssige Eifersüchteleien zwischen verschiedenen Hilfsorganisationen, aber ebenso kein Verständnis für Forderungen von SPD-Landesministern, die Bundesmittel für das Technische Hilfswerk zu sparen und den Ländern zur Verfügung zu stellen, die die Aufgaben dann den Feuerwehren übertragen sollten. Reuter: „Das Geld ist dann fort, und passieren wird nichts.“ Hier müsse neues Bewußtsein gebildet werden, entgegen der weit verbreiteten Volksmeinung, Zivilschutz und erweiterter Katastrophenschutz habe nur mit Krieg zu tun. Daß sich diese Instrumentarien aber auch bei anderen den Staat bedrohenden Gefahren bewähren könnten, bliebe bei Gegnern des Zivilschutzes oft völlig außer acht.

Notwendigkeit: Anpassung an Veränderungen

In Vertretung des F.D.P.-Bundestagsabgeordneten Dr. Jürgen Schmieder nahm der innenpolitische Referent der F.D.P.-Bundestagsfraktion, Detlef Trops, an der Podiumsdiskussion in Bonn-Bad Godesberg teil. Auch er verwies wie seine Vorredner auf die Notwendigkeit, sich veränderten Rahmenbedingungen sowie finanziellen Engpässen im öffentlichen Haushalt anzupassen. Trops sprach sich sowohl für den Fortbestand des Bundesverbandes für den Selbstschutz als auch des Bundesamtes für Zivilschutz aus, bezeichnete aber Reduzierungen in diesen Bereichen als unumgänglich.

„Die F.D.P.-Bundestagsfraktion hofft sehr, daß die jetzige Konsolidierungsphase – auch gerade, was den BVS betrifft – erst einmal abgewartet wird. Dem aufgrund des BMI-Berichts, welcher zum 1. April dieses Jahres dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt werden soll, entstehenden Handlungsbedarf hinsichtlich gesetzlicher Maßnahmen in finanzieller, haus-



Thomas Kossendey MdB (CDU): Mitinitiator der Informationstagung.

haltsmäßiger und auch materieller Hinsicht, wird in Übereinstimmung mit den größeren Bundestagsfraktionen nachzukommen sein.“

Ministerialdirigent Wolfgang Beyer erklärte zu Beginn seiner Ausführungen, daß der Begriff zivile Verteidigung zwar traditionell sei, aber insofern einen Haken habe, als man meine, er hänge von der militärischen Verteidigung und somit von der Bundeswehr-Planung ab. Doch betrachte man die vier herkömmlichen Hauptaufgaben der zivilen Verteidigung, nämlich den Schutz der Bevölkerung und der für ihr Überleben wichtigen Anlagen und Einrichtungen; die Versorgung der Bevölkerung; die Aufrechterhaltung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit; sowie die Mitwirkung bei der Versorgung und sonstiger Unterstützung der Streitkräfte; dann würde deutlich, daß nur im letztgenannten Punkt eine Abhängigkeit vorhanden sei. Die vorrangige Aufgabe der zivilen Verteidigung sei also der umfassende Schutz der Bevölkerung, der von den Streitkräften nur beiläufig zur Kenntnis genommen, aber nicht als eine ureigenste Aufgabe angesehen werde.

Bezugnehmend auf das Leitthema der Podiumsdiskussion „Zivile Verteidigung – die Schattenseite der staatlichen Daseinsvorsorge“, führte der Vertreter des Bundes aus, daß es keine Schattenseite gebe, soweit es das Regelwerk für die zivile Verteidigung angehe. „Es gibt in der Bundesverwaltung kaum einen Bereich, der so intensiv mit Gesetzen und Verwaltungsvorschriften bedacht wur-

de, wie die zivile Verteidigung“, so Ministerialdirigent Beyer. Jedoch räumte er ein, daß man im Bereich der Vorsorge durchaus von Schattenseiten sprechen könne.

Mangel: Fehlen von Vorsorgeregulungen

So bemängelt er das Fehlen von Vorsorgeregulungen für Schadenlagen unterhalb einer bewaffneten Auseinandersetzung. Als Beispiele aus jüngster Vergangenheit nannte er zum einen den Reaktorunfall in Tschernobyl, als dessen Folge in der Bundesrepublik Deutschland ein Ernährungsvorsorgegesetz verabschiedet worden sei. Als Folge des Golfkrieges werde derzeit über ein Verkehrsvorsorgegesetz nachgedacht. Solche Maßnahmen seien notwendig, weil die vorhandenen Gesetze für den Spannungs- und Verteidigungsfall die zwischen Alltag und dem ersten Schuß angesiedelten Schadenlagen nicht regelten.

Als weitere Schattenseite kann nach Auffassung Beyers derzeit die praktische Seite im Vollzugsbereich der zivilen Verteidigung angesehen werden. „Dabei haben wir schon seit langem versucht, die zivile Verteidigung an die veränderte Bedrohungslage anzupassen – nach dem allgemeinen Grundsatz: Wandel und Kontinuität.“ Dabei sollten behördliche Maßnahmen die Selbsthilfe der Bevölkerung weiterhin ergänzen, aber nicht ersetzen. Ministerialdirigent Beyer: „Das ist auch der Grund, warum die Bundesregierung so intensiv für den Erhalt des Bundesverbandes für den Selbstschutz eingetreten ist. Denn wer soll dem Bürger klar machen, was an Selbsthilfe notwendig ist, wenn keine Institution vorhanden ist, die sich überregional dafür zuständig fühlt.“

Realisierungsmaßnahmen bei der zivilen Verteidigung aber würden nur noch dann getroffen, wenn diese bei Bedarf nicht in einem Zeitraum von sechs Monaten nachgeholt werden könnten, „Dieser Zeitraum wurde gewählt, da man davon ausgehen kann, daß der alte Grundsatz: ‚innerhalb 48 Stunden muß alles einsatzbereit sein‘, heute überholt ist. Denn auch die Zivilschützer sind nicht blind und sehen, daß sich an den Grenzen zur Bundesrepublik Deutschland gravierende Veränderungen vollzogen haben“, so der Vertreter des Bundes.

Nur unter dem Gesichtspunkt des

Doppelnutzens könnten weitere Realisierungsmaßnahmen im Bereich der zivilen Verteidigung durchgeführt werden. So daß diese auch bei der Abwehr von friedensmäßigen Katastrophen eingesetzt werden könnten. „Tendenzen allerdings, den Bund ohne Grundgesetzänderung – unter dem Gesichtspunkt der Verstärkung und Ergänzung – zur Abwehr besonderer Gefahren, auch primär zur Bereitstellung personeller wie materieller Ressourcen für die Abwehr friedensmäßiger Großkatastrophen, zu verpflichten, müssen wir als unzulässige Verfassungsdurchbrechung ablehnen“, stellte Beyer klar.

Denn der Bund, so Beyer weiter, habe nun einmal lediglich die Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung und die Maßnahmen der zivilen Verteidigung im engeren Sinne. Er könne jedoch nicht, wie im Falle von Hoechst oder an anderer Stelle, dafür geradestehen, daß dort alle Gefahren beseitigt würden, oder gar wenn Schäden entstanden seien, diese dann regulieren.



Erika Steinbach-Hermann MdB (CDU): Öffentlichkeitswirksame Werbung für den Zivilschutz dringend erforderlich.

Aufbau Ost: Mittelschicht erforderlich

„Wir werden das weltweit als beispielhaft angesehene System der Mitwirkung einer Vielzahl von Organisationen und freiwilligen sowie ehrenamtlichen Helfern bei der Gefahrenabwehr unter allen Umständen beibehalten. In diesem Sinne soll

auch der Aufbau Ost ganz konsequent weiterverfolgt werden“, betonte der Ministerialdirigent im Rahmen der Podiumsdiskussion. Jedoch reichten die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht aus, um den Bestand des erweiterten Katastrophenschutzes zu erhalten, wenn gleichzeitig der Aufbau Ost vorangetrieben werde. Aus diesem Grund würden im Jahre 1994 eine Reihe von Maßnahmen im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes dem Rotstift zum Opfer fallen: So bei der sogenannten Ergänzung der Erweiterung des Katastrophenschutzes die



Bernd Reuter MdB (SPD): Weite Teile der Bundestagsfraktionen betrachten die zivile Verteidigung als Anhängsel.

Zusatzausbildung für Helfer der Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes etc., wovon zirka 50 000 Helfer betroffen wären; gekündigt werde die Fortsetzung der Finanzierung von sogenannten fachlich nicht mehr vorrangig notwendigen Einheiten (davon betroffen rund 19 000 Helfer); und jenen Bundesländern, bei denen sich ein Finanzierungsüberhang herausstelle, werde man sagen müssen, daß sie mit einer Fortsetzung der Finanzierung durch den Bund nicht mehr rechnen können (betroffen: 950 Einheiten mit zirka 15 000 Helfern).

„Selbst bei der konsequenten Durchführung dieser Sparmaßnahmen brauchen wir in den Jahren 1994/95 für den Aufbau Ost noch zusätzlich 70 Millionen Mark. Dabei jedoch bleiben der Rückstau der Beschaffungsmaßnahmen im Westen, die Beschaffung von zusätzlichen

Fahrzeugen für die Feuerwehren in den Alt-Bundesländern sowie die allgemeinen Ersatzbeschaffungen völlig ungedeckt. Wollte man diese Maßnahmen auch noch durchführen, so müßten noch einmal rund 60 Millionen Mark hinzukommen. Dies ist derzeit eine große Schattenseite der zivilen Verteidigung“, schloß Ministerialdirigent Beyer seine Ausführungen.

Auch am Vortag hörten die Tagungsteilnehmer aus Niedersachsen Klartext von den Referenten. „Die europäische Sicherheitspolitik nach dem Zusammenbruch der UdSSR“ lautete das angesetzte Thema für einen konstruktiven Dialog mit den Bundestagsabgeordneten Dr. Klaus-Dieter Uelhoff (CDU) und Brigitte Schulte (SPD).

Grundsatz: Wahrung der Sicherheitspolitik

Dr. Uelhoff, Kenner der Materie Sicherheitspolitik und Mitglied des Haushaltsausschusses, merkte zur derzeitigen sicherheitspolitischen Lage in Europa an, daß sich zwar vieles verändert habe, der große Frieden aber noch nicht ausgebrochen sei. Als Belege dafür führte der CDU-Politiker die Folgeerscheinungen des Zusammenbruchs der Sowjetunion, wie beispielsweise vagabundierendes Kriegsmaterial (Plutonium), den Völkermord im ehemaligen Jugoslawien sowie den teilweise unberechenbaren arabischen Raum, mit seiner Bedrohung durch weitreichende Interkontinentalraketen, an. „Man kann die Bundesrepublik Deutschland über die Grenzen friedliebender Staaten hinweg mit derartigen Interkontinentalwaffen bedrohen“, so Dr. Uelhoff.

Der daraus resultierende, einzig vernünftige Grundsatz laute also: Wahrung der deutschen Sicherheitspolitik. So sei es – solange es Nuklearwaffen auf der Welt gebe – für die Bundesrepublik Deutschland unerlässlich, selbst unter defensivem Nuklearschutz zu stehen, wie ihn die Vereinigten Staaten von Amerika über das NATO-Bündnis seit Jahrzehnten gewährt. Des weiteren engagiere sich Deutschland nach dem Vertrag von Maastricht als Mitglied der Westeuropäischen Union (WEU) für die Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO. Es sei in diesem Zusammenhang verständlich, daß die Vereinigten Staaten nun den Standpunkt verträten, bei Konflikten, wie dem im



Ministerialdirigent Wolfgang Beyer (BMI): Erheblicher Mangel an Vorsorgeregungen für Schadenlagen unterhalb einer bewaffneten Auseinandersetzung. (Foto: Archiv)

ehemaligen Jugoslawien, sollten die Europäer ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung regeln.

Die neue NATO-Strategie verlange von der Bundeswehr insbesondere Mobilität und Flexibilität. Um diese Anforderungen zu erfüllen, müsse die Bundeswehr weitgehend neu ausgerüstet werden. „Wenn die Bundeswehr beispielsweise an einem humanitären Einsatz in Somalia beteiligt wäre, so wäre sie mit einer Ausrüstung, mit der sie die letzten Jahrzehnte auf eine Auseinandersetzung in Zentraleuropa eingerichtet war, si-



Dr. Klaus-Dieter Uelhoff MdB (CDU): Wahrung der deutschen Sicherheitspolitik.

cher fehl am Platz. Die Bundeswehr wird in Zukunft mehr und mehr Geräte benötigen, die einen Einsatz auch in weiter entfernten Ländern ermöglichen“, so der CDU-Politiker.

Als vierte These führte er an, daß mit der Vereinigung Deutschlands auch international mehr Verantwortung getragen werden müsse und vor diesem Hintergrund auch der Bundeswehr eine Teilnahme an friedenssichernden und friedensschaffenden Maßnahmen ermöglicht werden sollte. „Wir sind nach der Herstellung der deutschen Einheit genauso verpflichtet zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen, wie jeder andere souveräne Staat.“ Dies aber sei eine politische Frage, über die es noch zu diskutieren gelte.

Dr. Uelhoff betonte nachhaltig, daß er ein kompromißloser Befürworter der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht sei. „Die Wehrpflicht ist eine Garantie dafür, daß die Bundeswehr eine Volksarmee bleibt.“ Das Volk müsse sich mit der Bundeswehr identifizieren und umgekehrt müsse sich die Bundeswehr des Konsenses der Demokraten sicher sein können. Dafür sei die allgemeine Wehrpflicht ein wichtiger Garant.

Das Fazit seiner Ausführungen: Die Veränderungen in Europa und in Deutschland sind so gravierend, daß man zu einem vernünftigen Kompromiß kommen muß, ohne aber weder die äußere noch die innere Sicherheit notleiden zu lassen.

Zukunft: Zivile Bedrohungspotentiale

Brigitte Schulte (SPD) ging in ihrem Referat auf die zunehmenden zivilen Bedrohungspotentiale wie Naturkatastrophen, Überbevölkerung und damit verbundene Völkerwanderungen sowie Ressourcenknappheit ein. „Wenn es durch eine vernünftige Entwicklungshilfe nicht gelingt, diese Probleme in den Griff zu bekommen, so muß hier zukünftig mit nicht zu unterschätzenden Gefährdungspotentialen gerechnet werden“, erklärte die SPD-Parlamentarierin.

Daraus ziehe sie die logische Konsequenz, die militärische Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland weiter zu organisieren, und zwar im Rahmen einer gemeinsamen Sicherheitspolitik Europas. Dies sei einerseits kostengünstiger und zum anderen auch effizienter. In diesem Zusammenhang forderte Brigitte Schul-



Brigitte Schulte MdB (SPD): Die Notfallvorsorge des Staates muß in Zukunft allumfassender – und nicht nur auf den Spannungsfall – ausgestaltet werden. (Fotos: Deutscher Bundestag)

te verstärkt multilaterale Abkommen. „Naturkatastrophen, Flüchtlingsbewegungen sowie Ressourcenknappheit werden kumulieren und darauf muß jeder einzelne Staat reagieren können. Die Bevölkerung muß von daher realisieren, daß Aktivitäten zum Schutz sowie zur Abwehr im eigenen Interesse liegen.“

Sowohl Klaus-Dieter Uelhoff (CDU) als auch Brigitte Schulte (SPD) kamen zu dem Fazit, daß die Notfallvorsorge des Staates in Zukunft allumfassender – und nicht nur auf den Spannungsfall – ausgestaltet werden muß.

Mit welchen Instrumentarien der Staat derzeit auf die Herausforderungen durch Bedrohungen und Gefahren reagieren kann, machten den Tagungsteilnehmern aus Niedersachsen anschließend Referenten der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks (THW), der Akademie für zivile Verteidigung (AKzV) sowie des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) deutlich. Für letztgenannte Organisation sprachen Fritz Neckermann, Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der BVS-Bundeshauptstelle in Bonn-Bad Godesberg, sowie BVS-Landesstellenleiter in Niedersachsen, Edgar Sohl.

So werde dem BVS, der sein

flächendeckendes Landes- und Dienststellennetz – aus Rationalisierungsgründen – zugunsten einer Neustruktur mit acht Außenstellen und 44 Stützpunkten in der gesamten Bundesrepublik zum 30. Juni 1993 aufgeben, eine direkte Aufklärung der Bevölkerung über den Zivild- und den Selbstschutz nur noch für eine begrenzte Übergangszeit möglich sein. Die zukünftigen Schwerpunktaufgaben des Verbandes seien die Unterstützung bei der Planung des Selbstschutzes für den Krisen-, Spannungs- oder Verteidigungsfall; die Information und Aufklärung sowie Öffentlichkeitsarbeit; und die Ausbildung.

Aufgrund der in Zukunft stark begrenzten personellen Ausstattung werde es wohl nicht mehr gelingen, alle Zielgruppen gleichzeitig anzusprechen. Aus diesem Grunde würden zukünftig Jahresschwerpunkte festgelegt werden, die dann die Arbeit in allen Bereichen maßgeblich bestimmten. Auch die Entwicklungen regionaler Konzeptionen für Information und Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, Akzeptanz- und Helferwerbung sowie die Selbstschutzmotivation würden künftig einen größeren Stellenwert einnehmen. Dabei stelle die Motivationsarbeit für den Selbstschutz eine besonders anspruchsvolle Aufgabe dar.

Zuständig für die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz seien nach der Neukonzeption ausschließlich die Gemeinden. Sie sollen in Zukunft Selbstschutzlehrgänge in eigener Regie durchführen. Die Aufgabe des BVS bestehe darin, die für die Selbstschutz-Ausbildung zuständigen Mitarbeiter der Gemeinden umfassend zu schulen. Eine weitere Aufgabe des BVS werde die Zivilschutzausbildung der im erweiterten Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sein. Hierzu, so führten die Vertreter des BVS aus, gehöre beispielsweise die A-/C-Ausbildung von Schwesternhelferinnen oder die Gesamtdarstellung des staatlichen Systems „Bevölkerungsschutz“.

„Die ehrenamtlichen Helfer sind und bleiben ein wichtiges Element in der Arbeit des Verbandes. Sie sollen auch in Zukunft die hauptamtlichen BVS-Mitarbeiter bei den Beratungs- und Planungsaufgaben unterstützen sowie zur Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz zur Verfügung stehen“, so der Leiter der BVS-Öffentlichkeitsarbeit, Fritz Neckermann.

- smf -

Die Technik beherrschen lernen

Einwöchige Schulung vermittelt Kenntnisse im Umgang mit dem Löschfahrzeug und kraftbetriebenen Geräten

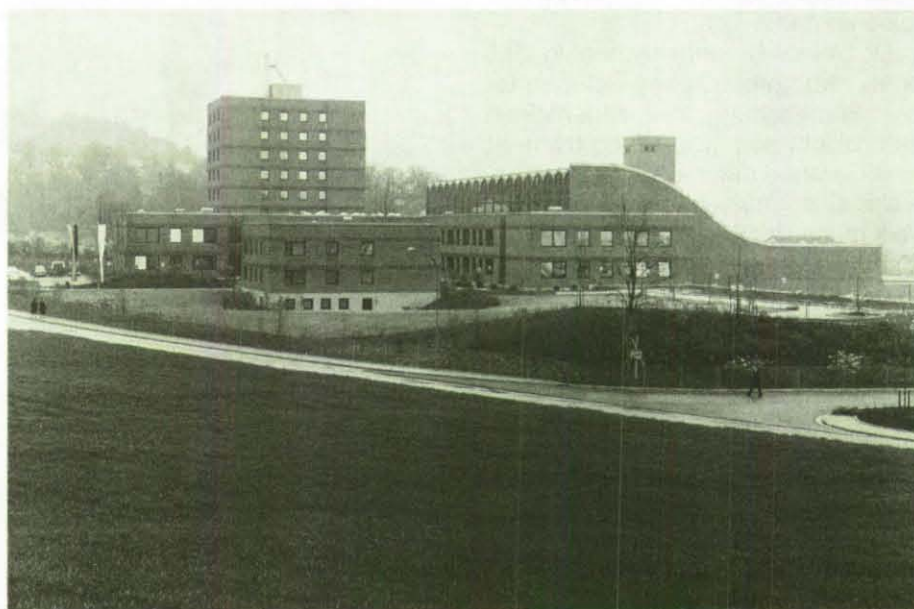
„A Wasser brauch ma, brenna duads!“ Die Lehrkraft treibt den angehenden Maschinisten an. Er ist auf Störungssuche, der Feuerlöschpumpe fehlt der Eingangsdruck, das Manometer steigt nicht an. Schon mehrere mögliche Fehlerquellen hat der Wehrmann überprüft, es will nicht klappen. Man merkt ihm die Nervosität an, dann aber auch die Erleichterung, als ihm die Lehrkraft auf die Sprünge hilft.

Der Feuerwehrmann ist einer von 45 Lehrgangsteilnehmern, die sich an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg zu Maschinisten für Löschfahrzeuge ausbilden lassen. Gelehrt wird in der einwöchigen Schulung, wie das Löschfahrzeug sowie kraftbetriebene und besondere Geräte der feuerwehrtechnischen Beladung bedient und gepflegt werden. Voraussetzung für den Besuch des Lehrgangs ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann einer Freiwilligen Feuerwehr sowie der Führerschein für die betreffende Fahrzeugklasse.

Breites Aufgabenfeld

Die Aufgaben des Maschinisten umfassen vielfältige Leistungen. Der Maschinist ist verantwortlich für ein Fahrzeug und dessen Bestückung. Er ist zugleich Fahrer und bedient gegebenenfalls die im Fahrzeug eingebauten oder mitgeführten Aggregate, wie z. B. Stromerzeuger, Motorsäge oder Tauchpumpen.

Zum Lehrgangsbeginn werden die umfangreichen Tätigkeiten des Maschinisten aufgezeigt und erläutert. Stichworte sind hier die Aufgaben im Löscheinsatz sowie der Wartungs- und Pflegedienst für Fahrzeug und



Ein Blick auf die Staatliche Feuerweherschule Regensburg.

Gerät. So hat der Maschinist beim Aufstellen des Fahrzeugs an der Einsatzstelle darauf zu achten, daß das Fahrzeug einsatzfähig und ungefährdet bleibt. Insbesondere ist darauf zu achten, daß der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen und die An- und Abfahrt von Rettungswagen jederzeit möglich ist. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die Unterstützung des Löschtrupps beim Entnehmen der Geräte. Auch kuppelt er die Schlauchleitungen an die Pumpe und bedient sie.

Nächstes Ausbildungsthema ist die Motorenkunde. Die Lehrgangsteilnehmer erhalten einen Einblick in den Aufbau und die Arbeitsweise von Verbrennungsmotoren, die im Feuerwehrdienst verwendet werden. Es werden gezielt die Dinge angesprochen, die für den Maschinisten wichtig sind, denn die Kürze der Schulung läßt eine weitergehende, vertiefende Ausbildung nicht zu.

Am Nachmittag geht es in die Praxis. Sechs Stationen sind vorbereitet. Die in Gruppen eingeteilten Wehrmänner werden an drei Stationen im Wechsel eingewiesen in die auf den Löschfahrzeugen vorhandenen Feuerlöschpumpen. Anschließend können sie die notwendigen Handgriffe zur Bedienung der Motoren üben. Die Lehrkräfte haben bei Störungen so manchen Trick parat. Gerne werden die Tips angenommen.

An drei weiteren Stationen werden Löschfahrzeuge unterschiedlicher Hersteller vorgestellt und ihre Ausstattung erläutert.

Von der Theorie zur Praxis

Am nächsten Tag geht es erst mal weiter mit Theorie. Der Unterricht gliedert sich in die Blöcke „Saugvorgang“, „Feuerlösch-Kreiselpumpe“

und „Entlüftungseinrichtungen“. Vertieft wird eingegangen auf die wesentlichen Voraussetzungen und Merkmale des Saugvorganges bei Feuerlösch-Kreiselpumpen. So erfahren die Wehrmänner u. a., daß das „Saugen“ nichts anderes ist, als das „Lüften“ (Entlüften) eines Hohlkörpers (z. B. der Saugleitung), der in Wasser eintaucht. Innerhalb und außerhalb der Saugleitung herrscht der Luftdruck der Umgebung, es besteht Gleichgewicht. Durch Entlüften der Saugleitung verringert sich das Luftgewicht (Luftdruck) in der Saugleitung, hierdurch wird das Gleichgewicht gestört. Der außerhalb der Saugleitung auf die Wasseroberfläche wirkende Luftdruck pflanzt sich im Wasser nach allen Richtungen gleichmäßig fort, also auch nach oben. Er drückt nun das Wasser in der Saugleitung hoch, bis das Gleichgewicht zwischen „innen“ und „außen“ wieder hergestellt ist. Daher ist der „Saugvorgang“ in Wirklichkeit ein Druckvorgang.

Der Nachmittag ist wieder der Praxis vorbehalten. In den sogenannten Maschinistenständen der Schule wird die Theorie am praktischen Beispiel verdeutlicht. An den unterschiedlichen Pumpen werden Trockensaugproben mit und ohne Saugschlauch durchgeführt. Jeder Lehrgangsteilnehmer hat Gelegenheit, die Praxis zu üben, wobei die Lehrkräfte auf mögliche Fehlerquellen und deren Beseitigung hinweisen.

Am Mittwoch morgen fließt dann zum ersten Mal Wasser. In den Maschinistenständen stehen Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge, mit denen Wasser gefördert wird. Gegen Mittag heißt das Stichwort „Störungssuche“. Die am häufigsten im Einsatz auftretenden Störungen sind verlegte oder undichte Saugleitungen und ein steigender bzw. fallender Ausgangsdruck. Jeder Lehrgangsteilnehmer muß mit einer solchen Situation fertig werden, d. h., er muß wissen, wie er die Störung beseitigt. Nicht immer gelingt dies auf Anhieb, wie schon eingangs berichtet.

Alleinige Verantwortung

Ein wichtiges Thema ist anschließend das Straßenverkehrsrecht. Lehrgangsleiter Armin Hecht geht hier insbesondere auf die Sonderrechte der Feuerwehr nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ein.

**Interessierte
Lehrgangsteilnehmer:
Die Lehrkräfte
gestalten den
theoretischen
Unterricht
anschaulich und
lebhaft.**



**Lehrgangsleiter
Armin Hecht
erläutert anhand
eines Schnitt-
modells die
Arbeitsweise
einer Feuerlösch-
Kreiselpumpe.**



**Die Lehrkraft
zeigt, was beim
Auswechseln
einer Saug-
schlauchdichtung
zu beachten ist.**



**Stations-
ausbildung – hier
im Mittelpunkt:
die Motorsäge.**





Die Arbeitsweise und Handhabung der Tauchpumpe wird erläutert.



Die Praxis findet stets aufmerksame Zuhörer.

Nicht nur die Erfahrung, sondern auch einschlägige Gerichtsentscheidungen lehren, daß diese Sonderrechte auch im Einsatz kein Freibrief für die Fahrer der Feuerwehr sind. Trotz des Sonder- und Wegerechts der Feuerwehrfahrzeuge sind Vorsicht und erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Blaues Blinklicht und Einsatzhorn dürfen nur dann verwendet und die Sonderrechte nach § 35 StVO nur dann in Anspruch genommen werden, „wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden ist, ... oder bedeutende Sachwerte zu erhalten sind“ (§ 38 StVO). Zwar „ordnen blaues Blinklicht und Einsatzhorn für alle übrigen Verkehrsteilnehmer an, sofort freie Bahn zu schaffen“ (§ 38 StVO), aber die Verkehrsteilnehmer müssen die Sondersignale erst einmal erkannt haben, um entsprechend reagieren zu können. Hier gab und gibt es immer wieder Schwierigkeiten: „Blindes Vertrauen“ auf die Sonderrechte führte schon zu manchem Unfall.

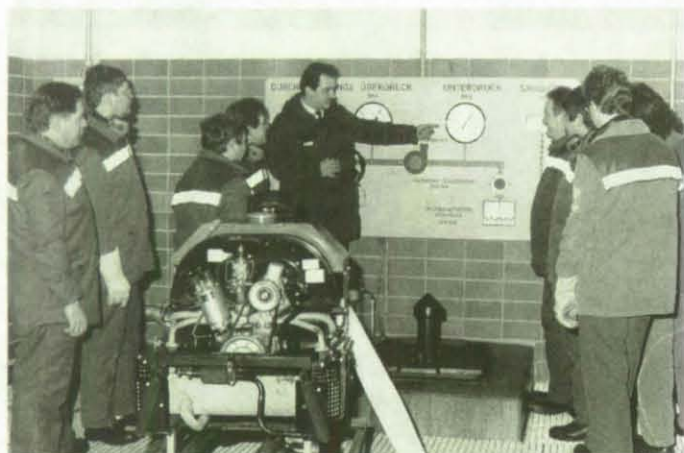
Oft ist auch eine zu große bzw. nicht den Straßen- und Witterungsverhältnissen angepaßte Geschwindigkeit die Ursache für verunglückte Feuerwehrfahrzeuge. „Der Maschinist trägt allein die Verantwortung für die Mannschaft und das Fahrzeug während der Fahrt zur Einsatzstelle oder während einer Übungsfahrt“, macht Armin Hecht den Wehrmännern deutlich. „Langsam, es presiert“, müsse deshalb der Leitspruch bei der Fahrt zur Schadenstelle sein. „Wem nützt es, wenn das Löschfahrzeug im Graben liegt und der Schaden in die Hunderttausende von Mark geht? Gibt es Verletzte oder gar Tote, wird die Einsatzfahrt zum Drama für alle Beteiligten. Auch bei dem Wunsch des ‚Schnellen-Helfen-Wollens‘ gilt es für den Fahrer, stets Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, denn Sicherheit geht vor Schnelligkeit.“

Am Nachmittag wird der Lehrgang geteilt. Eine Gruppe beschäftigt sich in der Theorie mit Löschwasserentnahmestellen wie Unterflur- und Überflurhydranten, deren Vor- und

Nachteile aufgezeigt werden, sowie Löschwasser-Sauganschlüssen, Löschwasserbrunnen und -teichen und unterirdischen Löschwasserbehältern. Es schließt sich das Thema Wasserförderung an.

Die zweite Gruppe wird eingewiesen in die auf den Löschfahrzeugen vorhandenen kraftbetriebenen Geräte wie Motorsäge, Tauchpumpe, Trennschleifer, Lüfter, Stromerzeuger etc. Auch diese Einweisung ist verbunden mit Tips zur richtigen Handhabung und Wartung der Geräte. Nach der Pause wird gewechselt.

Am Donnerstag stehen als erstes die einschlägigen Dienstvorschriften und -anweisungen im Vordergrund, bevor Lehrgangsleiter Hecht dann über den Technischen Prüfdienst spricht. Diese feuerwehrtechnische Untersuchung der Motorlöschgeräte der Freiwilligen Feuerwehren in den Landkreisen zählt zu den Aufgaben der Feuerweherschule. Die Lehrkräfte besuchen die einzelnen Wehren der Gemeinden und überprüfen den maschinentechnischen Zustand sowie



Unterricht in einem der Maschinistenstände der Schule.



540 Meter B-Schlauch werden ausgelegt. Die Wehrmänner lernen, worauf bei der Wasserförderung über lange Strecken zu achten ist.



Geübt wird, wie der richtige Ein- und Ausgangsdruck der Feuerlöschpumpe errechnet wird.



Auch der Umgang mit Hydranten muß gelernt sein.

(Fotos: Sers)

den Pflegezustand der Fahrzeuge und Motorgeräte.

Anschließend trifft sich ein Teil der Lehrgangsteilnehmer auf dem Gelände der Schule. 540 Meter B-Schlauch sind ausgelegt. Die Wehrmänner lernen, worauf bei der Wasserförderung über lange Strecken zu achten ist. Geübt wird u. a., wie der richtige Ein- und Ausgangsdruck der eingesetzten Feuerlöschpumpen errechnet wird. Die Praxis zeigt dann, ob die Rechnung aufgeht.

An zwei weiteren Stationen wird zum einen anhand eines Modells aufgezeigt, welche Wirkung der atmosphärische Luftdruck auf die Wasserförderung hat, zum anderen üben die Lehrgangsteilnehmer den Hydrantenbetrieb und den Saugvorgang mit unterschiedlichen Pumpen.

Der Rest des Tages ist u. a. der Fehlersuche bei der Feuerlöschkreislumpumpe gewidmet. Gezeigt wird dabei auch, wie kleinere Störungen durch den Maschinisten behoben werden können und somit durch diese Eigenhilfe der Gemeinde Geld erspart wird.

Prüfung zeigt Lernerfolg

Im Mittelpunkt des letzten Lehrgangstages steht die schriftliche Prüfung. Sie deckt alle im Maschinistenlehrgang unterrichteten Themenbereiche ab. Es wird anhand von 36 Fragen geprüft, ob die Lernziele der Ausbildung erreicht wurden. 30 richtige Antworten sind gefordert, um die Prüfung zu bestehen und das Abschlußzeugnis zu erhalten.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung dient ein Fragebogen, der jeden Abend nach dem Unterricht an die Lehrgangsteilnehmer ausgegeben wird. Auf freiwilliger Basis können die angehenden Maschinisten das tagsüber erlernte Wissen anhand von zehn bis zwölf Fragen überprüfen. Die richtigen Antworten hängen am folgenden Tag im Umkleideraum aus. Der Andrang am nächsten Morgen zeigt, daß diese Unterstützung von den Lehrgangsteilnehmern gerne angenommen wird.

Ein Abschlußgespräch mit dem Schulleiter und Lehrpersonal gibt Gelegenheit, die Ausbildungsschwerpunkte noch einmal herauszustellen. Hier kann auch die Lehrgangskritik einfließen.

Von hohem Wert

„Die Maschinisten sind für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr von hohem Wert, denn wenn die Fahrzeuge und Geräte nicht funktionieren, können die Wehren nicht eingesetzt werden. Deshalb ist an unserer Schule nicht nur die Führungsausbildung, sondern auch die technische Sonderausbildung angesiedelt, und hierzu zählen auch die jährlich zehn Maschinistenlehrgänge mit rund 450 Teilnehmern“, sagt Schulleiter Bauoberrat Dipl.-Ing. Lutz Rieck in einem Gespräch mit dem „Bevölkerungsschutz-Magazin“. „Die Lehrgänge sind sehr gut besucht. In Zukunft soll aber die Maschinistenausbildung nach und nach auf die Landkreise verlagert werden, um für die

Schule mehr Ausbildungskapazität für den Führungsbereich zu erhalten.

Hierzu ist es erforderlich, daß als erstes genügend Ausbilder geschult werden. Jährlich finden an der Schule ein bis zwei Lehrgänge für ganz Bayern statt. Es ist also ein sehr langandauernder Prozeß, bis für die Maschinistenausbildung überall Kreisausbilder und entsprechende Übungseinrichtungen zur Verfügung stehen.“

Die Gefahr einer Verflachung der Ausbildung durch die Verlagerung auf Kreisebene sieht Rieck nicht. Positives Beispiel sei die Atemschutzausbildung, die schon auf Kreisebene durchgeführt wird. Auch könnten die Wehrmänner am Standort speziell an den Geräten und Fahrzeugen geschult werden, die dort vorhanden sind.

Weiterbildung notwendig

Die vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben eines Maschinisten stellen hohe Anforderungen an die mit dieser Aufgabe betrauten Feuerwehrleute. Die Ausbildung an der Feuerweherschule Regensburg kann den Lehrgangsteilnehmern nur das Grundwissen vermitteln. Um so wichtiger ist es, die erworbenen Kenntnisse am Standort zu vertiefen und zu ergänzen. Nur der Wille zur Weiterbildung und die stete Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen Aufgabe stellen sicher, daß der Maschinist im Verbund mit seinen Feuerwehrkameraden einen Einsatz erfolgreich bewältigt. - güse -

Organisationsmodelle für eine aufgabenorientierte Führungsstruktur in Hilfsorganisationen

1. Warum Beschäftigung mit Organisationsmodellen?

Der Vorgang der Führung, ja der gesamte Vorgang der arbeitsteiligen Leistungserstellung vollzieht sich immer im Rahmen einer Organisation. Dies gilt nicht nur für Wirtschaftsunternehmen, sondern auch für öffentliche Verwaltungen, Verbände und natürlich Hilfs-„organisationen“. Der Erfolg des Unternehmens, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Einsatzwert der Hilfsorganisation werden nicht zuletzt durch „die richtige Organisation“ bestimmt. Das wäre auch gar kein Problem, wenn es „die richtige Organisation“ für alle Institutionen und Aufgaben einheitlich und standardisiert gäbe.

Leider hängt aber im Einzelfall die optimale Organisationsform von einer Vielzahl von Einflußgrößen ab, die sich zu zwei Gruppen zusammenfassen lassen: Einmal ist es die zu erfüllende Aufgabe (oder das Aufgabenbündel), das die eine oder andere Organisationsform vorteilhaft erscheinen läßt. Zum anderen bestimmen die zur Verfügung stehenden Ressourcen, insbesondere Zahl, Qualifikation und Motivation der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter, die faktisch realisierbaren Organisationsformen.

Hier läßt sich eine erste Parallele zur Führungslehre im Katastrophenschutz ziehen: Die Aufgabe der Institution entspricht der Schadenslage, die bekämpft werden soll. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen ganz offensichtlich das Pendant zur „eigenen Lage“ dar.

2. Grundbegriffe der Organisationslehre

2.1 Der Organisationsbegriff

Frese definiert Organisation als ein „zielgerichtetes Handlungssystem mit interpersoneller Arbeitsteilung“⁽¹⁾. Das bedeutet:

- In Handlungssystemen werden Informationen gesammelt und ausgewertet, Entscheidungen getroffen und umgesetzt, Kontrollen vorgenommen.
- Die Organisation verfolgt ein Ziel, das oft komplex ist und sich im Zeitablauf ändert. Daß die Ziele ihrer Mitglieder nicht immer mit den Zielen der Organisation übereinstimmen, macht den Aufbau einer aufgabenadäquaten Organisationsstruktur nicht gerade einfacher.
- Interpersonelle Arbeitsteilung wird erforderlich, wenn die Verwirklichung des Organisationsziels die Kapazität eines einzelnen übersteigt. Arbeitsteilung erfordert die Aufteilung der Arbeit in Teilhandlungen, die Festlegung der Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiter und den Informationsaustausch (Kommunikation) zwischen ihnen.

Der Begriff „Organisation“ nach dieser Definition bezeichnet eine Institution. Eine andere Bedeutung des Organisationsbegriffs bezeichnet den Vorgang des Organisierens, den Aufbau und die Gestaltung einer Organisation im vorgenannten institutionellen Sinne. In einem dritten Sinn bezeichnet der Begriff „Organisation“ die Ablauforganisation, d. h. die Gesamtheit der Regelungen in Form von Dienstanweisungen, Arbeitsanordnungen etc., die den Ablauf der Be-

arbeitung eines Vorgangs oder Projekts regeln.

Bei der Verwendung des Organisationsbegriffes ist stets deutlich zu machen, ob vom institutionellen Organisationsbegriff, vom Organisationsvorgang oder von der Ablauforganisation die Rede ist.

2.2 Aufgabenanalyse, Aufgabensynthese und Stellenbildung

Die Zuordnung von (Teil-) Aufgaben zu bestimmten Mitgliedern oder Abteilungen der Organisation setzt eine Aufgabenanalyse, eine detaillierte Untersuchung der zu erfüllenden Aufgaben, voraus. Im Rahmen der Aufgabenanalyse wird die zunächst nur als oberstes Ziel formulierte Aufgabe in immer kleinere, überschaubarere und besser abgrenzbare Unteraufgaben zerlegt, bis am Ende eine Vielzahl von Tätigkeiten aufgelistet ist, deren zeit- und sachgerechte Erfüllung den Organisationserfolg gewährleistet (oder gewährleisten soll).

Da in den seltensten Fällen eine einzelne Tätigkeit die Leistungsfähigkeit eines Mitarbeiters ganz beansprucht, folgt auf die Aufgabenanalyse die Zusammenfassung der Teilaufgaben zu größeren Tätigkeitsgebieten. Diese Aufgabensynthese führt zur Bildung von „Stellen“, d. h. von Aufgabenkomplexen, die unter normalen Umständen von einer Person bewältigt werden können.

Bei der Stellenbildung werden die Aufgabenbereiche der verschiedenen Mitarbeiter gegeneinander abgegrenzt. Gleichzeitig werden die Kompetenzen, d. h. die Zugriffsmöglichkeiten auf sachliche Hilfsmittel, aber auch auf Leistungen oder Informationen anderer Stellen festgelegt.

Bei der Aufgabensynthese ist zunächst anzustreben, daß sachlich verwandte Aufgaben nicht organisatorisch getrennt werden. Wenn z. B. die Informationsgewinnung für die Erfüllung einer Aufgabe sehr aufwendig ist, andere Aufgaben aber nur durch Rückgriff auf die gleiche Information gelöst werden können, bietet es sich an, diese verschiedenen Aufgaben alle der gleichen Stelle zu übertragen. Je weniger Stellen mit der Bearbeitung eines Vorgangs befaßt sind und je weniger Informationsaustauschvorgänge zwischen Stellen vorgenommen werden müssen, desto geringer ist tendenziell der Koordinationsbedarf und die Gefahr von Mißverständnissen.

Andererseits kann die alleinige Zuordnung der Aufgabenerfüllung zu einer Stelle Probleme aufwerfen. Wenn nur eine Person einen Vorgang bearbeitet, bleibt ein Fehler oder eine Unkorrektheit eher unentdeckt als bei der automatischen Kontrolle, die bei der Hinzuziehung anderer Stellen erfolgt. Auch die Vertretung oder der Ersatz eines Stelleninhabers fällt leichter, wenn andere Mitarbeiter sich in seinem Arbeitsgebiet auskennen.

2.3 Koordinations- und Motivationsaspekte der Organisation

Arbeitsteilige Tätigkeiten erfordern die Koordination der verschiedenen Organisationsmitglieder durch Festlegung von Befugnissen (Kompetenzen) und die Sicherstellung des notwendigen Informationsaustausches (Kommunikation). Die Koordination ist ein aufgabenorientierter Aspekt der Organisation.

Eher mitarbeiterorientierter ist hingegen die Motivation. Sie soll sicherstellen, daß die Mitglieder der Organisation in ihren Handlungen auch tatsächlich das Ziel der Organisation – das ja nicht unbedingt vollständig mit ihren eigenen Zielen übereinstimmt – verfolgen.

Organisation – als Vorgang – ist eine permanente Führungsaufgabe. Auch nach dem Aufbau einer Organisationsstruktur muß diese ständig überprüft sowie wechselnden Umweltzuständen und Aufgaben angepaßt werden. Daß die Mitarbeitermotivation niemals abgeschlossen ist, bedarf an dieser Stelle keiner besonderen Begründung, auch wenn die Praxis in zahlreichen Organisationen an der weiten Verbreitung dieser Erkenntnis zweifeln läßt.

3. Bausteine von Organisationsmodellen

Unter einer Organisationsstruktur verstehen wir im folgenden die Gliederung einer Institution in vertikaler und horizontaler Sicht. Die vertikale Gliederung einer Organisation ergibt verschiedene Hierarchieebenen, d. h. einzelne Stellen werden mit Weisungsbefugnissen gegenüber anderen Stellen ausgestattet. Stellen mit Weisungsbefugnis werden als „Instanzen“ bezeichnet. Die Gliederung in horizontaler Sicht (horizontale Segmentierung) ergibt eine Mehrzahl „gleichrangiger“ Stellen mit unterschiedlichen, aber nicht unabhängigen Aufgabengebieten.

3.1 Grundformen der Leitungssysteme (vertikale Segmentation)

3.1.1 Einliniensysteme

Bei nach dem Einliniensystem organisierten Institutionen erhält jede Stelle ihre Weisungen grundsätzlich nur von einer einzigen Instanz (vgl. Abb. 1).

Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand: Die bereits 1916 von Fayol geforderte „Einheitlichkeit der Auftragserteilung“⁽²⁾ verhindert, daß eine Stelle von verschiedenen Instanzen gegensätzliche Anordnungen bekommt. Auch kann die Instanz im Einliniensystem die Arbeitsbelastung der nachgeordneten Stellen besser abschätzen und somit die Aufgaben im Rahmen der horizontalen Segmentierung gleichmäßiger verteilen.

Stellen begrenzt ist (Leitungs- oder Kontrollspanne) und deshalb eine ganze Reihe von Führungsebenen zwischen der Leitung der Institution und der ausführenden Ebene eingezeichnet werden muß⁽³⁾. Bei streng nach dem Einliniensystem organisierten Institutionen tritt außerdem eine starke Bürokratisierung auf: Um in Kontakt mit einer Stelle in einer anderen Abteilung zu treten, muß der Dienstweg bis hinauf zur ersten gemeinsamen Instanz und dann wieder nach „unten“ eingehalten werden.

Da – einer alten Beamtenweisheit zufolge – der Dienstweg meistens auch der Holzweg ist, wird die Bearbeitung eines Vorganges im Einliniensystem natürlich sehr verzögert. Deshalb werden in einer weniger strengen Form des Einliniensystems direkte Kontakte zwischen Stellen verschiedener Abteilungen zugelassen, sogenannte *Fayol'sche Brücken* (vgl. Abb. 2). Auf diesen legalisierten „kleinen Dienstwegen“ werden nur – mit Wissen der vorgesetzten Instanzen – Informationen ausgetauscht, aber keine Weisungen erteilt. Dies ist im Einliniensystem stets nur über den „großen Dienstweg“ möglich⁽⁴⁾. Da eine Instanz Ansprechpartner für alle Fragen der ihr nachgeordneten Stellen ist, muß sie über ein sehr breites Fachwissen verfügen, was wiederum eine fachliche Spezialisierung ausschließt oder zumindest behindert. Die „aus disziplinarischen Gründen“ vertretene Überzeugung, das Fachwissen einer Person wachse mit ihrer Bedeutung in der Hierarchie, konnte allerdings empirischen Untersuchungen nicht standhalten⁽⁵⁾. Aus dem Be-

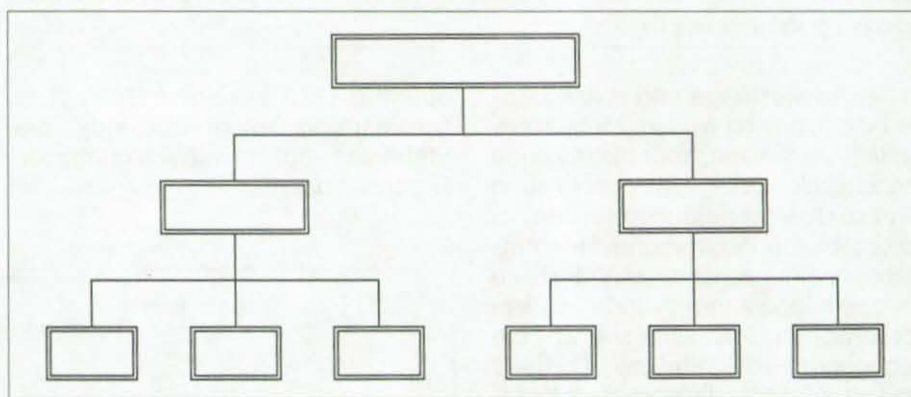


Abbildung 1: Einliniensystem

Diesen Vorteilen stehen allerdings auch gewichtige Nachteile gegenüber. Bei größeren Institutionen kommt es leicht zu einer sehr ausgeprägten Hierarchiebildung, da die Zahl der von einer Instanz führbaren

reich des Katastrophenschutzes läßt sich die Gliederung eines Zuges als Beispiel für das Einliniensystem anführen. Die Gruppenführer erhalten ihre Aufträge ausschließlich vom Zugführer, die Helfer vom Gruppen-

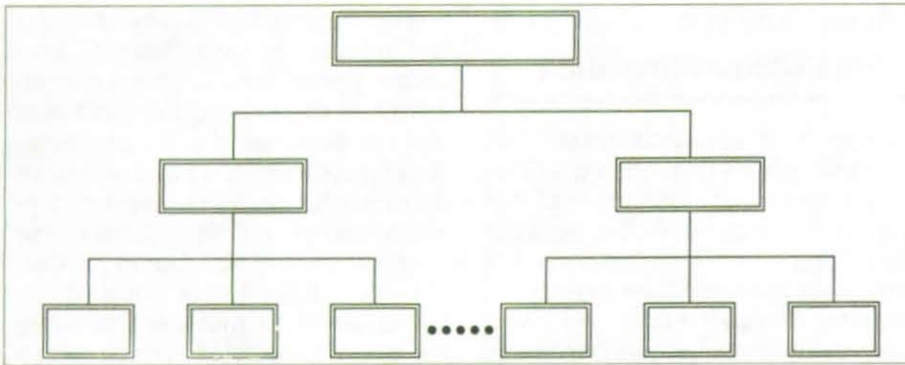


Abbildung 2: Einliniensystem mit Fayol'scher Brücke

fürher oder, bei Aufteilung der Gruppe, vom Truppführer. Tauschen Gruppenführer oder Zugführer in benachbarten Einsatzgebieten Informationen aus, benutzen sie eine Fayol'sche Brücke.

3.1.2 Mehrliniensmodelle

Der Nachteil der begrenzten Spezialisierungsfähigkeit und die daraus resultierende Gefahr der fachlichen Überforderung der Instanzen wird im Mehrliniensystem vermieden. In ihm erhält eine Stelle Weisungen von mehreren gleichrangigen Instanzen. Dabei hat jede Instanz auf einem anderen Gebiet eine Weisungsbefugnis (vgl. Abb. 3).

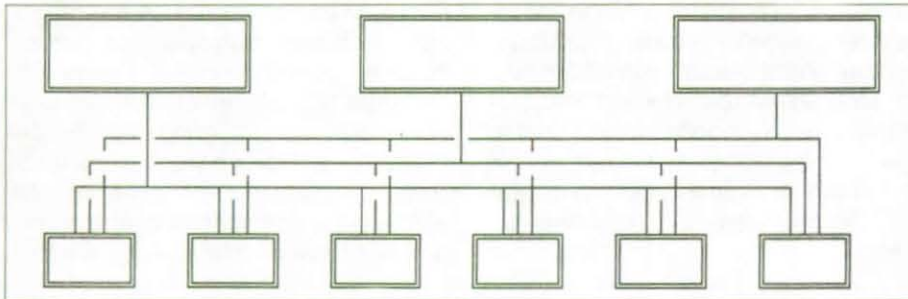


Abbildung 3: Mehrliniensystem

Der schwerfällige und zeitraubende Instanzenweg wird im Mehrliniensystem vermieden, aber die fehlende Einheitlichkeit der Auftragserteilung führt zu Überschneidungen in den Arbeitsgebieten der verschiedenen Instanzen, im schlimmsten Fall zu Kompetenzgerangel und widersprüchlichen Anweisungen an die nachgeordneten Stellen. Deshalb sind auch im Mehrliniensystem Kommunikationsprobleme zu erwarten. Diese bestehen aber nicht in der langwierigen Beachtung des Dienstweges, sondern häufig in zwischenmenschlichen Querelen.

Für das Mehrliniensystem läßt sich ebenfalls ein einfaches Beispiel aus dem Katastrophenschutz geben: Im Sanitätszug unterstehen die Unter-

fürher und Helfer einsatztaktisch und disziplinarisch dem Zugführer. Die dem Zugführer gleichgestellten Ärzte haben allerdings ein fachliches Weisungsrecht – wie ein „Funktionsmeister“.

3.1.3 Stabsmodelle

Die fachliche und zeitliche Überlastung der Instanzen im Einliniensystem kann durch die Einrichtung von Stabstellen oder -abteilungen vermindert werden. Das Konzept des Stabes entstammt ursprünglich dem militärischen Bereich; *Gustav Adolph von Schweden und Helmuth Graf v. Moltke* werden als prominente Beispiele genannt. *Harrington Emerson*

Eine Stabstelle dient der Unterstützung einer Instanz bei der Vorbereitung von Entscheidungen und der Kontrolle ihrer Umsetzung. Stabstellen haben selbst weder ein Entscheidungs- noch ein Weisungsrecht; gleichwohl können sie aufgrund ihres Expertenwissens und ihrer Nähe zur Entscheidungsinstanz über beachtlichen Einfluß in der Organisation verfügen.

Mangelnde Beachtung der vom Stab gemachten Vorschläge durch die Instanz, das „Arbeiten für den Papierkorb“, und fehlende Entscheidungsbefugnisse können bei den oft hochqualifizierten Stabsmitarbeitern zu Frustration führen. Der Erfolg der Stab-Linien-Kooperation hängt nicht zuletzt von den Persönlichkeitsmerkmalen der jeweiligen Stelleninhaber ab.

Stabstellen lassen sich sowohl in das Einlinien- wie auch in das Mehrliniensystem integrieren (vgl. Abb. 4 und 5).

An dieser Stelle muß einer Verwirrung der Begriffe vorgebeugt werden: Der Stab des Hauptverwaltungsbeamten im Katastrophenschutz ist nicht identisch mit einem Stab im Sinne der betriebswirtschaftlichen Organisationstheorie. Wenn einzelne Mitglieder des Stabes HVB, z. B. der S3, den Einsatzkräften Aufträge erteilen, stellen sie eine Instanz dar. Die Führung der Katastrophenschutzeinheiten durch den Stab HVB erfolgt, sofern die Einheitsführer Weisungen aller Sachbearbeiter erhalten, nach dem Mehrlinienprinzip. Eine Stabsfunktion kommt im Katastrophenschutz eher den Fachberatern im Stab HVB zu, da diese den Sachbearbeitern als eigentlichen Entscheidungsträgern zuarbeiten.

übertrug 1913 in seinem Buch „The twelve principles of efficiency“ die Stabsidee auf privatwirtschaftliche Organisationen⁶⁾.

3.1.4 Matrixmodelle

Die Matrixorganisation ist je nach Sichtweise eine spezielle Art des Mehrliniensystems oder ein „kombi-

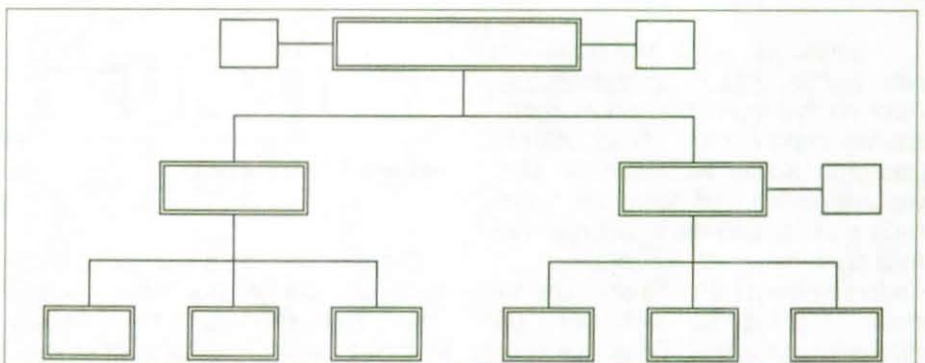


Abbildung 4: Einlinien-Stab-System

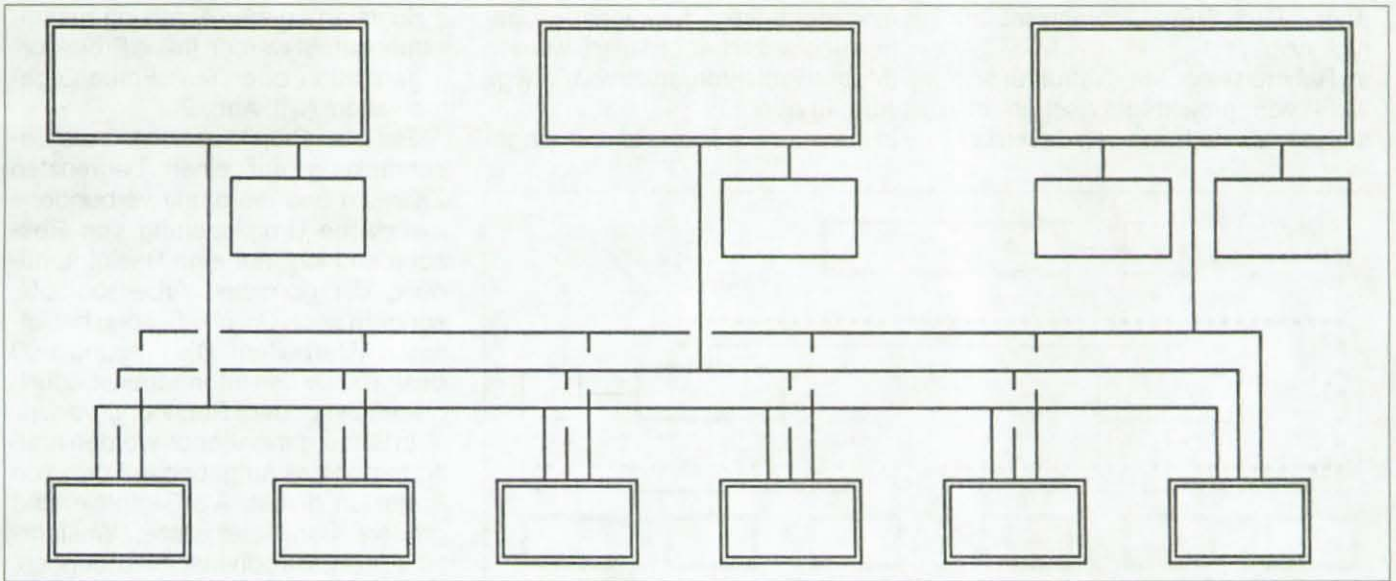


Abbildung 5: Mehrlinien-Stab-System

niertes Zweiliniensystem⁷⁾. Unterhalb der Gesamtleitung der Institution werden nach zwei verschiedenen horizontalen Segmentationskriterien gleichberechtigte Instanzen gebildet. Die eine Instanzenreihe besteht z. B. aus Produktmanagern für die verschiedenen Produkte des Unternehmens, die andere aus für bestimmte Funktionen (Beschaffung, Produktion, Distribution, Absatz) zuständigen Führungskräften. Die nachgeordneten Stellen sind dann z. B. zuständig für die Produktion von Produkt A oder den Absatz von Produkt B. Sie unterstehen beiden Instanzen (vgl. Abb. 6).

Im Unterschied zum Mehrliniensystem in seiner Urform unterstehen den verschiedenen Instanzen im Ma-

trixsystem nicht alle Stellen, oder umgekehrt: nicht alle Instanzen sind einer einzelnen Stelle weisungsbefugt, sondern nur zwei⁸⁾. Die Stelle ist im Matrix-System nur „Diener zweier Herren“, nicht „Diener vieler Herren“. Dies reduziert zwar die im Mehrliniensystem üblichen Kompetenzüberschneidungen und damit verbundene Probleme, löst sie aber nicht vollständig.

Die Kompetenzüberschneidungen zwischen den beiden Instanzen werden in der Literatur ausdrücklich als gewollt dargestellt: Der damit vorprogrammierte Konflikt habe mehr innovative und integrierende als destruktive Wirkungen⁹⁾.

Ein Vorteil der Matrixorganisation ist ihre Effizienz bei der Nutzung vor-

handener Ressourcen. Freie Kapazitäten, z. B. im Bereich der Stelle „Absatz/ Produkt A“, können leichter als bei Einlinienorganisationen vorübergehend z. B. im Aufgabenbereich „Absatz/Produkt B“ eingesetzt werden. Matrixorganisationen empfehlen sich deshalb bei stark schwankenden Arbeitsbelastungen in den verschiedenen Bereichen.

Nach empirischen Untersuchungen stellt die Matrixorganisation keineswegs ein Organisationskonzept für eine ganze Unternehmung dar, sondern ist vielmehr für Teilbereiche anwendbar, bei denen es besonders um die gleichzeitige Berücksichtigung zweier Dimensionen geht¹⁰⁾.

Im Bereich des Katastrophenschutzes hat die Matrixorganisation nach Kenntnis des Autors bislang noch keine Verwendung gefunden.

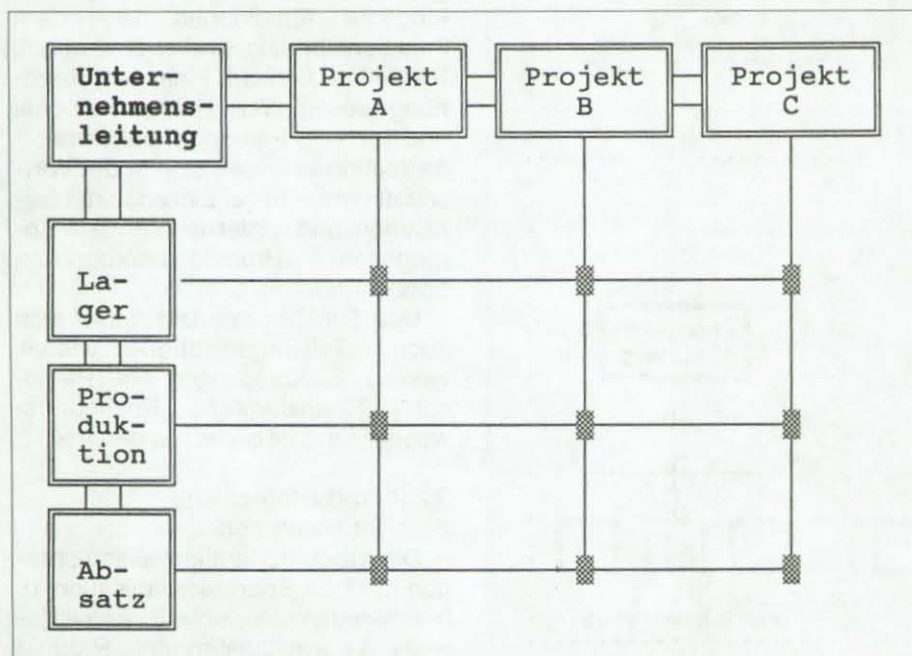


Abbildung 6: Matrixorganisation

3.1.5 Projektorganisation

Die bisher beschriebenen Organisationsmodelle gelten nicht nur für längerfristig oder dauerhaft angelegte Institutionen. Auch vorübergehende Aufgaben, sogenannte Projekte, lassen sich durch eine Einlinien-, Mehrlinien- oder Matrixorganisation, jeweils mit oder ohne Verwendung von Stäben, lösen. Da es sich bei Projekten aber per Definitionem um temporäre Aufgaben handelt, stellt sich das Problem der Einbindung in die bestehende Organisationsstruktur der Institution.

Die für die Realisierung eines Projektes benötigten personellen und materiellen Ressourcen können – in ihren ursprünglichen Abteilungen bleiben, aber durch eine Stabsstelle koordiniert werden (Stabs-Projekt-

oder Einfluß-Projektorganisation) (vgl. Abb. 7),
 – im Rahmen einer Matrixstruktur sowohl von projektspezifischen Instanzen als auch von den dauerhaft

eingerichteten funktionsbezogenen Instanzen koordiniert werden (Matrix-Projektorganisation) (vgl. Abb. 8) oder
 – in einer für die Projektdauer einge-

richteten eigenen Abteilung zusammengefaßt werden (reine Projektorganisation oder Task-Force-Organisation) (vgl. Abb. 9).

Bei allen Projekten bewirkt die Beschränkung auf einen begrenzten Zeitraum und die damit verbundene mehrfache Umgliederung von Ressourcen nicht nur eine Beeinträchtigung der normalen Arbeitsabläufe, sondern auch Unruhe bei den betroffenen Mitarbeitern. Die Führung muß deshalb hier den Informationsbedürfnissen besonders Rechnung tragen.

In Hilfsorganisationen werden häufig temporäre Aufgaben in Form von Projekten gelöst. Als Beispiele sind größere Sanitätseinsätze, Wallfahrten, Katastrophenschutzübungen, Tage der offenen Tür usw. zu nennen.

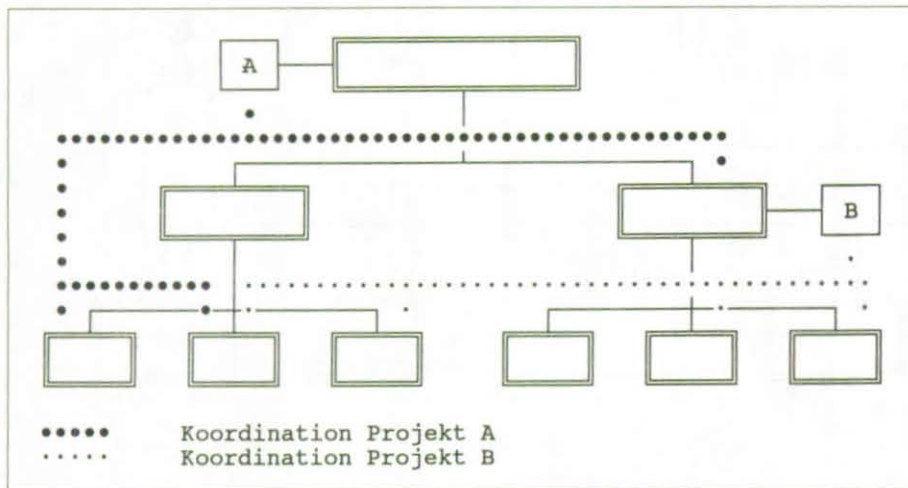


Abbildung 7: Stabs-Projekt-Organisation

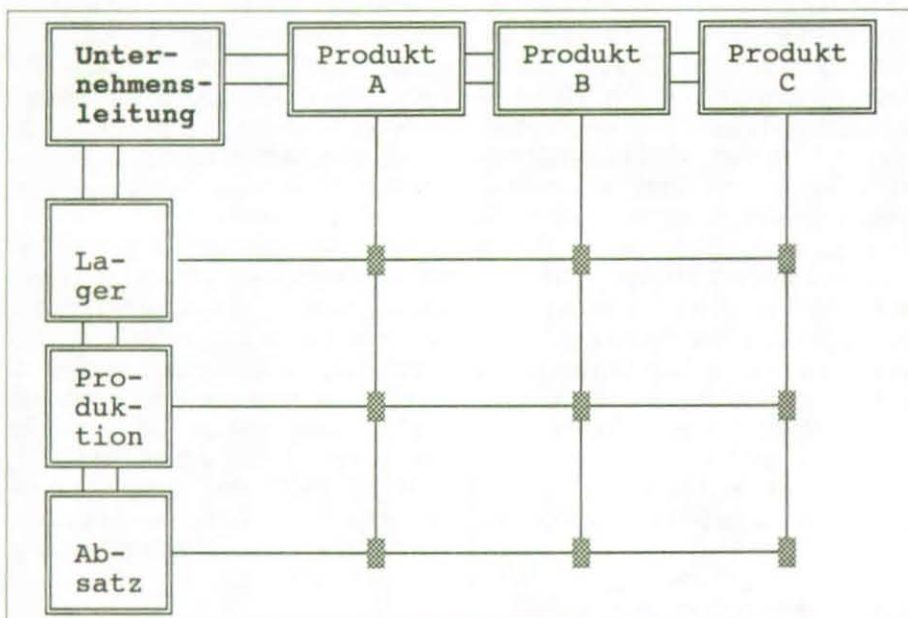


Abbildung 8: Matrix-Projekt-Organisation

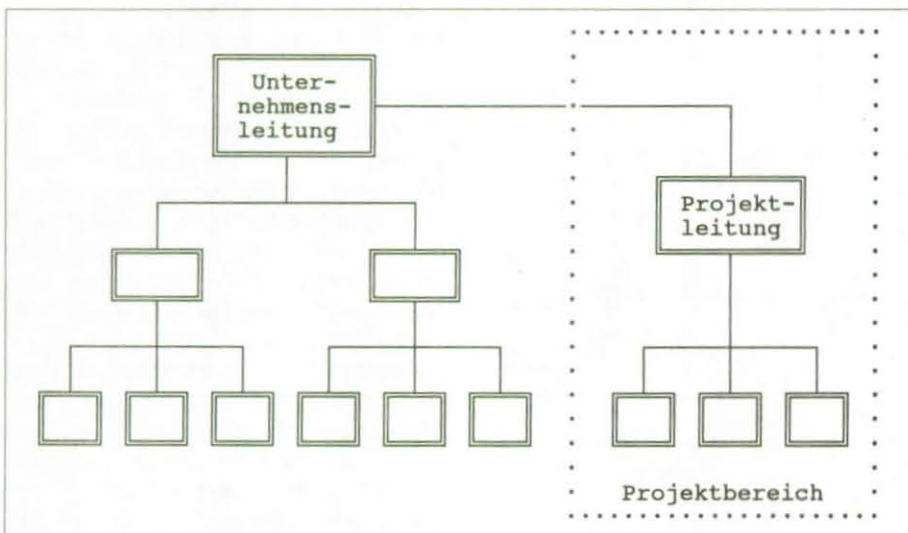


Abbildung 9: Reine Projekt-Organisation (Task Force-Organisation)

3.2 Ansätze zur horizontalen Segmentierung

Unter horizontaler Segmentierung versteht man die Aufgabenverteilung auf Stellen oder Abteilungen der gleichen Hierarchieebene. Diese Aufgabenverteilung kann nach verschiedenen inhaltlichen Kriterien erfolgen. Diese Segmentationskriterien bilden neben den bereits dargestellten Grundformen der Leitungssysteme die zweite wichtige Bausteingruppe von Organisationsstrukturen.

3.2.1 Funktionale Segmentierung

Bei der funktionalen Segmentierung werden gleichartige Aufgaben in Stellen, Stellen mit ähnlichen Aufgaben zu Abteilungen usw. zusammengefaßt. Das Funktionalprinzip ist das älteste Segmentationskriterium zur Organisation von Industriebetrieben¹¹⁾. Mögliche Abteilungen nach dem Funktionalprinzip sind z. B. Einkauf, Marketing, Verkauf, Finanzen, Rechnungswesen, Verwaltung, Personal und Technik, Planung. Funktionalorganisationen lassen sich in der Wirtschaft vor allem bei Einproduktunternehmen und Unternehmen mit homogenem Produktionsprogramm beobachten.

Das Funktionalprinzip findet sich auch in Hilfsorganisationen wieder, wenn z. B. Abteilungen wie „Personal“, „Finanzierung“, „Rechnungswesen“ usw. gebildet werden.

3.2.2 Produktorientierte Segmentierung

Die produktorientierte Segmentierung führt zur Spartenorganisation, d. h. eine organisatorische Einheit ist jeweils für ein bestimmtes Produkt oder eine Gruppe von Produkten verantwortlich. Die auch „Divisionalisie-

nung“ genannte Bereichsgliederung nach weitgehend autonomen Produktgruppen ist besonders bei Großunternehmen mit heterogener Produktionsstruktur anzutreffen. Ende der 60er/ Anfang der 70er Jahre führten ca. 40 % der Unternehmen mit 100 bis 900 Beschäftigten und 50 % der Unternehmen mit über 1000 Beschäftigten eine divisionale Organisationsstruktur ein¹²⁾.

Eine produktorientierte Segmentierung in Hilfsorganisationen bedeutet eine Abteilungsgliederung nach „Rettungsdienst“, „Behindertenfahrdienst“, „Soziale Dienste“, „Hausnotrufdienst“ usw.

3.2.3 Produktionsmittelbezogene Segmentierung

Bei der produktionsmittelbezogenen Segmentierung werden die Abteilungen nach dem Kriterium der für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Produktionsmittel gebildet. Ein Beispiel hierfür wäre die Werkstattfertigung, bei der nach Gießerei, Schlosserei, Dreherei usw. differenziert wird.

Als Beispiel für eine produktionsmittelbezogene Segmentierung läßt sich die Einrichtung eines speziellen „Fahrerzuges“ beim MHD in der Stadt Köln anführen, die sich historisch aus dem besonderen Engagement eines früheren Schirrmeisters erklären läßt. Der Schirrmeister ist lange nicht mehr aktiv, aber die auf ihn zugeschnittene Organisationsstruktur, der Fahrerzug, existiert heute immer noch.

3.2.4 Marktbezogene Segmentierung

Bei der marktbezogenen Segmentierung werden die Abteilungen nach den verschiedenen Märkten gegliedert, auf denen die Institution als Marktteilnehmer vertreten ist. Dies gilt insbesondere für die Absatzmärkte, kann aber auch auf die Beschaffungsseite des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses angewandt werden.

Die marktbezogene Segmentierung läßt sich weiter differenzieren in die absatzbezogene, die kundenbezogene und die regional orientierte Segmentierung: Bei der absatzbezogenen Segmentierung werden die für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Produktgruppe zuständigen Abteilungen zusammengefaßt. Bei der kundenbezogenen Segmentierung werden die organisatorischen Einheiten nach einzelnen Kunden oder Kundengruppen gebildet. Bei der nach regionalen Kriterien ausgerichteten Segmentierung werden die Beschaffungs- oder Absatzmärkte räumlich

aufgeteilt, d. h. eine organisatorische Einheit ist für den Absatz des Produktes oder der Produkte einer Unternehmung in einem bestimmten Gebiet zuständig.

Eine Organisation nach regionalen Kriterien liegt auch bei Hilfsorganisationen vor. Der Malteser-Hilfsdienst z. B. verfügt unterhalb der Bundesebene über eine Gliederung nach Diözesan- und Stadtgebieten. Aber auch auf besondere Ansprechpartner („Kunden“ darf man diese im Fall von Hilfsorganisationen wohl nicht nennen) zugeschnittene Organisationsstrukturen finden sich beim MHD, nämlich die Landes- und Kreisgliederungen, deren einzige Aufgabe die Verbindung zur entsprechenden staatlichen bzw. kommunalen Ebene ist.

3.3 Zur Kombination der Einzelbausteine

Die in den beiden vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Leitungssysteme und horizontalen Segmentationskriterien lassen sich in beliebiger Vielfalt kombinieren. Eine größere Institution, die z. B. nur nach dem Einliniensystem und als Funktionalorganisation aufgebaut ist, wird sich schwerlich finden lassen. Vielmehr ist zu erwarten, daß z. B. auf einer hohen Leitungsebene das Kriterium der funktionalen Segmentierung, auf der Ebene darunter das Kriterium der produktorientierten Segmentierung und in der Vertriebsabteilung abweichend das Kriterium der kunden- oder regionalorientierten Segmentierung verwandt wird.

Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die heute vorzufindenden Organisationsstrukturen praktisch ausschließlich das Ergebnis eines historischen Prozesses sind. Im Laufe der Geschichte der Institution wurden bewußt oder unbewußt organisatorische Strukturen geschaffen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung vielleicht optimal waren und dann aufgrund allseits bekannter Beharrungstendenzen nicht mehr oder nur unwesentlich verändert wurden. Die historisch gewachsene Organisationsstruktur ist deshalb in den seltensten Fällen mit der Organisationsstruktur identisch, die zum aktuellen Zeitpunkt bei den aktuell zu bewältigenden Aufgaben optimal wäre.

Trotzdem kommen Änderungen der Organisationsstruktur in größerem Umfang nur sehr selten vor. Einerseits verursachen sie hohe Umstellungskosten, so daß der Nutzen der Änderung der Organisations-

struktur eventuell durch Reibungsverluste überkompensiert wird. Außerdem sehen viele Mitglieder von Institutionen bei organisatorischen Änderungen ihre Kompetenzen, Privilegien oder andere Besitzstände gefährdet und wirken deshalb häufig verdeckt, aber trotzdem (oder gerade deswegen?) erfolgreich einer Anpassung der Organisation an die optimale Struktur entgegen.

4. Organisationsmodelle in der Arbeit von Hilfsorganisationen

Bereits bei der Diskussion der einzelnen Organisationsmodelle wurden – sofern möglich – Beziehungen zur Arbeit einer Hilfsorganisation hergestellt. Im abschließenden Teil dieser Untersuchung soll nun versucht werden, ausgehend von verschiedenen Aufgaben im Bereich der Arbeit von Hilfsorganisationen die dazu passenden Organisationsstrukturen zu entwickeln.

Es wird zunächst die dauerhafte Organisation von Hilfsorganisationen diskutiert (täglicher Dienst). Anschließend werden drei Beispiele für temporär zu erfüllende Aufgaben, d. h. für Projekte (Katastrophenschutzsätze, Katastrophenschutzübungen und Sanitätseinsätze), behandelt.

4.1 Organisationsstrukturen im täglichen Dienst

Die Arbeit im täglichen Dienst ist von Ortsgliederung zu Ortsgliederung und von Dienststelle zu Dienststelle unterschiedlich. Deshalb lassen sich an dieser Stelle keine detaillierten Aussagen über die optimale Organisationsstruktur für diesen Bereich geben. Statt dessen soll an einem Beispiel beschrieben werden, welche Komplexität die Organisationsstruktur bereits einer relativ kleinen ehrenamtlichen Gliederung annehmen kann (vgl. Abb. 10).

In den oberen Führungsebenen der Ortsgliederung ist ein Stabliniensystem zu erkennen. Die Anordnungen gehen vom Stadtbeauftragten über Zugführer und Gruppenführer an die aktive Helferschaft, vom Stadtbeauftragten über die Jugendreferentin und die Jugendgruppenleiter an die Malteser-Jugend sowie direkt vom Stadtbeauftragten an verschiedene Referenten (Materialwart/Schirrmeister, Ausbildungsreferent, Sanitätsreferent, Rettungsdienstreferent). Dem Stadtbeauftragten sind die Stabstel-

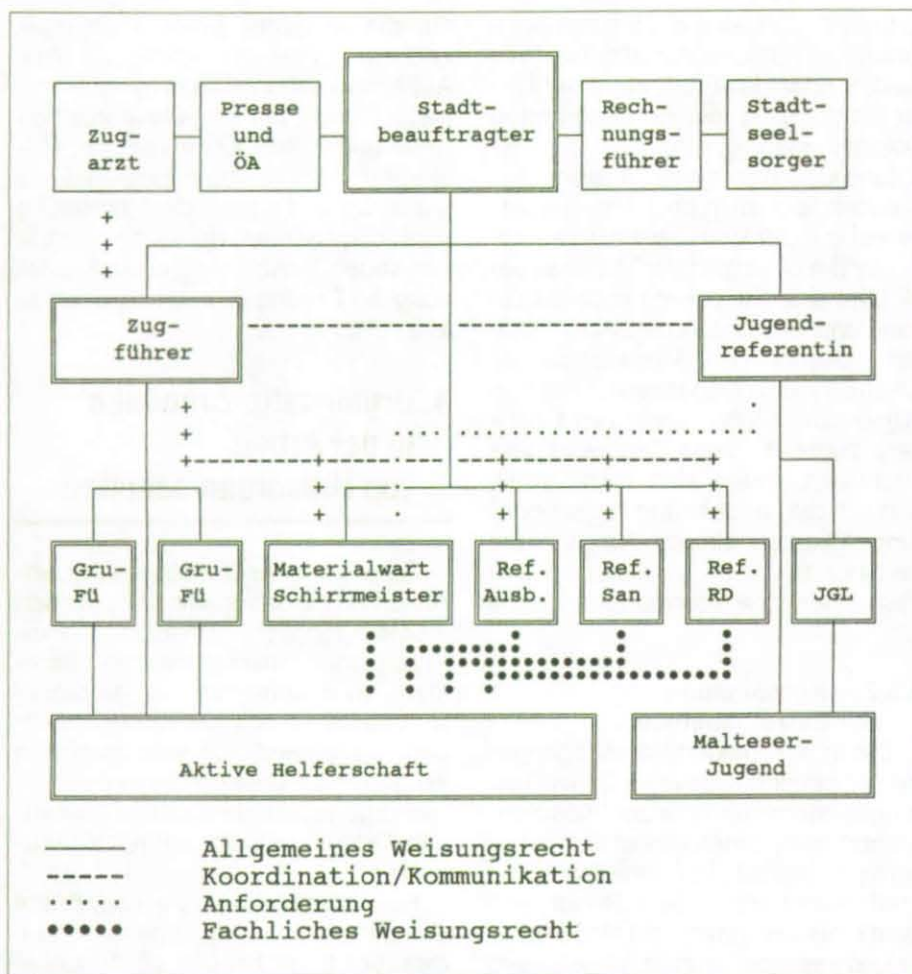


Abbildung 10: Organigramm des Malteser-Hilfsdienst e. V. Kaarst

len des Zugarztes, des Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, des Rechnungsführers und des Stadtseelsorgers zugeordnet.

Auf der unteren Führungsebene liegt hingegen ein Mehrliniensystem vor. Die aktiven Helfer erhalten ihre allgemeinen Weisungen durch Zugführer und Gruppenführer. Darüber hinaus haben Materialwart und Schirrmeister, Ausbildungsreferent, Sanitätsreferent und Rettungsdienstreferent fachgebundene Weisungsrechte in ihren Arbeitsgebieten.

Der Zugführer steht weiterhin im Mittelpunkt eines Koordinations- und Kommunikationssystems, das ihn mit dem Zugarzt, der Jugendreferentin sowie den Fachreferenten verbindet. Die Jugendreferentin hat schließlich das Recht zur Anforderung von Leistungen des Materialwarts und des Schirrmeisters.

Die Ausübung mehrerer Funktionen durch einzelne Personen verringert nicht gerade die Komplexität des Führungssystems in der genannten Gliederung: Der Stadtbeauftragte ist gleichzeitig Zugarzt (und stellvertretender Diözesanarzt), der Zugführer gleichzeitig Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Rech-

nungsführer gleichzeitig Referent für Sanitätswesen, und einer der Gruppenführer ist gleichzeitig Referent für Rettungsdienst.

Diese „Ämterhäufung“ macht nicht nur das Ausmaß der Personalnot in Hilfsorganisationen deutlich, sondern darüber hinaus eine wichtige Abweichung von der allgemeinen Regel, daß eine „Stelle“ so viel Aufgaben zusammenfassen soll, wie von einer Person unter normalen Umständen bewältigt werden kann. In einer ehrenamtlichen Hilfsorganisation ist gerade dies naturgemäß nicht möglich, denn wie soll festgelegt werden, welche Aufgabenfülle von einer Person ehrenamtlich neben dem eigentlichen Beruf bewältigt werden kann. Auch ist der Umfang der einzelnen Aufgaben oft nicht so groß, daß sie alleine zu einer sinnvollen Stellenbildung führen können. Vielmehr können engagierte Helfer oft mehrere Funktionen ausüben, die aber vom Leitungssystem her unterschiedlichen Stellen (Stabstellen, Instanzen, ausführende Stellen) zugeordnet werden müssen.

Angesichts der immer knapper werdenden Zahl engagierter und für Führungspositionen geeigneter eh-

renamtlicher Helfer werden Aufgabenbereiche oft zu Stellen zusammengefaßt, die speziell auf eine einzelne Person und ihre Fähigkeiten und Interessen zugeschnitten ist. So effizient die „maßgeschneiderte“ Stellenbildung auch sein mag, so groß werden doch bei der Suche nach einem Nachfolger die Probleme sein, da zu diesem Zeitpunkt häufig eine Neubesetzung der Stelle nicht ausreicht, sondern eine vollständige Reorganisation des Dienstbetriebes erfolgen muß.

Von besonderem Interesse wäre an dieser Stelle die Analyse der Organisationsstruktur einer Gliederung, bei der haupt- und ehrenamtliche Mitglieder der Hilfsorganisation zusammenwirken, denn diese Zusammenarbeit ist, wie die innerverbandliche Diskussion zum Thema „Ehrenamt“ im MHD zeigt, oft problembehaftet. Die Organisationsforschung könnte hier unter Umständen helfen, Konfliktpotentiale zu identifizieren und Möglichkeiten zu ihrer Entschärfung aufzuzeigen. Leider ist der Autor mangels ausreichender eigener Anschauung und Erfahrung jedoch nicht in der Lage, an dieser Stelle einen wesentlichen Beitrag zu diesem Problembereich zu geben.

Zu den Organisationsstrukturen im täglichen Dienst kann deshalb nur die allgemeine Aussage getroffen werden, daß es dem jeweiligen ehren- oder hauptamtlichen Dienststellenleiter obliegt, für die von seiner Gliederung zu erfüllenden Aufgaben und die ihm zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Mittel die optimale Organisationsstruktur zu finden und zu realisieren.

4.2 Organisationsstrukturen im Katastrophenschutz

Für den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten gibt es ausführliche aufbau- und ablauforganisatorische Vorschriften (KatS-DV 100, KatS-DV 400 usw.), die an dieser Stelle nicht dargestellt werden müssen. Die Aufgabenstellung ist bei jedem Katastrophenschutz Einsatz eine andere, da sowohl die Schadenslagen als auch die eigenen Lagen sich praktisch nicht wiederholen. So überrascht es zunächst, daß bei einer zu erwartenden großen Vielfalt möglicher Aufgaben bereits detaillierte organisatorische Regelungen getroffen wurden.

Dieser scheinbare Widerspruch ist durch die hohe Bedeutung des Faktors Zeit bei der Bekämpfung von Katastrophen zu erklären: Da die effiziente Bekämpfung des Schadens

möglichst schnell anlaufen muß, besteht keine Möglichkeit, im Einzelfall eine optimale Organisationsstruktur zu entwickeln. Statt dessen muß ein allgemeines System von Stellen und Führungsebenen geschaffen werden, das allen Beteiligten bekannt ist, so daß im Falle einer Alarmierung jeder Beteiligte auf Zuruf die ihm zugewiesene Stelle übernehmen und die damit verbundenen Aufgaben fachgerecht ausführen kann.

Die damit verbundene organisatorische Inflexibilität muß kompensiert werden durch die geistige Beweglichkeit der Beteiligten aller Ebenen und eine optimale Ausnutzung der durch Anwendung des Auftragsprinzips gebotenen Flexibilitätspotentiale.

Ein wirksamer Katastrophenschutz kommt ohne die Vorabfestlegung von Organisationsstrukturen und Weisungsbefugnissen nicht aus. Diese Aussage bedeutet allerdings nicht, daß das z. Z. aktuelle Führungssystem des Katastrophenschutzes, das vom Hauptverwaltungsbeamten und seinem Stab über Abschnittführungsstellen, Technische Einsatzleitungen, Bereitschaften und Züge bis zu den Gruppen und Helfern reicht, bereits das optimale Führungssystem darstellt. Die Bildung von Schnellen Einsatzgruppen (SEG) wird nicht nur zu einer häufigeren Mobilisierung des heute im Katastrophenschutz schlummernden Einsatzpotentials führen, sondern auch zu neuen Führungsstrukturen mit einer stärkeren Integration von Rettungsdienst und Katastrophenschutz und einer Delegation von Entscheidungsbefugnissen an niedrigere Instanzen führen.

4.3 Organisationsstrukturen bei Katastrophenschutzübungen

Katastrophenschutzübungen dienen der Einübung der Führungsstrukturen und Arbeitstechniken, die für einen erfolgreichen Einsatz bei Katastrophen erforderlich sind. Sie stellen eine wichtige Ergänzung der theoretischen Ausbildung dar und können bei richtiger Anlage die Motivation der Beteiligten sehr stark erhöhen, im gegenteiligen Fall aber auch zu einer starken Demotivierung führen (was die Regel ist).

Aus verschiedenen Gründen kann für die Vorbereitung und Durchführung einer Katastrophenschutzübung das Führungsmodell des Katastrophenschutzes nicht unverändert übernommen werden:

- Die übenden Einheiten und Einrich-

tungen können nicht gleichzeitig die Übung ausrichten. Deshalb ist neben den übenden Teilnehmern der Katastrophenschutzübung eine zweite, organisatorisch getrennte Gruppe von Teilnehmern notwendig, die die Übung vorbereitet, leitet und auswertet.

- Bei der Katastrophenschutzübung bedarf es einer Darstellung der Schadenslage, die nur durch dafür abgestellte Kräfte bewerkstelligt werden kann.
- Ebenso bedarf eine sinnvolle Katastrophenschutzübung eines gut vorbereiteten und ausreichend dimensionierten Schiedsrichterdienstes, damit die mit der Katastrophenschutzübung verbundene Kontrolle des Ausbildungsstandes der Helfer und Führungskräfte durchgeführt und die aus den Ergebnissen der Katastrophenschutzübung notwendigen Konsequenzen gezogen werden können¹³⁾.

Eine sinnvoll angelegte Katastrophenschutzübung bedarf deshalb einer wesentlich aufwendigeren Organisationsstruktur als der Katastrophenschutz selbst (vgl. Abb. 11). Dabei ist lediglich die Organisationsstruktur der übenden Kräfte selbst weitgehend vorgegeben, da diese sich sinnvollerweise an die im Katastrophenschutz eingeführten organisatorischen Regeln halten sollen. Es wäre wenig zweckmäßig, auf Übungen andere Leitungsstrukturen und Einsatztaktiken einzuüben, als in einem realen Einsatz zur Anwendung

kämen (eine Ausnahme von dieser Regel bildet selbstverständlich die Erprobung alternativer Leitungsstrukturen, wenn deren Einführung im Katastrophenschutz zur Diskussion stünde).

Bei der Organisation von Schadensdarstellung und Übungsauswertung ist die Übungsleitung demgegenüber weitgehend frei. Es bietet sich z. B. an, die zur Schadensdarstellung eingesetzten Kräfte gleichzeitig auch zur Kontrolle der an ihnen vorgenommenen medizinischen Maßnahmen heranzuziehen. Dies reicht aber für eine sinnvolle Ausfüllung der Kontrollfunktion einer Katastrophenschutzübung nicht aus. Vielmehr müßten zusätzlich zur Auswertung der „Erfahrungen“ der Verletzendarsteller die Einheiten während der gesamten Dauer der Übung, d. h. von der Alarmierung über die Herstellung der Einsatzbereitschaft, den Marsch zum Schadensort usw. bis zum Abschluß des Einsatzes, durch qualifizierte und einheitlich ausgebildete Schiedsrichter begleitet werden. Es bietet sich deshalb an, nach dem Funktionalprinzip selbständige Abteilungen zur Schadensdarstellung und zur Übungsauswertung zu bilden, die beide der Übungsleitung direkt unterstehen.

Bei einer weiteren Funktion, nämlich bei der Versorgung der eingesetzten Helfer, kann die Übungsleitung entscheiden,

- ob sie diese selber wahrnimmt (Ausgliederung des S4 aus den übenden Kräften),

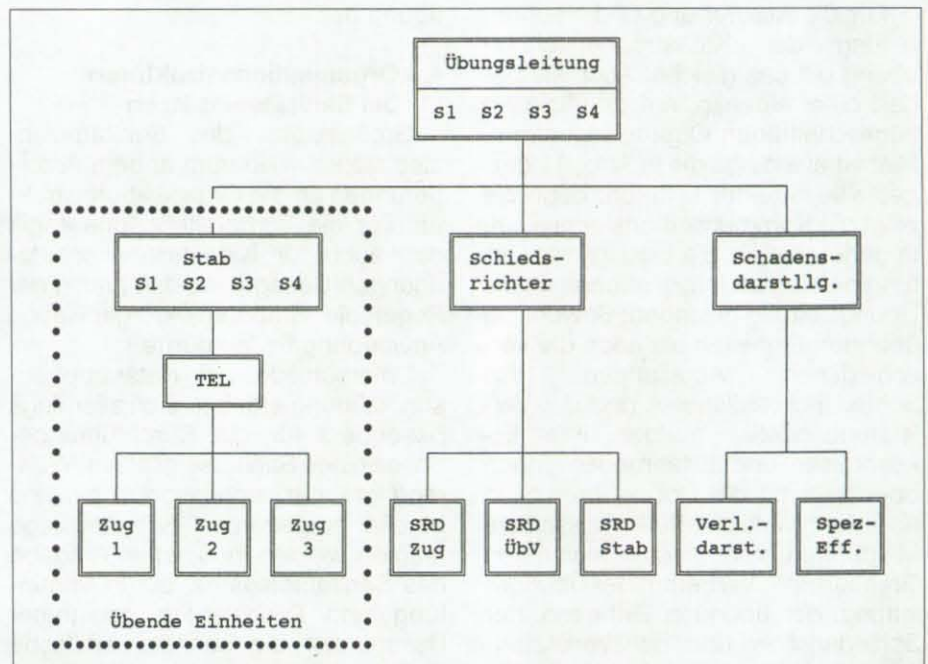


Abbildung 11: Mögliche Organisationsstruktur einer Katastrophenschutzübung – Durchführungsphase –

- ob sie die Versorgung aller an der Übung beteiligten Kräfte den zuständigen Stellen der übenden Einheiten zuweist (eine „echte Herausforderung“ für den S4) oder
- ob sie die Versorgung der übenden Kräfte und der anderen Beteiligten getrennt vornehmen läßt.

Die Katastrophenschutzübung ist ein gutes Beispiel dafür, daß die optimale Organisationsstruktur im Zeitablauf wechseln kann. Die in Abb. 11 dargestellte Organisation nach dem Einlinienprinzip ist für die Übung selbst wahrscheinlich optimal. In der Vorbereitungsphase der Übung, die ja aus Sicht der veranstaltenden Hilfsorganisation oder der veranstaltenden staatlichen oder kommunalen Behörde ein temporäres Projekt darstellt, ist hingegen eine in den Abbildungen 7, 8 und 9 dargestellten Organisationsformen zu wählen.

Eine Projektmatrixorganisation (vgl. Abb. 8) empfiehlt sich nur in dem (seltenen) Fall, in dem mehrere Katastrophenschutzübungen gleichzeitig vorbereitet werden. Die reine Projektorganisation (vgl. Abb. 9) kommt ebenfalls kaum in Frage, da die Zahl der Mitarbeiter in den Hilfsorganisationen oder Behörden kaum ausreicht, eine eigene vorübergehende Abteilung zur Vorbereitung der Katastrophenschutzübung einzurichten. Es verbleibt somit die in Abb. 7 dargestellte Stabsprojektorganisation, nach der eine Stelle mit der Vorbereitung der Übung beauftragt wird und sich dabei verschiedener anderer Stellen aus den betroffenen Abteilungen bedient.

Für die Auswertung und Nachbereitung der Katastrophenschutzübung gilt das gleiche: Auch sie bedarf einer eigenen, auf die Aufgabe zugeschnittenen Organisationsform. Hier ist allerdings die in Abb. 11 dargestellte Struktur hilfreich, denn sie zeigt die Kommunikationskanäle auf, in denen die für die Übungsauswertung benötigten Informationen an die Übungsleitung gelangen: Sowohl die übenden Einheiten als auch die verschiedenen Abteilungen des Schiedsrichterdienstes und der Verletztendarsteller melden ihre Erkenntnisse und Erfahrungen „nach oben“. Damit die Übung ihren Sinn aber auch wirklich erfüllt, müssen die Meldungen von einem geeigneten Gremium (mit Vertretern der Übungsleitung, der übenden Einheiten, der Schiedsrichter und der Verletztendarsteller) ausgewertet und die Ergebnisse der Auswertung anschließend den übenden Einheiten zur

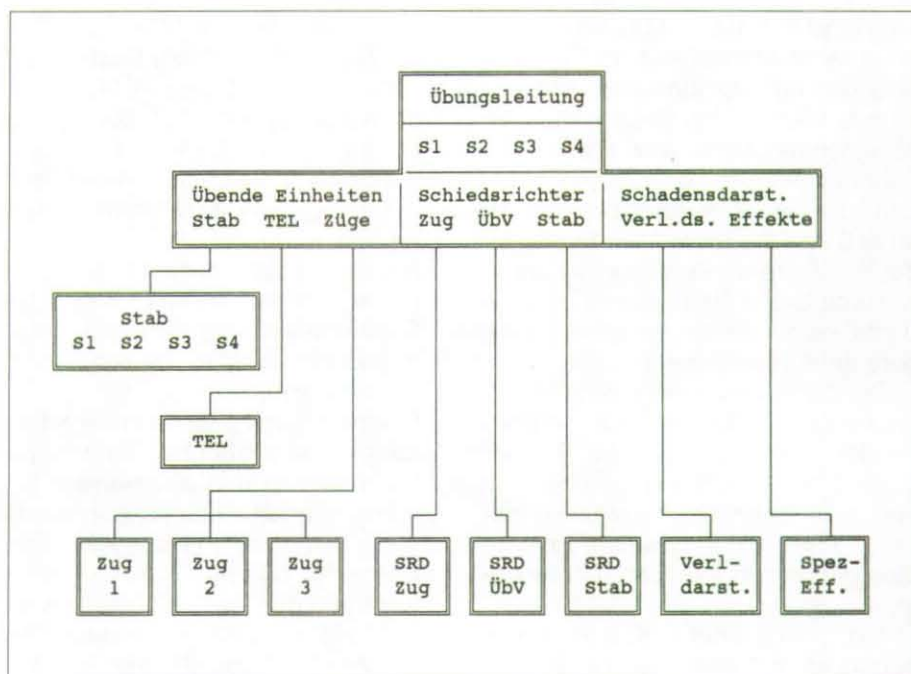


Abbildung 12: Mögliche Organisationsstruktur einer Katastrophenschutzübung – Auswertungsphase –

Kenntnis gebracht werden (vgl. Abb. 12).

Eine solch intensive Nachbereitung einer Katastrophenschutzübung setzt selbstverständlich voraus, daß bereits während der Übung die relevanten Informationen dokumentiert werden, was wiederum die ausreichende Vorbereitung von Dokumentationsunterlagen und die Ausbildung geeigneten Personals in der Vorbereitungsphase erfordert. Nach den Erfahrungen des Autors stellt die Auswertung und Nachbereitung einer Übung oft das Stiefkind bei der Konzeption einer Katastrophenschutzübung dar.

4.4 Organisationsstrukturen bei Sanitätseinsätzen

Großeinsätze des Sanitätsdienstes stellen wiederum andere Anforderungen an die Organisationsstruktur. Für die Vorbereitungsphase gilt das auch für Katastrophenschutzübungen Gesagte, so daß hier in der Regel die Stabsprojektorganisation Anwendung finden dürfte.

Unterschiede zur Katastrophenschutzübung ergeben sich allerdings besonders für die Durchführungsphase eines Sanitätseinsatzes. Während im Katastrophenschutz auf eine bereits eingetretene Schadenslage reagiert werden muß, ist es Aufgabe des Sanitätsdienstes, durch Vorhaltung und Dislozierung geeigneter Ressourcen die sanitätsdienstliche Betreuung in einem vorher bekannten Gebiet zu vorher bekannten Zeiten sicherzustellen. Als Ergebnis der wäh-

rend der Vorbereitungsphase durchzuführenden Gefährdungsanalyse kann deshalb für jeden denkbaren Sanitätseinsatz eine spezifische Organisationsstruktur gefunden und (eventuell) realisiert werden.

Neben dem aus dem Katastrophenschutz bekannten Führungssystem mit Hilfe eines „Stabes“, der sich nach den Sachgebieten S1 bis S4 gliedert, kann z. B. ein Liniensystem mit einer anderen funktionalen Gliederung gebildet werden. Bei einem großen Sanitätseinsatz, bei dem gleichzeitig ein Behindertenfahrdienst eingerichtet werden und eine Versorgung Dritter erfolgen soll, sind z. B. die folgenden Funktionen einzuplanen:

- Verbindung zum Veranstalter,
- Versorgung und Unterbringung der Helfer,
- Aufbau und Betrieb eines Fernmeldenetzes,
- Logistik (Versorgung mit Verbrauchsgütern usw.),
- Einsatz/Führung der Helfer im
 - Sanitätsdienst,
 - Versorgungsdienst,
 - Behindertenbetreuungsdienst,
- Einsatzdokumentation,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbindung zu anderen Organisationen, Behörden usw., usw. (vgl. Abb. 13).

Eine so gegliederte Einsatzleitung würde sich wahrscheinlich früher oder später der traditionellen Stabsgliederung angleichen, da diese jahrzehntelang erprobt ist und deshalb als relativ ausgereift gelten kann.

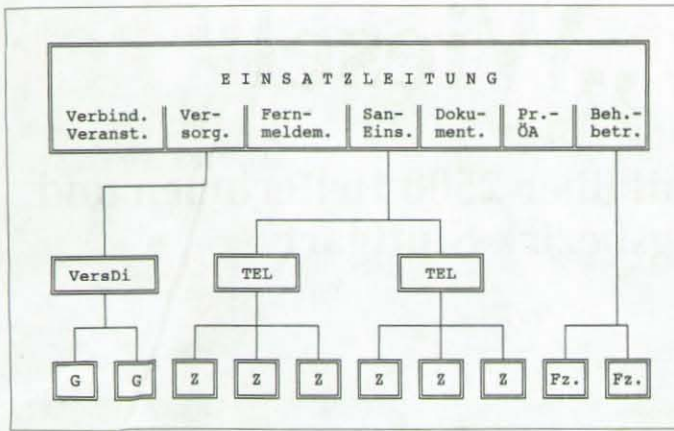


Abbildung 13:
Organisations-
struktur eines
Großeinsatzes
des Sanitäts-,
Versorgungs- und
Behindertenbe-
treuungsdienstes
– Linien-system –

Eine Alternative zu dieser Organisationsform könnte die Matrixstruktur sein. Voraussetzung für ihre Anwendung ist die nahezu gleiche Bedeutung von zwei Segmentationskriterien, z. B. des Funktions-, des Produkt- oder des Regionalprinzips. Wenn ein kombinierter Sanitäts-, Betreuung- und Versorgungseinsatz an mehreren Orten gleichzeitig erfolgt, bietet sich die in Abb. 14 dargestellte Führungsstruktur an. Die einzelnen Helfer unterstehen in diesem Beispiel fachlich und logistisch den „Produktmanagern“ (Führungskräfte für Sanitätsdienst, Behindertenbetreuung und Versorgungsdienst), während der Einsatz „vor Ort“ durch einen lokal zuständigen Bereichsleiter koordiniert wird.

Diese Organisationsstruktur bietet verschiedene Vorteile: Der Einsatzraum muß nur einmal erkundet und die Fernmeldeverbindung nur einmal hergestellt werden. Die Helfer eines Bereiches können – in gewissen Grenzen – in mehreren Funktionen eingesetzt werden, was die Flexibilität des Personaleinsatzes erhöht

und eventuell die Gesamtzahl der benötigten Helfer vermindert.

Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz einer Matrixstruktur ist allerdings, daß die Bereichsleiter die Einsatztaktiken und Arbeitsweisen aller unterstellten Fachdienste kennen und die Helfer bereit sind, sich auch einmal in einem fremden Fachdienst zu engagieren.

Ob die vorstehend skizzierte Organisationsstruktur bereits einmal praktisch erprobt wurde, ist dem Autor nicht bekannt. Es ist aber offensichtlich lohnend, vor einem Einsatz einmal über alternative Leitungssysteme nachzudenken.

5. Abschließende Bemerkungen

Der Überblick über die verschiedenen Organisationsmodelle und ihre Anwendbarkeit im Tätigkeitsfeld der Hilfsorganisationen darf nicht dazu (ver-)führen, in der Wahl einer bestimmten Organisationsstruktur ein Patentrezept gegen alle möglichen

Führungsprobleme zu sehen. Zu viele Gesichtspunkte, die bei Führungsentscheidungen berücksichtigt werden müssen, konnten nur knapp oder auch gar nicht angesprochen werden.

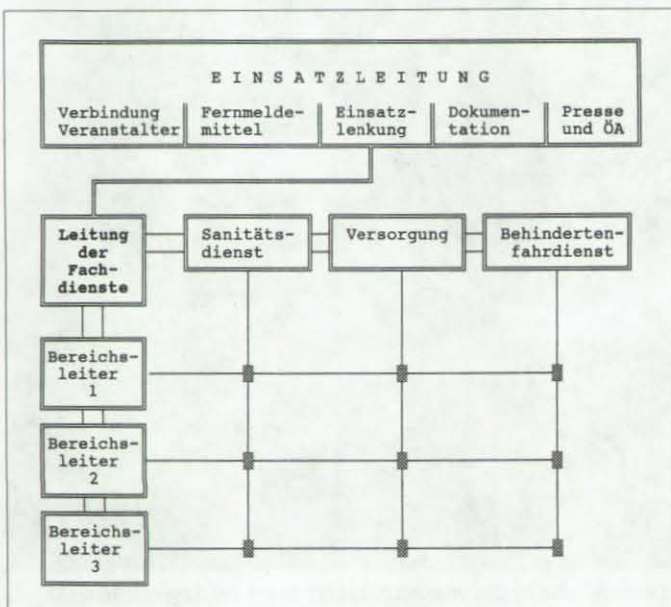
Vor allen Dingen ist neben der formalen Organisationsstruktur das in allen menschlichen Gemeinschaften anzutreffende Geflecht informeller Beziehungen zu beachten. Es kann organisatorische Fehler und Lücken auf dem berühmten „kleinen Dienstweg“ kompensieren und so die gefährdete Aufgabenerfüllung sicherstellen. Ebenso kann es aber auch als „Sand im Getriebe“ des organisatorischen Räderwerkes wirken und langwierige Bemühungen um die optimale Auftragserfüllung sinnlos machen.

Neben dem Erlaß organisatorischer Regelungen, ist deshalb unbedingt der menschlichen Komponente besonderes Augenmerk zu schenken. Die Helfer müssen über ihre Funktion im Gesamtablauf des Einsatzes informiert und zur Erfüllung ihres Auftrages motiviert werden. Letztlich entscheidet die Fähigkeit der Führungskräfte zur Motivation ihrer Helfer wesentlich über den Erfolg der eigenen Bemühungen mit. Wird der Mitarbeiter als Mensch nicht geachtet, sind alle organisatorischen Spitzenleistungen vergebens.

Anmerkungen:

- 1) FRESE, E., Grundlagen der Organisation, 3. Aufl. Wiesbaden 1987, S. 29.
- 2) Vgl. PICOT, A., Organisation, in: BAETGE, J., u. a. (Hrsg.), Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre. Band 2, München 1984, s. 95–158, hier bes. S. 118.
- 3) Bei Großeinsätzen des Sanitätsdienstes kann immer wieder beobachtet werden, daß im Rettungsdienst verwurzelte Praktiker die dort übliche einstufige Organisationsstruktur – eine Leitstelle führt die einzelnen Rettungsmittel – unesehen übertragen und damit Schiffbruch erleiden, weil eine größere Zahl von Rettungsmitteln im Rahmen eines Einsatzes nicht mehr überschaubar und koordinierbar ist: die Kontrollspanne wurde überschritten. Hier bietet sich die Verminderung der Kontrollspanne durch Zusammenfassung der Einzelfahrzeuge zu taktischen Einheiten und die Einrichtung einer zwischengezogenen Führungsebene mit einer geringeren Zahl zugeordneter Rettungsmittel an.
- 4) Vgl. PICOT, A., Organisation, a. a. O., S. 118.
- 5) Vgl. Staehle, W., Management, 6. Aufl. München 1991, S. 662.
- 6) Vgl. Staehle, W., Management, a. a. O., S. 662.
- 7) vgl. Staehle, W., Management, a. a. O., s. 666.
- 8) Wenn jede Stelle drei funktionalen Instanzen untersteht, ergibt sich statt einer zweidimensionalen Matrix ein „Tensor“ genanntes dreidimensionales organisatorisches Gebilde. Vgl. Staehle, W., Management, a. a. O. 1, s. 665 f.
- 9) Vgl. Staehle, W., Management, a. a. O., S. 666.
- 10) Vgl. Staehle, W., Management, a. a. O., S. 666.
- 11) Vgl. FRESE, E., Grundlagen der Organisation, a. a. O., S. 497.
- 12) Vgl. PICOT, A., Organisation, a. a. O., S. 148.
- 13) Vgl. LEVEN, F.-J., Kontrolle – vergessene Managementfunktion im Katastrophenschutz?, in: Bevölkerungsschutz, Nr. 7/90, s. 22–26.

Abbildung 14:
Organisations-
struktur eines
Großeinsatzes
des Sanitäts-,
Versorgungs- und
Behindertenbe-
treuungsdienstes
– Matrixsystem –



Vollübung „Wiesel“

Katastrophenschutzvollübung mit über 2500 Helferinnen und Helfern im Regierungsbezirk Stuttgart

„Übung – Wiesel – Übung“ – mit diesem Stichwort wurde die Katastrophenschutzvollübung „Wiesel“ vom Regierungspräsidium Stuttgart für die Landkreise Esslingen, Heilbronn und Ostalb ausgelöst. Endlich war es soweit, hatten sich doch die Übungsvorbereitungen wie Besprechungen und Absprachen, Ortsbesichtigungen, Drehbuchschriften, Schiedsrichtereinweisungen etc. auf einen Zeitraum von über sieben Monaten erstreckt.

Der „Wiesel“ war noch größer, noch umfangreicher als die vorangegangenen Vollübungen: 1986 „Treuer Helfer“, 1988 „Schlauer Fuchs“, die vom Regierungspräsidium Stuttgart angelegt und geleitet wurden. Regierungsvizepräsident Dr. Horst Rapp: „Nur wer realitätsgetreu übt, ist für den Ernstfall gewappnet.“

So „wieselten“ bei der Übung 2500 Helferinnen und Helfer, Verletzten-darsteller und -darstellerinnen, Mitglieder der Katastrophenschutzstäbe und Schiedsrichter. Alle eingebunden in ein denkbare Lageszenario: Orkanartige Stürme haben in Baden-Württemberg schwerste Schäden angerichtet. Aus zerstörten und zum Teil überfluteten Wohngebieten mußte die Bevölkerung evakuiert werden. In weiten Teilen des Landes ist der Straßen- und Schienenverkehr unterbrochen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hatte aufgrund der Lageentwicklung für den gesamten Regierungsbezirk den Katastrophenfall festgestellt.

Die übenden Katastrophenschutz-einheiten der Landkreise waren in den frühen Morgenstunden in den ihnen zugewiesenen Bereitstellungsräumen untergezogen und einsatzbereit. Aufgrund der teilweise blockierten Straßen und Wege mußte jedoch bei einem Einsatz der Einheiten mit erheblichen Verzögerungen gerechnet werden; auch war die Löschwasserentnahme für die Feuerwehren durch örtliche Zerstörungen der Wasserversorgungsleitungen beeinträchtigt.



Auf dem Gelände der Zahnradfabrik Friedrichshafen gilt es, eine Reihe von Bränden zu löschen.



Als Verletzten-darsteller fungieren Mitglieder des Jugendrotkreuzes sowie der Jugendfeuerwehr.

Katastrophenfall festgestellt

Auswahl und Festlegung der Schadenstellen waren so getroffen, daß Großschäden im Bereich von Bahnhöfen und Industriebetrieben mit einem Massenansturm von Verletzten, Chemieunfälle und Großbrände in Krankenhäusern und Waldgebieten dargestellt werden konnten.

In jedem Landkreis wurden drei Großschadenstellen eingerichtet. Zum Einsatz kamen hier neben den sogenannten klassischen Katastrophenschutz-Fachdiensten wie Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsdienst auch die ABC-Dienste, die Instandsetzungs-, Betreuungs-, Versorgungs- und Fernmeldedienste. Mit im Einsatz waren auch eine DLRG-Tauchergruppe, einige Werkfeuerwehren sowie örtliche Gemeindefeuerwehren. Das Regierungspräsidium selbst übte mit einer Stabsgruppe und war so am Übungsgeschehen unmittelbar beteiligt.

Stellvertretend für alle Schadenstellen in den übenden Landkreisen soll hier abschließend das Übungsszenario und der Kräfteinsatz an der Schadenstelle: Zahnradfabrik Friedrichshafen (ZF) in Schwäbisch Gmünd-Schießtal geschildert werden:

Es zischte, rauchte und knallte, als laut Übungsdrehbuch Teile der Zahnradfabrik in die Luft flogen. Betroffen waren die Härtereie und die angebaute Halle 10. Eine zunächst unbekannt Anzahl von verletzten Personen lag unter Trümmern oder irrte in den weitläufigen Kellern und Gängen umher. Mitglieder des Jugendrotkreuzes sowie der Jugendfeuerwehr waren erschreckend echt geschminkt worden. Ein großer Ammoniaktank, ein Öllager, tonnenweise Säuren und Gefahrstoffe sowie Dutzende von Gasflaschen befanden sich im brennenden Gebäudekomplex.

Organisationen arbeiteten Hand in Hand

Im Schießtal wurden Löschzüge aus dem gesamten Altkreisgebiet Schwäbisch Gmünd zusammengezogen. Das THW kam mit schwerem Bergungsgerät. Mobilisiert wurden auch die Sanitäts- und Betreuungszüge des DRK. Auch die Tauchergruppe der DLRG wurde angefordert. Wie im Ernstfall, so war zunächst die Feuerwehr gefordert. Ein Verletzter



Unter Vollschutz arbeiten die Angehörigen der Feuerwehren beim Ablöschen eines Ammoniak tanks.

nach dem anderen wurde befreit. Feuerwehr und Technisches Hilfswerk arbeiteten Hand in Hand. Das THW beseitigte Hindernisse und Trümmer. Währenddessen wurde vom DRK eine Verletzensammelstelle eingerichtet. Die DRK-Sanitätszüge und Notärzte sorgten für eine fachgerechte Erstversorgung des Verletzten. Ein Landeplatz für Rettungshubschrauber wurde vorbereitet. Pausenlos brachten Rettungsfahrzeuge Verletzte in Kliniken. An die 90 verletzte Personen waren es insgesamt.

Die Kreiskrankenhäuser in Aalen und Kirchheim waren mit zusätzlichem Alarmpersonal an der Übung beteiligt. Hier wurden die eingelieferten Verletzten ärztlich versorgt; die Kreiskrankenhäuser in Plochingen und Brackenheim waren Schadenstellen, hier mußten bei simulierten Großbränden Bettenstationen geräumt und ausgelagert werden.

Nun zurück ins Schießtal. Eine weitere Seite des bis zuletzt geheimgehaltenen Übungsdrehbuchs wurde aufgeschlagen. So wurde plötzlich die Technische Einsatzleitung mit der Meldung konfrontiert, daß ein Lastwagen der Zahnradfabrik mit wichtigen Forschungsprodukten in den Schießtalsee gestürzt war. Umgehend wurden die DLRG-Taucher mobilisiert, auch um vermißte Insassen des Lkw zu suchen, gleichzeitig ein Fall für das THW.

In der Zahnradfabrik war die Rettung der Verletzten zwischenzeitlich abgeschlossen, ebenso die Überprü-

fung der Gefahrstoffbehälter. Meßtrupps der Feuerwehr waren unterwegs, um Windrichtung und Giftkonzentrationen abzuschätzen. Es folgten Entwarnung und an dieser Großschadenstelle Übungsende.

Dank an die Ehrenamtlichen

Regierungspräsident Dr. Udo Andriof besichtigte die Schadenstelle und nahm an der Abschlußbesprechung teil. Er nahm „Wiesel“ zum Anlaß, um allen Mitgliedern der Hilfsorganisationen im Land für ihr überwiegend ehrenamtliches Engagement für die Sicherheit aller Bürger zu danken. Dieser Dienst werde vielfach still geleistet, doch Dr. Andriof gab zu bedenken, daß es reiner Zufall sei, daß sich Katastrophen wie in Ramstein oder jüngst in Amsterdam nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich ereignet hätten. Naturereignisse oder menschliches Versagen machten solche Szenarien, wie bei „Wiesel“ durchgespielt, leider denkbar.

Katastrophenschutzler aus ganz Deutschland beobachteten „Wiesel“. Zu Gast war hierbei auch eine Gästegruppe aus den neuen Bundesländern. Schiedsrichter und die anderen sachkundigen Beobachter waren sich darin einig, daß in den Einsatzleitungen sowie bei den Helfern an den Schadenstellen überwiegend hervorragende Arbeit geleistet wurde.

CDU: „Zivilschutz bleibt Staatsaufgabe“

CDU-Bundesfachausschuß Innenpolitik verabschiedete Entschliebung zur Zukunft des Zivilschutzes und des Technischen Hilfswerkes

Der Bundesfachausschuß Innenpolitik der CDU Deutschlands hat unter Vorsitz von Johannes Gerster, MdB, jüngst eine Entschliebung zur Zukunft des Zivilschutzes und des Technischen Hilfswerkes verabschiedet.

In diesem zwölf Punkte umfassenden Papier werden klare Positionen zur zukünftigen Gestaltung des derzeit auf verschiedenen Ebenen umstrittenen Zivilschutzes vertreten. Für die im Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz haupt- und ehrenamtlich Tätigen ein erster Lichtstreif am Horizont. Verhalten sich doch die politisch Verantwortlichen in den letzten Monaten zu diesen Themenbereichen eher zurückhaltend. Aber gerade sie sind jetzt gefordert, klare Aussagen über die zukünftigen

Rahmenbedingungen zu machen. Nur so kann nach Meinung der im Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz Verantwortlichen das derzeit noch sehr große Engagement – gerade auch von ehrenamtlichen Helfern – erhalten werden.

Der CDU-Bundesfachausschuß Innenpolitik hat 35 Mitglieder und setzt sich aus Vertretern der verschiedenen CDU-Vereinigungen, Vertretern aller CDU-Landesverbände sowie durch den Generalsekretär der Partei berufenen Persönlichkeiten zusammen. Diese Zusammensetzung soll ein möglichst breites Meinungsspektrum der Partei bündeln.

Wir veröffentlichen die o.g. Entschliebung des Bundesfachausschusses nachfolgend im Wortlaut:

1. Der Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen, technologischen Risiken und den besonderen Gefahren eines hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfalles bleibt unverzichtbare und wesentliche Staatsaufgabe.
2. Sie kann nicht vom Bund allein, sondern nur in unabdingbarer Gemeinsamkeit von Bund, Ländern und Gemeinden und den öffentlichen Hilfsorganisationen – Feuerwehren und THW – sowie den privaten Hilfsorganisationen – ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD – mit ihren über 1,5 Millionen Helfern erfüllt werden.
3. Die Mitwirkung dieser freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer ist ein Zeugnis gelebter Demokratie, um das uns viele Staaten der Welt beneiden und das sie nachahmen.
4. Diese Mitwirkung gibt es nicht zum Nulltarif. Der Staat muß auf allen Ebenen verlässliche und zukunftssichere Rahmenbedingungen

für das ehrenamtliche Engagement schaffen. Den Helfern kann nicht zugemutet werden,

daß sie neben dem Verzicht an Freizeit und individueller Selbstverwirklichung auch noch zusätzliche finanzielle Opfer für die Allgemeinheit bringen.

5. Die öffentliche Hand hat daher auch weiterhin die erforderlichen Mittel für eine sachgerechte Ausrüstung, Ausbildung und Ausstattung zur Verfügung zu stellen.
6. Der Ausschuß begrüßt es, daß der BMI – durch die rechnerische Aufteilung Gesamtdeutschlands in 440 Katastrophenschutzgebiete mit 6334 Einheiten der fachlich vorrangigen Fachdienste mit insgesamt 154340 Helfern – erstmalig seit Gründung der Bundesrepublik die Basis für einen gleichmäßig flächendeckenden, rational nachvollziehbaren Schutz der Bevölkerung schaffen und dabei dem Aufbau des Bevölkerungsschutzes in den fünf neuen Bundesländern erste Priorität einräumen will.
7. Der Ausschuß unterstützt die



Training für den Ernstfall: THW-Helfer bei der Bergung eines Verletzten aus Trümmern mittels Bergeschleppe.



Die friedensmäßigen Einsatzmöglichkeiten des THW müssen erhalten und ausgebaut werden.
(Fotos: Hilberath)

vom Bundesminister des Innern eingeleiteten Maßnahmen zur Straffung der Organisation des Bevölkerungsschutzes. Er begrüßt die Herauslösung des Technischen Hilfswerks aus dem Bundesamt für Zivilschutz. Er nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die Organisation des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) gestrafft und der Verband mit Hilfe der mehr als 2000 ehrenamtlichen Helfer seine Arbeit auf Gesamtdeutschland ausdehnt. Er unterstützt die Anpassung der Organisation des BZS und seiner Personalausstattung an die veränderte Sicherheitslage.

8. Der Ausschuß begrüßt den weltweiten Einsatz des Technischen Hilfswerks und seiner rd. 80 000 Helfer im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung und der Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen. Die Entsendung von Experten und Hilfsmannschaften ins Ausland, um in Notlagen Regierungen zu beraten und der Bevölkerung zu helfen, ist ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist auszubauen. Sie liegt im besonderen Interesse der deutschen Flüchtlings- und Asylpolitik. Die Verbesserung der Lage der Flüchtlinge vor Ort verhindert das Entstehen von Flüchtlingsströmen nach Europa.

Den besonderen Anforderungen der Auslandseinsätze ist bei der Ausstattung und der Schulung der Helfer Rechnung zu tragen. Bei den Überlegungen zur Bildung eines nationalen oder internationalen Katastrophenhilfe- bzw. Umweltschutzkorps (Grünhelme) ist auf die jahrzehntelangen internationalen Erfahrungen des THW und auf seine vielfältigen Hilfsmöglichkeiten zurückzugreifen.

9. Der Ausschuß begrüßt es, daß das THW im Inland von Ländern und Gemeinden bei Katastrophen und anderen Notlagen herangezogen wird. Die Verwendungsfähigkeit und -breite der vom THW für den erweiterten Katastrophenschutz gestellten Einheiten, insbesondere im Bergungs- und Instandsetzungsdienst, für friedensmäßige Einsatzmöglichkeiten muß erhalten und ausgebaut werden.

Der Fürsorgegedanke gebietet es, den seit der letzten Personalbemessung im Jahre 1976 erheblich gestiegenen Anforderungen an das hauptamtliche Personal – die Prüfgruppe des BMI hat monatliche Überstunden von 50 bis 100 Stunden in einzelnen Bereichen festgestellt – dadurch Rechnung zu tragen, daß durch Umorganisation beim BVS und beim BZS freierwerdendes Personal im Rahmen einer sozialverträglichen Lösung zum THW umgesetzt wird.

10. Die Gliederung des THW in Lan-

desverbände in Anlehnung an die föderativen Strukturen unseres Staates hat sich im Interesse einer bürgernahen Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich bewährt. Die Selbstverwaltung der ehrenamtlichen Helferschaft in ca. 700 Ortsverbänden in Gesamtdeutschland ist weiterhin Voraussetzung für Motivierung und Identifizierung der Helferschaft mit dem THW. Im Zuge der Neuorganisation des Zivil- und Katastrophenschutzes ist deshalb von der Auflösung von Ortsverbänden grundsätzlich abzusehen. Hierdurch sind jedoch notwendige länderübergreifende Umstrukturierungen und Verlagerungen von Einheiten nicht ausgeschlossen.

11. Auch in den neuen Bundesländern bildet das THW einen von diesen Ländern begrüßten wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil des dortigen Bevölkerungsschutzes. Der vom BMI bis Ende 1993 geplante Aufbau von insgesamt 80 Ortsverbänden ist im Rahmen des Möglichen fristgemäß durchzuführen. Die für die Errichtung der sächlichen und personellen Infrastrukturen des THW erforderlichen Mittel kommen den Menschen und der Wirtschaft im Beitrittsgebiet zugute und sind deshalb als Beitrag des Bundes zum Aufschwung Ost bereitzustellen.

Der Ausschuß begrüßt die vom THW gezeigte Bereitschaft zur Sparsamkeit u. a. durch vorübergehende Überlassung von Fahrzeugen an örtliche Ortsverbände, durch Übernahme von ehemaliger NVA-Ausstattung und durch die Unterstützung der Aufbauarbeit durch ehrenamtliche Führungskräfte und hauptamtliche Mitarbeiter aus westlichen Landesverbänden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind jedoch die Grenzen der Solidarität zu beachten. Diese sind dort erreicht, wo die Infrastruktur des THW im Westen und das ehrenamtliche Engagement seiner Helferschaft beeinträchtigt werden.

12. Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, durch den Abbau der technisch veralteten Zivilschutzsirenen, keine längerfristige Sicherheitslücke entstehen zu lassen, sondern alle Schritte zur Realisierung rundfunkgestützter neuer Warnmittel vorzunehmen.

Erfahrungen und Möglichkeiten des DRK im Falle grenzüberschreitender Katastrophen

Im Bewußtsein, daß Unglücksfälle und Katastrophen unabhängig von dem Ort, an dem sie sich ereignen, auf das Gebiet der Nachbarstaaten auswirken können, haben sich die europäischen Rotkreuz-Gesellschaften zu entsprechenden Vorkehrungen im grenzüberschreitenden Katastrophenschutz entschlossen. Das Deutsche Rote Kreuz hat seit 1987 eine Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitender Katastrophenschutz“ mit Vertretern der Rotkreuz-Gesellschaften aus Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Österreich, Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland und dem Verbindungsbüro der Föderation zur EG eingerichtet, um Probleme des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes auf der Grundlage gegenseitiger staatlicher Abkommen sowie nationaler und internationaler Grundsätze des Roten Kreuzes zu beraten.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist die gegenseitige Unterrichtung über Aktivitäten und Vorhaltung zur Information und Aufklärung der Bevölkerung, zur Bevölkerungs- und Helferausbildung und Bedarfsermittlung für erforderliche Hilfeleistungen im grenzüberschreitenden Katastrophenfall sowie die Beurteilung von Gefahrenlagen, die friedensmäßige Katastrophen auslösen können sowie die Einschätzung des vorhandenen materiellen und personellen Hilfeleistungspotentials. Darüber hinaus wird es für erforderlich erachtet

– konkrete Informationen über das Einbeziehen des jeweiligen Ge-

samtpotentials der Rotkreuz-Gesellschaften zu sammeln,
– sicherzustellen, daß eingesetzte Helfer als Rotkreuz-Personal der entsendenden Rotkreuz-Gesellschaft erkennbar bleiben und die notwendigen Bindungen zu ihrer nationalen Rotkreuz-Gesellschaft aufrechterhalten können,
– die Gliederungsgrundlagen für Personal- und Ausrüstungsstärken zu vergleichen und zu einheitlichen Leistungsstandards zu kommen.

Die Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitender Katastrophenschutz“ konnte bisher folgende Ergebnisse vorlegen:

- eine Rahmenempfehlung „Grenzüberschreitende gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und Unglücksfällen“, für die Rotkreuz-Gesellschaften,
- eine Empfehlung für eine bilaterale Vereinbarung zwischen Rotkreuz-Gesellschaften zur Zusammenarbeit in der gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen und Unglücksfällen,
- einen Alarmplan,
- einen Seminarzyklus für Führungskräfte im grenzüberschreitenden Katastrophenschutz,
- ein Curriculum für die Ausbildung der Helferschaft und
- Erkenntnisse aus einer ersten Stabsrahmenübung im Januar 1992.

Im folgenden sollen einige wesentliche Aspekte kurz dargestellt werden:

1. Rahmenempfehlung „Grenzüberschreitende gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und Unglücksfällen“

Grundlegende Voraussetzung für einen qualitativ und quantitativ ausreichenden Katastrophenschutz im eigenen Lande und der gegenseitigen Hilfe über die Grenzen hinweg ist die Schaffung eines dauerhaften und allgemeinen Verständnisses für die Notwendigkeit der Katastrophenvorsorge. Diese Akzeptanz zu erreichen, obliegt den politisch Handelnden und Verantwortlichen der einzelnen Staaten gemäß der jeweiligen verfassungsgemäßen Ordnung. Dazu sind eine umfassende Information und Aufklärung der Bevölkerung über denkbare Gefahrenlagen sowie die Unterrichtung über erforderliche Maßnahmen der Vorsorge und Verhalten des einzelnen in Katastrophenfällen notwendig. Die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften wirken im Rahmen der staatlichen Gesetze nach ihrer Satzung sowie in Übereinstimmung mit den Statuten der internationalen Bewegung vom Roten Kreuz und Roten Halbmond bei der Bewältigung von Katastrophen mit. Den Rotkreuz-Gesellschaften ist bewußt, daß die Grundlage gegenseitiger grenzüberschreitender Hilfeleistung stets ein funktionierendes, eigenes innerstaatliches Schutz- und Hilfeleistungssystem voraussetzt, das – unter Beteiligung der jeweiligen nationalen Rotkreuz-Gesellschaft – nach der jeweiligen staatlichen Rechtsordnung besteht. Unbescha-

det der Zuständigkeitsregelungen in den einzelnen Staaten, sollte die Bewältigung von Katastrophen jedoch nach einheitlichen Prinzipien erfolgen. Die Rotkreuz-Gesellschaften haben entsprechend ihren Erfahrungen vereinbart:

- die jeweiligen rechtlichen und organisatorischen Strukturen der sich gegenseitig hilfeleistenden Rotkreuz-Gesellschaften einschließlich der besonderen Rechte und Pflichten der Helfer gegenseitig anzuerkennen,
- sich über ihre Tätigkeiten und Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Bevölkerung, zur Bevölkerungs- und Helferausbildung sowie zur Bedarfsermittlung für erforderliche Hilfeleistungen im Bereich des Katastrophenschutzes zu unterrichten,
- die jeweiligen Gliederungsgrundlagen für Personal, Ausbildung und Ausrüstung zu vergleichen, um zu einem einheitlichen Leistungsstandard zu kommen,
- sich gegenseitig im Hinblick auf Gefahrenlagen, die friedensmäßige Katastrophen auslösen können, sowie über das bei ihnen vorhandene materielle und personelle Hilfeleistungspotential zu informieren und zu beraten,
- gemeinsam einen stets aktuellen Rotkreuz-Alarmierungsplan zu erstellen,
- zu sichern, daß die eingesetzten Einheiten der entsendenden Rotkreuz-Gesellschaften unter eigener Führung in sich geschlossen zum Einsatz kommen und
- Verbindungsbeauftragte sowie weitere wesentliche Einzelregelungen auszutauschen.

2. Bilaterale Vereinbarungen

Vor dem Hintergrund der Rahmenempfehlung wurde deutlich, daß die individuellen Verhältnisse der einzelnen Rotkreuz-Gesellschaften darüber hinaus bilaterale Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen und Unglücksfällen zwischen Rotkreuz-Gesellschaften erforderlich machen. Das betrifft u. a.:

- die Regelung, daß zwischenstaatliche Abkommen der Vereinbarung zwischen den Rotkreuz-Gesellschaften grundsätzlich vorangehen,
- die „Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierung der Mitgliedsstaaten von 8. Juli 1991 zur Verbesserung der gegenseitigen Hilfeleistung

zwischen Mitgliedsstaaten bei natur- und technologiebedingten Katastrophen“ (91/C 198/01, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 27. 7. 1991), als eine wesentliche Grundlage zur Gestaltung der Vereinbarungen zwischen den Rotkreuz-Gesellschaften,

- die Notwendigkeit, daß die Rotkreuz-Gesellschaften Grundlagen für eine Zusammenarbeit schaffen müssen, die zwischenstaatlich nicht geregelt sind,
- die gegenseitige Verpflichtung, bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen entsprechend den Möglichkeiten und den Bestimmungen dieses Abkommens auf Ersuchen Hilfe zu leisten,
- und die bilateralen Vorbereitungen hierzu. Dies gilt auch bei Nichteinsatzzeiten, um sich gegenseitig zu informieren, gemeinsame Alarm-, Einsatz- und Logistikplanungen vorzusehen und die Ausbildung von Helfern und Führungskräften durch gemeinsame Übungen sicherzustellen.

Die Koordination und Gesamtleitung der Rettungs- und Hilfsmaßnahmen obliegt jeweils der nationalen Rotkreuz-Gesellschaft, in deren Bereich der Einsatz erfolgt. Hierzu gehört auch die Verantwortung für die Einbindung des Rotkreuzeinsatzes in staatlich- oder organisationsübergreifend geleitete Einsätze nach nationalem Recht und unter Beachtung der zwischenstaatlichen Regelungen.

3. Alarmplan der europäischen Rotkreuz-Gesellschaften:

In dem Alarmplan befinden sich zunächst nur die Unterlagen der in der Arbeitsgruppe mitwirkenden nationalen Rotkreuz-Gesellschaften. Es ist vorgesehen, daß weitere Rotkreuz-Gesellschaften den Alarmplan mit ihren Unterlagen ergänzen. Er enthält insbesondere

- die Adressen der Rotkreuz-Gesellschaften,
- eine Übersicht der Alarmspitzen der nationalen Rotkreuz-Gesellschaften,
- Aussagen zum Fernmeldewesen,
- Regelungen zur Logistik und sanitätsdienstlichen Versorgung des Einsatzpotentials,
- Unterlagen für Kostenerfassung und Einsatzdokumentation,
- einen Maßnahmenkatalog zur Anforderung grenzüberschreitender Hilfeleistungen,
- Grundaussagen zur Logistik und

sanitätsdienstlichen Versorgung der Einsatzkräfte,

- ein Formblatt zur Kostenerfassung und zum Einsatztagebuch,
- sowie die Festlegung zur Führung durch die Stäbe.

Durch den Alarmplan ist eine schnelle Alarmierung der beteiligten Rotkreuz-Gesellschaften und die Herstellung der Arbeitsbereitschaft im Katastrophenfall gewährleistet.

4. Seminarzyklus für Führungskräfte:

Der Seminarzyklus für Führungskräfte besteht aus fünf Einzelabschnitten, nämlich aus:

- Recht und Grundlagen
- Taktik
- Logistik
- Führungslehre
- Stabsrahmenübung.

Die Seminare werden jeweils 20 Teilnehmer haben und in englischer Sprache durchgeführt. Zugleich müssen die Teilnehmer die Voraussetzungen erfüllen, die in einem Curriculum „Ausbildung der Helfer im grenzüberschreitenden Katastrophenschutz“ vorgegeben sind.

5. Curriculum für die Ausbildung der Helfer:

Die Ausbildung der Helfer im Katastrophenschutz muß u. a. folgende Ausbildungsabschnitte vorsehen:

- eine allgemeine Ausbildung (Ortskunde, Gebrauch von Karten und Plänen, Erkundungen von Gefahren, Meldewesen),
- eine sanitätsmäßige Ausbildung zur Versorgung von Verletzten,
- eine Ausbildung im Betreuungsdienst (Verpflegung, Unterkunft und weitere Betreuung),
- Grundkenntnisse in logistischen Verfahren im Einsatz.

6. Stabsrahmenübung:

Gemäß den Anforderungen der Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitender Katastrophenschutz“ wurde der Alarmplan der europäischen Rotkreuz-Gesellschaften mit den Schwerpunkten des Anlaufens und des Auslaufens eines grenzüberschreitenden Hilfeinsatzes verfahrensmäßig durchgespielt. Eingeteilt in fünf thematisierte Übungsabschnitte wurden detaillierte Übungsziele angestrebt:

- Alarmieren der Stäbe / Leitungsgruppen der Rotkreuz-Gesellschaften, d. h.:
- schnelles Herstellen der Arbeitsbereitschaft der Stäbe / Leitungsgruppen,



Grenzüberschreitender Katastrophenschutz: hier eine Übung in Belgien.

- Überprüfen der Alarmierungszeiten,
- Vorbereitung des Hilfeersuchens an andere Rotkreuz-Gesellschaften, d. h.:
 - Feststellung und Beurteilung der Lage und der Möglichkeiten der Hilfe von außen,
 - Feststellung und Ablauf der Anforderungswege,
- Ablauf von Hilfeersuchen und Zulauf der Hilfe von außen, d. h.:
 - Durchführung des erforderlichen Fernmeldeverkehrs, der Verbindungsaufnahme, der Genehmigungsverfahren, der Unterrichtung über staatliche Maßnahmen bzw. deren Einbeziehung.

Die Übungsauswertung hat eine Reihe von Schwerpunkten für die weitere Arbeit aufgezeigt, so zum Beispiel:

- die Notwendigkeit der Überarbeitung des Alarmplanes,
- die Präzisierung des Verhältnisses zwischen Staaten und Rotkreuz-Gesellschaften im Einsatz,
- die Intensivierung der Aus- und Fortbildung sowie von Übungen der beteiligten Rotkreuz-Gesellschaften, insbesondere ihrer Stäbe und Leitungsgruppen,
- die Verbesserung der fremdsprachlichen Kommunikation.

Es zeigte sich, daß für eine erfolgreiche Durchführung solcher Planübungen und letztendlich für den

praktischen Einsatz umfangreiche fachliche Kenntnisse über mögliche Erscheinungsformen von Katastrophen und andere Notstände, allgemeine Grundsätze des Katastrophenschutzes und der allgemeinen Katastrophenhilfe, Aufgaben der Führungskräfte, Gliederungen, Einsatzgrundsätze, Organisationsübersichten, abgestimmte Verfahren und Abläufe sowie über das angenommene Katastrophengebiet und mögliche Einsatzmittel und ihre Anwendung unabdingbar sind. Diese Stabsrahmenübung war eine Kombination verschiedener Übungsformen und -arten. Vorrangig sollte die Erprobung der vorgestellten neuen international abgestimmten Verfahren, die taktischen, logistischen, aber auch speziellen Probleme der Führung und Organisation geübt werden. Es ist zu erwarten, daß im geeinten Europa - perspektivisch auch unter Einbeziehung der östlichen Staaten und ihrer Rotkreuz-Gesellschaften - die Nachbarschaftshilfe zur Selbstverständlichkeit werden wird. Damit sie die jeweils Betroffenen auch wirklich schnell mit hoher Effizienz und Qualität erreicht, sind von allen Beteiligten noch große Anstrengungen erforderlich, bei grenzüberschreitenden Hilfeersuchen effektiv und schnell Hilfe leisten zu können.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bundesgeschäftsführer/in des Deutschen Feuerwehrverbandes

Ihre Aufgaben und Ihre Voraussetzungen: Sie leiten die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bonn. Die Geschäftsstelle ist zuständig für 1,4 Mio. Mitglieder. Sie sind Ansprechpartner für höchste Regierungsstellen auf Landes- und Bundesebene sowie Ansprechpartner für Hilfsorganisationen wie DRK, JUH, ASB, MDH etc. Im Rahmen der EG-Harmonisierung erfüllen Sie auch Kooperationsaufgaben im europäischen Ausland.

Erfahrungen und Kenntnisse einer langjährigen Tätigkeit im gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst oder einer vergleichbaren Aufgabe sind erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung.

Durch Ihre Kontaktfreudigkeit sind Sie offen gegenüber Personen und Institutionen des In- und Auslandes. Sie besitzen ein gutes sprachliches Ausdrucksvermögen, sind präsentationssicher und durchsetzungsfähig. Zudem ist Ihr Organisationstalent für diese Aufgabe von Vorteil.

Unser Angebot und Ihre Bewerbung: Wir bieten Ihnen eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit leistungsgerechter Bezahlung und Sozialleistungen. Damen und Herren, die an der beschriebenen Aufgabe interessiert sind, senden uns bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu. Für einen ersten telefonischen Kontakt steht Ihnen Präsident Struve, 2257 Reußenköge, Sönke-Nissen-Koog 6, Telefon 04671/6651, zur Verfügung.

Wir erwarten Ihre Bewerbung bis spätestens 30. Juni 1993.

Deutscher Feuerwehrverband
Koblenzer Straße 133
5300 Bonn 2

Informationen und Programme zur Brandschutzerziehung in Deutschland

Die Erfahrungen von Versicherern und Feuerwehren haben gezeigt, daß das Brandschutzbewußtsein in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend geprägt ist. Eine systematische Brandschutzaufklärung von Erwachsenen in allen Teilen der Bundesrepublik wäre notwendig.

Da eine alle Länder der Bundesrepublik umfassende systematische Brandschutzaufklärung für Erwachsene augenblicklich nur äußerst schwer realisierbar ist, ergibt sich die Notwendigkeit, Brandschutzerziehung wenigstens bei Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Somit dient die Brandschutzerziehung nicht nur dem Zweck, Brandstiftungen von Kindern zu vermeiden, sondern sie verfolgt insbesondere auch das Ziel, das Brandschutzbewußtsein soweit zu festigen, daß nach Verlassen der Schule die Defizite im wesentlichen abgebaut sind.

Konkrete Anhaltspunkte über die notwendigen Inhalte einer solchen Brandschutzerziehung erhält man also, wenn man sich mit den Defiziten auseinandersetzt, die augenblicklich beim Brandschutzbewußtsein der Bevölkerung zu beobachten sind. Somit bestimmen die beobachteten Defizite die Lehrinhalte der Brandschutzerziehung.

Unter konsequenter Einbeziehung dieses Ansatzes wurde in Hamburg eine Unterrichtskonzeption für

- die Vorschule (Elementarbereich)
- die Grundschule (Primarstufe) und
- die Hauptschule/Realschule (Sekundarstufe I)

entwickelt, die auf dem 6. Internationalen Brandschutzseminar 1982 in Karlsruhe vorgestellt wurde. Das danach eingerichtete Referat „Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung“ des Technisch-Wissenschaftlichen Beirates der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) hat dieses Curriculum aufgegriffen und es für die Verwendung in der Bundesrepublik fortentwickelt.

Berufsfeuerwehren einzelner Städte und Feuerwehrverbände haben die Grundsätze der Brandschutzerziehung aufgegriffen und auch schon eigene Unterrichtseinheiten entwickelt. Bücher, Filme und andere Medien wurden auf ihre Brauchbarkeit für die Brandschutzerziehung untersucht. Für den Einsatz in diesem Bereich wurde auch eine Leitfigur entwickelt, die immer dann auftauchen soll, wenn es um Brandschutzerziehung geht.

Die Materialien zur Brandschutzerziehung aus den neuen Bundesländern sind in der augenblicklich vorliegenden Form nicht so ohne weiteres zu übernehmen, da

- sich die soziologische Struktur gewandelt hat,

- die in den Druckwerken mit aufgenommenen ideologischen Aussagen nicht mehr zeitgemäß sind und
- die Brandschutzerziehung integrierter Bestandteil der Sicherheitserziehung war.

Die rein fachlichen Ansätze geben jedoch wertvolle Anregungen, so daß nach einer grundlegenden Überarbeitung viele Materialien genutzt werden können.

Alle Hilfen zur Brandschutzerziehung nützen nur wenig, wenn keine Organisation existiert, die den Pädagogen die Gedanken der Brandschutzerziehung näherbringt. Mit Hilfe von Vorträgen und Seminaren haben die Mitglieder des genannten Referates der vfdb neben Hamburg in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz den dortigen Landesfeuerwehrverbänden geholfen, eine Organisation von Feuerwehrangehörigen aufzubauen, die vor Ort die Pädagogen über alle Komponenten zum Thema Brandschutzerziehung berät.

Besonders hilfreich sind die drei Atzefeuerehren aus den neuen Bundesländern, die anlässlich von besonderen Veranstaltungen, wie Tagen der offenen Tür etc. mit Kindern Spiele zur Sicherheitserziehung durchführen und so der Bevölkerung den Gedanken der Brandschutzerziehung näherbringen.

Es ist zu erwarten, daß weitere Bundesländer in der genannten Art Brandschutzerziehung einführen werden.

Einleitung

Während in den neuen Bundesländern im Rahmen der Sicherheitserziehung auch Brandschutzerziehung schon seit langer Zeit praktiziert wurde, sind große Teile der Bevölkerung in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Ansicht, Brandschutzerziehung sei ein brandneues Thema.

Aber sind die diesbezüglichen Gedanken wirklich selbst in den alten Bundesländern so neu? Um diese Frage zu beantworten, soll hier eine Passage aus der Hannoverschen Feuerwehrzeitung aus dem Jahr 1913 zitiert werden:

„Die Erziehung der Kinder im Umgang mit Feuer und Licht“, so schreibt Herr V. im Archiv für Feuerchutz, „dürfte wohl als eine der wichtigsten Aufgaben der Eltern und Erzieher erachtet werden, und es dürfen daher auch keine Mittel unversucht gelassen werden, welche geeignet erscheinen, in den Kindern das Verständnis für den richtigen Umgang mit Feuer und Licht wachzurufen und zu fördern. Insbesondere sollten die Kinder vor dem Spielen mit Zündhölzchen und Feuerzeug stets gewarnt und über die Gefahren, die dadurch entstehen können, entsprechend belehrt werden.“

Es ist vielfach bekannt und auch statistisch erwiesen, daß von der großen Anzahl alljährlich entstehender verheerender Feuersbrünste auf dem Lande ein großer Prozentsatz auf die Ursache von mit Zündhölzern spielenden Kindern zurückzuführen ist! ...“

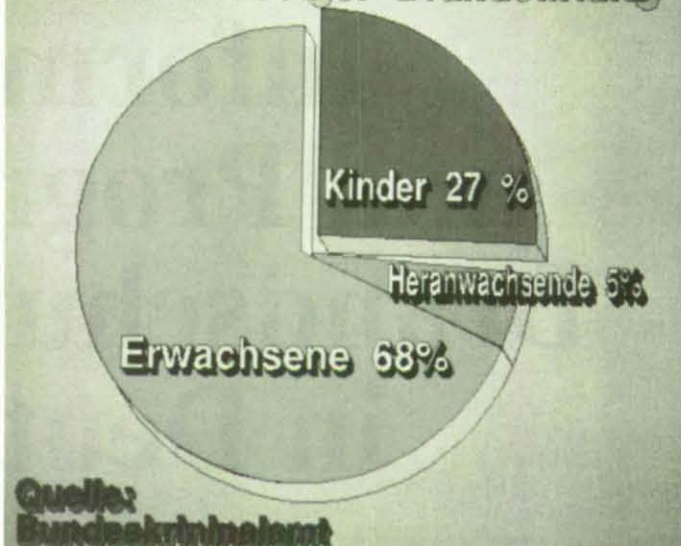
Brandschutzerziehung ist also kein neues Thema, die Problematik ist alt, ein Handlungsbedarf besteht schon lange. Das bei uns in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene System von Kindergarten, Vorschule, Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium erscheint durchaus geeignet, Brandschutzerziehung in den Schulunterricht zu integrieren.

Unterrichtsinhalte für die unterschiedlichen Altersstufen

Um die Inhalte der Brandschutzerziehung bestimmen zu können, muß man sich erst im klaren sein, welche konkreten Ziele man mit der Brandschutzerziehung erreichen will.

Rund ein Drittel aller Brände wird durch Kinder verursacht.

Verteilung der Tatverdächtigen bei fahrlässiger Brandstiftung



Die Statistiken der Versicherer sagen aus, daß etwa jede dritte fahrlässige Brandstiftung durch Kinder oder Jugendliche verursacht wird. Die Daten der Kriminalpolizei bestätigen diese Aussage. Bezieht man in die Überlegungen mit ein, daß kleinere Brandschäden nicht der Polizei, sondern nur den Versicherern gemeldet werden, ist die genannte Zahl der Versicherer (sie liegt über der der Kriminalpolizei) richtig.

Somit muß also ein Ziel der Brandschutzerziehung die Reduzierung der Anzahl der Brandstiftungen durch Kinder und Jugendlichen sein.

Die Erfahrungen von Versicherungen und Feuerwehren zeigen aber auch, daß die Erwachsenen erhebliche Defizite im Brandschutzbewußtsein haben. Eine systematische Brandschutzaufklärung von Erwachsenen wäre notwendig.

Da eine alle Länder der Bundesrepublik umfassende, systematische Brandschutzaufklärung von Erwachsenen augenblicklich nur äußerst schwer realisierbar ist, ergibt sich die Notwendigkeit, Brandschutzerziehung wenigstens bei Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Als weiteres Ziel der Brandschutzerziehung muß also das Brandschutzbewußtsein bei den Kindern und Jugendlichen soweit entwickelt werden, daß am Ende der Schulzeit die bei den Erwachsenen bisher beobachteten Defizite weitestgehend abgebaut sind. Die bei den Erwachsenen vorgefundenen und von den Versicherern und den Feuerwehren beanstandeten Defizite bestimmen somit die Lernziele und Lerninhalte der Brandschutzerziehung.

Defizite im Brandschutzbewußtsein von Erwachsenen

Defizite im Brandschutzbewußtsein sind bei den Erwachsenen in folgenden vier Bereichen zu beobachten:

- Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren
- Beurteilung der Wirkung von Feuer und Rauch
- Kenntnisse über Brandschutzeinrichtungen
- Kenntnisse über geeignete Verhaltensweisen bei Brand

Betrachten wir einmal den ersten der genannten Bereiche näher:

Die Feuerwehren und Brandversicherer müssen immer wieder erkennen, daß Erwachsene sich nicht ausreichend vor Augen führen, welche Stoffe des täglichen Bedarfs leicht entflammen können. Fachleute resp. Feuerwehrangehörige stehen natürlich über derartigen profanen Dingen! Aber - ist das wirklich so? Wer von den Genannten hat denn noch niemals ein Holzkohlegrillfeuer, das bei den ersten Zündversuchen noch nicht richtig in Gang kam, mit Spiritus übergossen? Gut, war man vielleicht etwas vorsichtiger als die, deren Schicksal in den Lokalteilen der Zeitungen beschrieben wird, weil sie zur Sicherstellung des notwendigen Erfolges eine zu große Menge Spiritus verwendet haben und nun mit erheblichen Brandverletzungen im Krankenhaus liegen.

Wer denkt denn heute wirklich konkret darüber nach, daß das Zusammentreffen von brennbarem Stoff mit einer geeigneten Zündquelle eine

konkrete Brandgefahr bedeutet? So landet manche Zigarette, achtlos fortgeworfen, in einem Papierkorb. Auch die vergessene Herdkochplatte, das Bügeleisen, die überhitzte Friteuse oder der sorglose Umgang mit Lösungsmitteln, Schneidbrennern und Lötlampen sind Anlässe, bei denen die Feuerwehren zum Einsatz kommen.

Spricht man nun mit einzelnen Erwachsenen und benutzt dazu als Unterstützung eventuell ein Foto, dann fällt auf, daß das theoretische Wissen in vielen Fällen vorhanden ist. Die konsequente Umsetzung dieses Wissens auf das tägliche Leben wird jedoch nicht durchgeführt. Die Begründung nach dem Floriansprinzip kennen wir alle:

„Bei mir brennt es doch sowieso nicht und wenn überhaupt, dann doch nur bei anderen. Was gehen mich demnach mögliche Brandgefahren an?“

Hier tritt also – wie in vielen anderen Bereichen auch – das bewährte Verdrängungsprinzip in Kraft, das uns Unangenehmes möglichst schnell in die Schublade des Vergessens ablegen läßt.

Betrachten wir nun den zweiten Bereich von Defiziten im Brandschutzbewußtsein der Bevölkerung:

Erinnern wir uns an den Artikel aus der Hannoverschen Feuerwehrzeitung aus dem Jahre 1913. Ein eindrucksvoller Begriff sticht hier ins Auge: Die „Feuersbrunst“. Dieser aussagekräftige Begriff zielt auf die Hauptgefahr ab, die damals von einem Brand ausging, auf das Feuer.

Durch die Reduktion von Holz bei immer stärker werdender Verwendung vielfältiger Kunststoffe sowohl im Hochbau als auch bei der Wohnungseinrichtung hat sich das damalige Gefahrenbild erheblich gewandelt. Die größte Gefahr geht heute im

Regelfall nicht mehr vom Feuer, sondern von den Verbrennungsprodukten, dem Brandrauch aus, der sich – sofern er nicht durch bauliche Maßnahmen daran gehindert wird – schnell und wirkungsvoll ausbreiten kann. Deshalb möchte ich dem markanten Begriff „Feuersbrunst“ zur Beschreibung der heutigen größten Gefährdung den Begriff des „Rauchinfernos“ an die Seite stellen. Die Rauchmengen, die dabei entstehen, wenn selbst kleine Gegenstände des täglichen Lebens verbrennen, sind enorm.

Aber hat die Bevölkerung diesen Wandel von der „Feuersbrunst“ zum „Rauchinferno“ verstanden und für sich vollzogen? Werfen wir hierzu einen Blick in die Zeitungen:

Die aktuellen Berichterstattungen schreiben von Toten, die im Feuer ihr Leben lassen mußten und nur selten von Toten infolge von Raucheinwirkung. Auch Autoren von Spiel- und Fernsehfilmen lassen ihre Opfer lieber verbrennen als daß sie im Rauch zusammenbrechen. Den Helden in diesen Drehbüchern gelingt es dann, sich zwischen meterhohen Flammenfronten zu retten.

Ein Beispiel ist der Film „Backdraft“. Er enthält viele Szenen, bei denen der Pyrotechniker, zusammen mit dem Kameramann, Weltspitzenleistungen erbracht hat. Das, was dort an Flammen gefilmt wurde, ist beeindruckend. Gleichzeitig werden diese Passagen durch einen Mehrkanal-Stereoton eindrucksvoll unterstrichen.

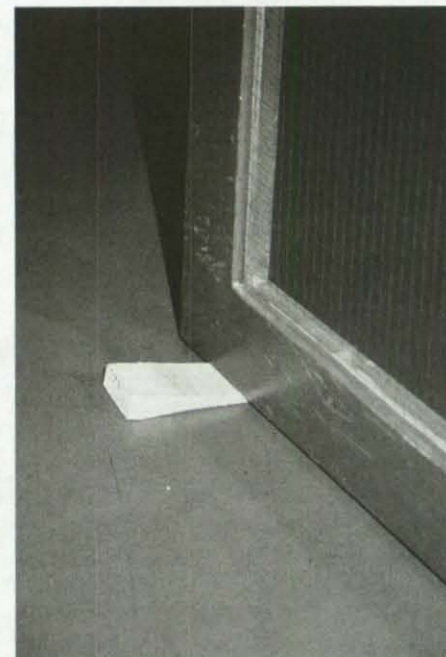
Die Feuerwehrleute gehen durch die Flammen, das Phänomen der Wärmestrahlung scheint nicht mehr zu existieren und umluftunabhängiger Atemschutz wird auch nur selten gebraucht, weil die Feuerwehrhelden auch so durch die Flammen schreiten können.

Der Film ist technisch perfekt, aber er hat mit der Realität nicht viel zu tun. Dieses ist kein Einzelfall, bei dem die Massenmedien unbewußt das Gefahrenbild der „Feuersbrunst“ unterstützen und es uns damit erschweren, den Wandel zum „Rauchinferno“ der Bevölkerung bewußt zu machen.

Wenden wir uns nun dem dritten Defizitbereich im Brandschutzbewußtsein der Bevölkerung zu:

Wenn das Bewußtsein für die Gefahr durch die sehr schnelle Ausbreitung von Brandrauch nicht vorhanden ist, wie kann man dann Verständnis für Rauchschutztüren oder Brandschutztore erwarten?

Derartige Abschlüsse haben die Eigenschaft, mit Selbstschließern versehen zu sein. Und es kann für das Betriebspersonal fürchterlich lästig sein, wenn man tagein, tagaus durch mehrere derartige Türen muß, und das zum Überfluß auch noch mit vollem Händen.



Brandschutztechnischer Mangel Nr. 1: Der Holzkeil.

Brandgefahr:
Vergessenes
Bügeleisen.



Diesem Übel muß abgeholfen werden, und so werden probate Mittel verwandt, um die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit wiederherzustellen:

An der Spitze der Hitliste für derartige Mittel, die jeder kennt, der schon einmal Betriebe aus brandschutztechnischer Sicht begehen durfte, steht unangefochten der Holzkeil, gefolgt von einem Kunststoffkeil, der optisch schon viel anspruchsvoller wirkt. Weiter schließen sich an festgebauete Türfeststeller sowie

die Billigvariante (aber nicht weniger wirkungsvoll) Drahtschlinge. Den Abschluß bilden dann Manipulationen direkt am Selbstschließmechanismus.

Dabei wird nicht erkannt, daß mittlerweile die Anzahl der Betriebe in Handel, Industrie, Gastronomie und Hotelgewerbe wächst, in denen Brandschutztüren im Verlauf von Verkehrswegen durch Magnete oder ähnliche sinnvolle Einrichtungen mit Rauchauslösung offen gehalten werden. Doch durch derartige Investitionen allein ändert man nichts am Brandschutzbewußtsein und damit an der Verhaltensweise der Belegschaft. Es werden weiterhin Rettungswege verstellt, zweckentfremdet genutzt und Notausgänge verschlossen. An einem Brandfall im eigenen Haus mag nur selten jemand denken.

Wenden wir uns nun dem letzten Defizitbereich zu:

Kenntnisse über geeignete Verhaltensweisen bei Brand

Erwachsene wissen häufig nicht, wie sie sich bei Brand richtig verhalten sollen. Gespräche mit Personal von Einsatzleitzentralen zeigen, daß die Probleme schon bei der Abgabe des Notrufes zur Alarmierung der Feuerwehr beginnen. Nicht selten sind Nachfragen notwendig, um von

den aufgeregten Anrufern ausreichend Aufschluß über Schadensart, Schadensort und Schadensumfang zu erhalten. Noch problematischer sind die Verhaltensweisen von Personen, die direkt von einem Brand betroffen sind. Nicht der Schadenssituation angepaßte Verhaltensweisen von Betroffenen hat wohl schon fast jeder Angehörige einer Feuerwehr im Einsatz erlebt. Die Palette reicht von panikartigem Verhalten bis hin zur Lethargie. Ganz schlimm wird es jedoch für die Einsatzkräfte, wenn sie Opfer bergen müssen, die ihr Leben nur deshalb verloren haben, weil sich andere Personen falsch verhalten haben. So hat eine Mutter nur deshalb ihre Kinder verloren, weil sie auf dem Weg, um Hilfe zu holen, die Türen offen gelassen hat. Derartige Einsätze werden von keinem der beteiligten Kameraden vergessen. Dieses allein wäre schon Grund genug Brandschutzerziehung zu betreiben.

Unterrichtsinhalte in der Elementarstufe

Erinnern wir uns an dieser Stelle noch einmal an das, was wir mit Brandschutzerziehung bewirken wollen: Wir wollen die Defizite in den folgenden vier Bereichen abbauen:

- Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren
- Beurteilen der Wirkung von Feuer und Rauch
- Kenntnisse über Brandschutzeinrichtungen
- Kenntnisse über geeignete Verhaltensweisen bei Brand

Wenn wir somit die Ziele der Brandschutzerziehung bestimmt haben, stellt sich als nächste Frage, wann mit dem Unterricht begonnen werden soll. Die Antwort hierzu liefern uns die Statistiken der Landeskriminalämter. Sie weisen aus, daß die Kurve der Brandstiftungen im Alter von ca. fünf Jahren beginnt, also im Vorschulalter, bzw. in den entsprechenden Jahrgängen der Kindergärten. In diesem Alter setzt das Interesse für Zündmittel ein. Der Einstieg in diesem Alter erscheint augenblicklich auch völlig ausreichend, noch frühere Ansätze von Brandschutzerziehung sind fragwürdig, da man Kinder in einem noch früheren Alter nicht etwas aufzwingen sollte, wofür sie sich selbst noch nicht interessieren.

Richtiger Umgang mit Zündmitteln

Etwa im Alter von fünf Jahren haben die Kinder die ersten Kontakte mit Zündmitteln. Da nun durch falsche Handhabung dieser Zündmittel Brände entstehen können, wird Kindern nicht nur dieser Altersgruppe der Umgang mit Feuer häufig strikt verboten. Ein alter Reim, der diese Situation verdeutlicht, lautet:

„Messer, Gabel, Schere, Licht, sind für kleine Kinder nicht!“

Es gibt jedoch wohl kaum ein Versteck, das Kinder nicht entdecken und an das sie nicht herankommen. Die Kreativität kennt in diesem Alter keine Grenzen.

Derartige Verbote schrecken nicht nur, sie können auch Anreiz sein, Zündmittel nunmehr heimlich zu erproben. Die Ergebnisse solcher heimlichen Bemühungen führen nicht selten zu Einsätzen der Feuerwehr. Derartige Verbote sind also nicht mehr zeitgemäß. Mit Kindern muß die richtige und ungefährliche Handhabung der Zündmittel geprobt werden bis ein sicherer Umgang gewährleistet ist. Dabei ist den Kindern im Vorschulalter der Umgang mit Zündmitteln zu erlauben, wenn Erwachsene anwesend sind. Als Zündmittel sind hier in erster Linie Streichhölzer zu nennen.

Bei Feuerzeugen (z. B. die gebräuchlichen Einweggasfeuerzeuge) haben Kinder dieser Altersstufe oft Probleme, sie anzureißen. Beim Um-



Es gibt kaum ein Versteck, das Kinder nicht entdecken.

gang mit Zündmitteln stellt auch die Routine einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar. Kinder sollten also mehrmals nacheinander Streichhölzer anzünden, denn beim ersten Mal lassen sie diese oft brennend fallen – im Schreck darüber, daß das Hölzchen wirklich brennt. Durch wiederholtes Üben kann diese Angschwelle überwunden werden.

Es sollte aber nicht nur das Entzünden eines Streichholzes geübt werden, sondern der sachgemäße Gebrauch insgesamt. So sollte mit Hilfe des Streichholzes z. B. eine Kerze angesteckt werden und das abgebrannte Hölzchen in einer nicht-brennbaren Ablage (Aschenbecher u. ä.) abgelegt werden. So werden schon die kleinen Kinder daran gewöhnt, eventuell noch glimmende Streichhölzer nicht gedankenlos in Papierkörbe zu werfen.

Indem Kinder, zusammen mit Erwachsenen, Zündmittel erproben dürfen, verlieren diese ihre fast schon magische Anziehungskraft. Es ist zu erwarten, daß durch eine derartige Brandschutzerziehung die Zahl der durch Kinder verursachten Brandstiftungen zurückgeht.

Richtiges Verhalten bei Brand

Aber nicht nur Kinder verursachten Brände. Wie die Erfahrung zeigt, lassen sich, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, Brände nicht völlig verhindern. Somit sollten Kinder im Vorschulalter schon einige Grundsätze lernen, wie man sich im Brandfalle zu verhalten hat. Kinder dieser Altersstufe überschätzen häufig ihre Fähigkeiten bzw. unterschätzen die Gefahr. Kinder neigen dazu, ihr Lieblingsspielzeug (Teddy, Puppe) oder ein Haustier noch schnell retten zu wollen, ohne sich bewußt zu machen, daß bei einer Flucht vor dem Brandrauch jede Sekunde kostbar ist. Kinder müssen lernen, im Gefahrenfalle entgegen ihrem Instinkt zu handeln. Bei Gefahr oder in Panik versuchen sie sich zu verstecken, sich z. B. unter Decken oder in Ecken zu verbergen in der Annahme, daß so ein Schutz vor Rauch und Feuer gewährleistet ist. Ihnen muß eingepreßt werden, daß Flucht der einzig sichere Weg zur Rettung des eigenen Lebens ist.

Es kann ihnen auf dieser Altersstufe auch schon aufgezeigt werden, daß Rauch nach oben steigt und es deshalb sinnvoll ist, sich in verrauchten Räumen kriechend vorwärts zu bewegen. Im Vordergrund muß in dieser Altersstufe ganz eindeutig die

Kinder sollten lernen, mit Streichhölzern umzugehen.



Rettung des eigenen Lebens sowie die Benachrichtigung Erwachsener stehen. Da die Kinder in diesem Alter nicht lesen können, bietet es sich an, die Inhalte durch Zeichnungen zu visualisieren.

Alarmierung der Feuerwehr über Telefon

Neben der Möglichkeit, sich selbst in Sicherheit zu bringen, sind Kinder in diesem Alter durchaus in der Lage, Eltern und ggf. Nachbarn zu benachrichtigen und die Feuerwehr über Telefon zu alarmieren. Hierbei nutzt man aus, daß die überwiegende Anzahl der Eltern aus Angst vor Trennung in einem Menschengewühl, ihre Kinder schon sehr früh Name und Adresse auswendig lernen lassen. In Zusammenarbeit mit Namen und Adresse sowie der einfachen Aussage: „Hier brennt es“, haben wir schon eine erste vollständige Schadensmeldung für ein Feuer im eigenen häuslichen Bereich, die von den Kindern über die Notrufnummer 112 telefonisch abgegeben werden kann.

Erkennen des zwiespältigen Charakters des Feuers

Kinder dieser Altersstufen haben im wesentlichen nur positive Erfahrungen mit Feuer gemacht. Man denke hier an

- die Geburtstagskerze

- die Kerzen am Weihnachtsbaum oder dem Adventskranz
- das gemütliche Kaminfeuer
- das Feuer des Gartengrills
- die Gemütlichkeit eines Lagerfeuers

Die Kinder müssen lernen, daß Feuer auch Gefahren in sich birgt. Feuer kann heiß, verletzend und sehr schädlich sein und sogar lebensbedrohlich werden.

Betrachten wir diese Lerninhalte für Kinder im Vorschulalter im Hinblick auf die obengenannten vier Defizitbereiche, so kann man schon im Vorschulalter Ansätze in den folgenden zwei Bereichen bearbeiten:

- Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren
- Kenntnisse über geeignete Verhaltensweisen bei Brand

Unterrichtsinhalte in der Primarstufe

Die beiden genannten Bereiche können nun in der Grundschule vertieft behandelt werden.

Richtiger Umgang mit Zündmitteln

Am Anfang sollte auch hier der sichere Umgang mit Zündmitteln stehen. Die Kenntnisse, die an sich im Vorschulalter vermittelt werden sol-

len, können nicht so ohne weiteres bei jedem Kind vorausgesetzt werden. So muß also auf dieser Altersstufe erneut der sichere Umgang mit Zündmitteln geübt werden, wobei als Erweiterung der Gebrauch des Gasfeuerzeuges hinzukommt. Nur bei mehrmaligem Gebrauch können Kinder erkennen, daß Feuer bei sachgemäßem Umgang nützlich und beherrschbar ist.

Kenntnisse über die Voraussetzungen des Verbrennungsvorganges

Es schließt sich die Erarbeitung der drei Voraussetzungen für eine Verbrennung an. Diese kann man sehr gut mit Hilfe des Verbrennungsdreiecks erklären, das aus den Seiten

- brennbares Material
- Sauerstoff und
- Zündtemperatur

besteht.

Die Vermittlung der Inhalte sollte nicht nur durch Lehrerversuche, sondern schwerpunktmäßig durch Schülerexperimente erfolgen, damit die Schüler die Lerninhalte im wahrsten Sinne des Wortes begreifen können. Bei den Experimenten, z. B. bei der Verbrennung von einem sehr kleinen Stückchen Kunststoff kann man dann auf den Brandrauch hinweisen, auf seine Toxizität und seine Ausbreitungsgeschwindigkeit. Die Experimente haben zwei Ziele: Einmal wird die Neugier der Kinder ge-

stillt, um so das unsachgemäße Verhalten von Kindern, das viele Brände verursacht, abzubauen bzw. in die richtigen Bahnen zu lenken. Ebenso soll die manchmal panische Angst vor Feuer abgebaut werden. Kinder werden dem Phänomen Feuer sachlicher und distanzierter gegenüberstehen, wenn ihnen der Verbrennungsvorgang verständlich erklärt wird und sie sind so in der Lage, Brandgefahren rationaler zu erkennen bzw. zu vermeiden.

Kenntnisse über Löschverfahren

Anschließend sollen die Schüler lernen, daß man durch die Fortnahme einer dieser drei Voraussetzungen den Verbrennungsvorgang unterbricht und auf diese Art einen Brand löschen kann. Auch hier sollten Schülerversuche den Lernvorgang unterstützen.

Erkennen und Verhüten von Brandgefahren

Durch die Behandlung der bisher genannten Unterrichtsinhalte sind alle Grundvoraussetzungen erfüllt, um das Thema Brandgefahren eingehend zu behandeln.

Da Sauerstoff immer vorhanden ist, bedeutet die Anwesenheit einer Wärmequelle und brennbarer Stoffe schon eine Brandgefahr. Den Kindern werden Situationen aus dem Alltagsleben bzw. aus ihrer Umgebung dar-

gestellt, in denen Brandgefahren drohen. Diese gilt es, mit Hilfe des bisher erworbenen Wissens, zu erkennen und ggf. zu vermeiden. Schwerpunktmäßig sollte das Gewicht auf der Verhinderung solcher Situationen liegen, z. B.: Grundsätzlich sollte im Wald kein Feuer gemacht werden. Die emotionale Bindung an Feuer (Wärme, Gemütlichkeit) sollte zugunsten der sachlichen Ebene (Wann und wo kann man Feuer machen?) zurückgedrängt werden.

Richtiges Verhalten bei einem Brand

Abschließend greift man beim Thema Verhalten bei Brand die Gefahren durch Brandrauch wieder auf und geht auf die Alarmierung der Feuerwehr ein. Die Schüler lernen richtiges Verhalten bei Brand in geschlossenen Räumen bzw. in verrauchten Zonen. Auf dieser Altersstufe kann man schon logisch-erklärend Gründe für bestimmte Verhaltensweisen finden und den Kindern einsichtig machen. So steht zu erwarten, daß sie sich im Ernstfall an das Gelernte erinnern, statt panisch unüberlegt zu handeln. Wichtig ist hierbei das Eingehen auf die Gefahren des Brandrauches. Kindern muß unmißverständlich klar gemacht werden, daß die Gefahr durch Rauch sehr viel größer ist als durch die Flammen.

Das Alarmieren der Feuerwehr durch Personen erfolgt in Deutschland in fast allen Fällen per Telefon. Die Kinder müssen lernen, sich bei der Schadensmeldung auf die folgenden Punkte zu konzentrieren:

- Wer?
- Was?
- Wo?

In der Grundschule kann man also schon drei der vier Defizitbereiche und zwar:

- Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren
- Beurteilen der Wirkung von Feuer und Rauch
- Kenntnisse über geeignete Verhaltensweisen bei Brand

erschöpfend behandeln. Somit bildet der Brandschutzunterricht in der Grundschule den Schwerpunkt der gesamten Brandschutzerziehung. Hinzu kommt, daß Kinder dieser Altersstufe sehr lernwillig und aufnahmebereit allem Neuen gegenüber sind. Es ist also zu erwarten, daß tatsächlich längerfristige Verhaltensänderungen durch guten Brandschutzunterricht gerade in dieser Klassenstufe herbeigeführt werden.

(wird fortgesetzt)



Die Kinder müssen lernen, wo im Alltag Brandgefahren lauern.

Selbstschutz – Gemeinden sind gefordert

Katastrophenschutz auch ohne militärische Bedrohung aktuell – Organisationsübergreifendes Gespräch bei der Stadt Weingarten

Führungskräfte der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen folgten im Februar der Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Weingarten (Baden-Württemberg), Gerd Gerber, zu einem umfassenden Erfahrungsaustausch. Denn Überlegungen zur veränderten Bedrohungslage, nach dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes, werden nicht nur auf höchster politischer Ebene angestellt. Auch die kommunalen Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes kommen in Bewegung. Die Gemeinden werden hier zukünftig zunehmend gefordert sein.

Dabei gewinnt auch das ehrenamtliche Engagement in diesen Bereichen verstärkt an Bedeutung. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) sein Netz hauptamtlicher Mitarbeiter erheblich ausdünnen und entsprechend auch Dienststellen abbauen wird.

Wolfgang Raach, BVS-Landesstellenleiter in Baden-Württemberg, berichtete den Teilnehmern des Weingartener Erfahrungsaustausches, daß sein Verband künftig bundesweit auf weniger als 500 hauptamtliche Mitarbeiter reduziert – quasi halbiert – wird. In Zukunft werden die Kommunen, die bisher durch den BVS – also vom Bund, wahrgenommenen Aufgaben übernehmen müssen. Raach lobte in diesem Zusammenhang die Stadt Weingarten, die zur Bewältigung dieser Aufgabe nötigen verwaltungsinternen Strukturen bereits geschaffen zu haben.

Dafür zuständig ist seit kur-

zem das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Weingarten. Erste Lehrgänge und Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter wurden bereits erfolgreich organisiert.

Wolfgang Beppler, Leiter der örtlichen Polizeidienststelle, warnte davor, den Katastrophenschutz aufgrund des Wegfalls einer militärischen Bedrohung auf die leichte Schulter zu nehmen. Angesichts der Fülle von zivilen Gefahrenpotentialen könne der Katastrophenfall schneller eintreten, als es dem einzelnen vielleicht bewußt wäre.

Daß besagtes Bewußtsein auch beim zuständigen Landratsamt vorhanden ist, zeigt ein dort neu eingerichteter Stab für besondere Katastrophenfälle. Wie der Zivilschutz-Sachbearbeiter dieser Behörde, Dieter Günther, in Weingarten berichtete, tagt dieser Stab regelmäßig, um im Ernstfall den organisatorischen Einsatz der verschiedenen Hilfsorganisationen bestmöglich organisieren zu können.

Eine weitere beispielhafte Aktion: Auf der Atemschutz-Übungsstrecke des Landkreises gab es bereits erste Lehrgänge für Notärzte und Rettungsassistenten. „Ein bundesweites Novum, das nach anfänglichen Irritationen auch andernorts Schule machen wird“, zeigte sich der Kommandant der Weingartener Feuerwehr, Bernd Junginger, überzeugt. Seine Organisation, die für Katastrophenfälle durchweg gut gerüstet ist, betreut die Atemschutz-Übungsstrecke des Landkreises mit.

Fast durchgängig war die Klage der Organisationen zu

hören, daß es immer schwerer werde, ehrenamtliche Kräfte für den Dienst an der Allgemeinheit zu gewinnen. Dies stelle eine zusätzliche, wichtige Herausforderung für die Organisationen dar.

Dagegen sehr erfreut zeigten sich die örtlichen Katastrophenschützer über die Tatsache, daß die Stadt Weingarten den Betrieb und die Wartung der öffentlichen Sirenen übernehmen wird, nachdem der Bund sich aus diesem Bereich zurückgezogen hat. Solange das Netz der sogenannten stillen Alarmierung über Funk noch nicht flächendeckend ausgebaut sei, so BVS-Landesstellenleiter Raach, bleibe ihr Einsatz sinnvoll, zumal mittels der Sirenen die gesamte Bevölkerung vor akuten Gefahren gewarnt werden könne.

Selbstschutz-Ausbildung der Bevölkerung nicht anbieten können. Sie gehen davon aus, daß der BVS – bei unveränderter Gesetzeslage – die Gemeinden bei der Durchführung der Ausbildung im bisherigen Rahmen unterstützt.

Zur Beurteilung und Klärung der zukünftigen Situation hat die CDU-Oppositionsfraktion jetzt einen Bericht von der Deputation für Inneres erbeten.

Die Informationsreihe führte in allen Fällen zu einer Aktivierung des politischen Engagements zu Themen des Zivilschutzes.

Quer durch Niedersachsen

Hildesheim

Der ehrenamtliche Mitarbeiter Horst Westphal wurde anlässlich einer kleinen Feierstunde in der Dienststelle Hildesheim geehrt und mit der „BVS-Ehrennadel“ ausgezeichnet. Im Auftrage des Landesstellenleiters überreichte Dienststellenleiter Jankowski die Ehrennadel.

Mit der Verleihung der BVS-Ehrennadel wurde ein Helfer geehrt, der sich seit 31 Jahren um den Selbstschutz verdient gemacht hat. Er ist als Fachbearbeiter Gerät sowie als Aufklärungs- und Ausbildungshelfer tätig. Obwohl Westphal bereits das 68. Lebensjahr vollendet hat, steht er auch weiterhin der Dienststelle für Einsätze in der Öffentlichkeitsarbeit und Ausbil-

Nachrichten aus Bremen

Bremen

Die Auswirkungen der Strukturänderung des BVS in der zukünftigen Außenstelle Nord-West war Inhalt einer Reihe von Informationsveranstaltungen bei den Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung von Bremerhaven, die von den Landesstellenleitern Sohl und Singer durchgeführt wurde. Den Politikern wurde dabei deutlich, daß alles getan werden muß, um eine Sicherheitslücke nicht auftreten zu lassen. Bremen und Bremerhaven werden eine eigenständige V-Fall bezogene



Ehrung in Hildesheim (v. rechts): Horst Westphal, Helfervertreter Horst Plenz, BVS-Dienststellenleiter Jankowski.

dung zur Verfügung. Anerkennende Worte fand auch der Helfervertreter Horst Plenz.

Hannover

Die Sonderausstellung „Wir helfen gemeinsam“ ist erst ein halbes Jahr alt, doch sie hat bereits 14 Einsätze hinter sich. Die Ausstellung vermittelt anschaulich einen Überblick über den Bevölkerungsschutz. Als Gemeinschaftsvorhaben aller im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Verbände in Niedersachsen wurde sie vom BVS konzipiert und aufgebaut. ARKAT, ASB, BVS, DLRG, DRK, Feuerwehr, JUH, MHD und THW kommen „zu Wort“ und stellen sich vor.

Im September 1992 eröffnete der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Horst Milde, die Ausstellung. Seit dieser Zeit ist sie in Niedersachsen unterwegs. Außer im Landtag und in den Gebäuden der Bezirksregierungen von Hannover, Lüneburg und Oldenburg war sie in mehreren Rathäusern und Berufsbildenden Schulen zu sehen.

Einsatzplanung und Betreuung erfolgen durch die BVS-Landesstelle Niedersachsen. Die Resonanz ist sehr gut, und die im Zusammenhang mit der Ausstellung erarbeitete und vom Niedersächsischen Innenministerium herausgegebene Informationsbroschüre ist immer sehr schnell vergriffen. Ausgehend von den guten

Ergebnissen derartiger Gemeinschaftsaktionen beschlossen alle beteiligten Organisationen und Verbände auf dem 6. Koordinierungsgespräch die Fortsetzung dieser Arbeit.

Einstimmig wurde der Vorschlag des Niedersächsischen Innenministeriums angenommen, 1994 anlässlich des „Tag des Helfers“ in Braunschweig eine Aktionswoche durchzuführen. Die Vorbereitung soll wieder in Federführung durch den BVS erfolgen.

Bereits im April wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der beteiligten Organisationen und Verbände, erste Vorstellungen dazu beraten.

Lüneburg

In der ersten Arbeitsgemeinschaft 1993 konnte Dienststellenleiter Wilhelm Schaper eine erfreuliche Bilanz für das Jahr 1992 vorlegen und damit erneut beweisen, daß die Arbeit des BVS nach wie vor gefragt ist, wenn auch oftmals anderes behauptet wird. Dank der großen Zahl einsatzbereiter, sehr engagierter Mitarbeiter konnten die Arbeitsergebnisse des Jahres 1991 noch einmal verbessert werden, was insbesondere an der enormen Zahl ehrenamtlich geleisteter Einsatzstunden deutlich wird.

Während 1991 27 Helferinnen und Helfer 5045 Stunden eingesetzt waren, leisteten im

vergangenen Jahr 26 Ehrenamtliche 5819 Einsatzstunden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden 213 Veranstaltungen statt, von denen die 120 Info-Vorträge zum Thema „Sicherer leben – auf Sie kommt es an“ und die elf Sicherheitswettbewerbe mit 941 Teilnehmern besonders zu erwähnen sind.

Bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung in Wohn- und Arbeitsstätten ein ebenso erfreuliches Bild: In 241 Selbstschutzgrundlehrgängen erhielten 4434 Mitbürgerinnen und Mitbürger neben Informationen über den Zivilschutz und das gemeinsame Hilfeleistungssystem von Bund, Ländern und Gemeinden, vor allem praxisbezogene Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zur Selbst- und Nächstenhilfe vermittelt. Hervorzuheben sind hier die 35 Abendlehrgänge mit insgesamt 485 Teilnehmern, die in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorbereitet und durchgeführt werden konnten.

An dieser Stelle ist die dem ehrenamtlichen Engagement in nichts nachstehende Bereitschaft der hauptamtlichen Lehrkräfte zu erwähnen, die immerhin an 70 Abenden 359 Einsatzstunden geleistet haben. Darüber hinaus nahmen 754 Helferinnen und Helfer des Behördenselbstschutzes bzw. der Betrieblichen Katastrophenschutzorganisation (BKO) der gewerblichen Wirtschaft an insgesamt 67 z. T. mehrtägigen Fach- oder Fortbildungslehrgängen teil. Das alles war jedoch nur möglich, weil die Dienststelle mit zusätzlichem Ausbildungsgerät und einer de facto dritten fahrbahnen Aufklärungs- und Ausbildungsstelle, die vorwiegend von den Helfern gefahren wird, ausgestattet werden konnte.

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren denn auch sehr erfreut über die gemeinsam erbrachten Arbeitsergebnisse. „Es ist für mich eine große Freude“, so Wilhelm Schaper, „Ihnen allen für Ihre Arbeit Anerkennung zu zollen und

von Herzen zu danken.“ Dem Jahr 1993 sehen die Lüneburger BVS-Mitarbeiter daher mit Zuversicht entgegen. Sie sind sich darin einig, auch unter den sich abzeichnenden veränderten Verhältnissen ihre Arbeit engagiert fortzusetzen.

Emden

Bereits zum 13. Mal findet in diesem Jahr ein „Tag der Niedersachsen“ statt. Gastgeber der vom 11. bis 13. Juni 1993 geplanten Großveranstaltung ist diesmal die Hafenstadt Emden. Die Federführung liegt, wie in den vergangenen Jahren, beim Niedersächsischen Innenministerium. Zu diesem Landesfest, dessen Programm von den verschiedenen Landesverbänden und den ortsansässigen Vereinen und Organisationen gestaltet wird, rechnen die Veranstalter mit über 100 000 Besuchern.

Etwa 6000 aktive Helfer wollen an diesem Festwochenende ein Programm zum Anfassern und Mitmachen bieten. Der gesamte Innenstadtbereich wird für den Autoverkehr gesperrt, Fußgänger und Radfahrer haben Vorfahrt. Kultur, Kunst und Theater nehmen im Programm der Festtage einen breiten Raum ein. Des Weiteren werden Ausstellungen, Lesungen, politische Informationen und Diskussionen angeboten. Eine große Aktionsbühne wird im Mittelpunkt stehen. Die hier stattfindenden Veranstaltungen wird der NDR live übertragen.

Ein erster Höhepunkt wird von den Veranstaltern am Freitag mittag mit dem Eintreffen der letzten Staffelläufer aus Helmstedt, der Stadt, die im vergangenen Jahr Ausrichter der Veranstaltung war, erwartet. Anschließend wird durch den Schirmherrn, Ministerpräsident Gerhard Schröder, das offizielle Festprogramm eröffnet.

Der BVS beteiligt sich in diesem Jahr zum erstenmal an diesem Landesfest. Den Mittelpunkt der BVS-Veranstaltung wird das Rundzelt mit der Zivilschutz-Ausstellung bil-

den. Neben allgemeinen Informationen und Beratungen über den Bevölkerungsschutz kann der Besucher hier auch an einem Sicherheitsquiz teilnehmen.

Vor dem Zelt sind praktische Vorführungen aus dem Ausbildungsprogramm, unter Einbeziehung der Besucher, geplant.

Die Helferwerbung wird einen weiteren Schwerpunkt bilden. Die ehrenamtlichen Helferinnen der BVS-Dienststelle Wilhelmshaven wollen zusammen mit der Frauenfachberaterin insbesondere Frauen, Frauengruppen und -organisationen informieren.

Zu dieser Großveranstaltung werden nicht nur viele Besucher erwartet, sondern der BVS rechnet auch mit einer Akzeptanzwerbung für die Belange des Bevölkerungsschutzes. Durch die aktive Beteiligung der Bürger an den vielen Aktionen soll darüber hinaus die Einsicht in die Notwendigkeit des persönlichen Engagements in die Gefahrenvorsorge und -abwehr geweckt werden.

Göttingen

Heinz Braatz wurde für 30 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im BVS geehrt. BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl überreichte Braatz die Ehrengabe



Aus der Hand von Landesstellenleiter Edgar Sohl (rechts) nimmt Heinz Braatz die Ehrengabe entgegen.

des BVS-Direktors und beglückwünschte ihn zu diesem Jubiläum.

16 Jahre war Braatz bei den BVS-Dienststellen Goslar und Göttingen als Helfervertreter tätig. Nach langer Tätigkeit in der Ausbildung wirkte Braatz als Beauftragter des BVS im Landkreis Osterode.

Für seine langjährige engagierte Tätigkeit sprach ihm Sohl Dank und Anerkennung aus, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

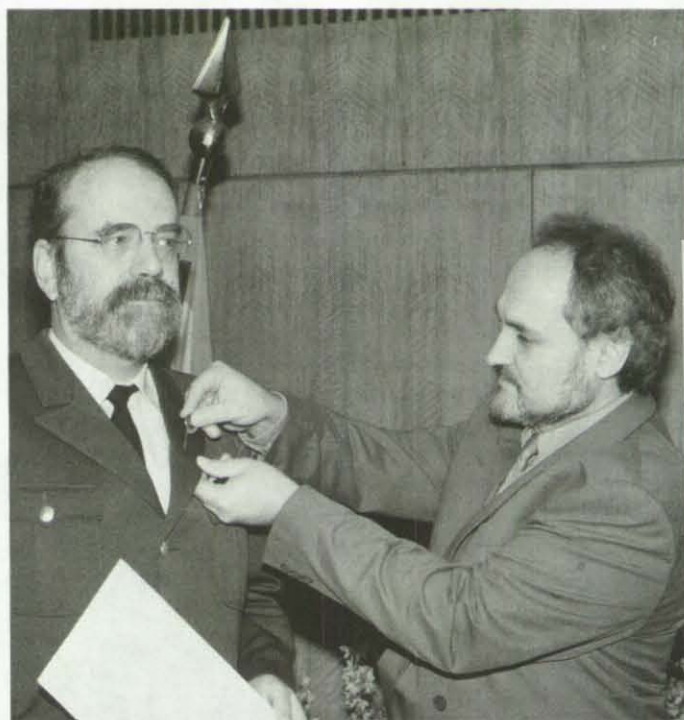
Hessenspiegel

Neu-Isenburg

Stadtrat Gerhard H. Gräber, zugleich Selbstschutzberater in Neu-Isenburg, wurde für seine großen Verdienste um die Information, Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet.

Die Verleihung fand in Anwesenheit des Ersten Stadtrates Berthold Depper und zahlreicher Pressevertreter im Neu-Isenburger Rathaus statt.

„In Zeiten knapper Haushaltsmittel kommt dem ehrenamtlichen Engagement eine überragende Bedeutung zu. Nur durch den Einsatz von



Stadtrat Gerhard H. Gräber (links) wird von BVS-Landesstellenleiter Werner Hachen mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet.

(Foto: Hennig)

Menschen, die dafür ihre Freizeit opfern, kann unser Hilfeleistungssystem funktionieren“, so BVS-Landesstellenleiter Werner Hachen in seiner Ansprache.

Stadtrat Gräber habe es verstanden, sich seit 1980 als Selbstschutzberater Neu-Isenburgs auch über die Gemeindegrenzen hinweg „einen Namen zu machen“. Sein überaus großes Engagement habe es u. a. ermöglicht, viele entscheidende Tagungen mit wichtigen Mandatsträgern und Bürgern im Neu-Isenburger Feuerwehrstützpunkt durchzuführen.

Gräber bedankte sich mit den Worten, daß er diese Auszeichnung auch stellvertretend für seine ehrenamtlichen Kollegen annehme. Er machte deutlich, daß er die Funktion des Selbstschutzberaters nicht nur an den Verteidigungsfall gebunden betrachte. Schon seit Jahren werden von ihm und seinen Kollegen regelmäßige Messungen der Umweltradioaktivität durchgeführt. Die Gerätschaften dazu wurden von der Stadt nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl beschafft und den Selbstschutzberatern für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Kaiserslautern

Anlässlich einer Sonderveranstaltung des Jugenddorfes Wolfstein begrüßte der Leiter der Einrichtung, Wilhelm Haak, zahlreiche Gäste. Im Mittelpunkt des Treffens stand die Ehrung Haaks, er erhielt aus der Hand des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Walter Alther das Bundesverdienstkreuz. Der Ehrung schlossen sich Landrat Dr. Hirschberger mit der Verdienstmedaille des Landkreises Kusel und Stadtbürgermeister Gerhard Kirch mit der Gedenkmedaille von Wolfstein an.

Die Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz erhielt Wilhelm Haak aus der Hand des Kaiserslauterner BVS-Dienststellenleiters Hilmar Matheis: „Zum Dank für die großartige Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem BVS und die Verdienste um den Selbstschutz“, wie Matheis hervorhob.

Seit nunmehr zwanzig Jahren arbeitet die BVS-Dienst-



Ehrung in Kaiserslautern (v. links): Stadtbürgermeister Gerhard Kirch, BVS-Dienststellenleiter Hilmar Matheis, Landrat Dr. Winfried Hirschberger und Wilhelm Haak, Leiter des Jugenddorfes Wolfstein.

stelle Kaiserslautern mit dem Jugenddorf Wolfstein zusammen. Während dieser Zeit besuchten jährlich rund 120 Jugendliche die dreiwöchige BVS-Selbstschutzausbildung. Auch nahmen die Bediensteten des Jugenddorfes an der BVS-Ausbildung im Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst teil.

Koblenz

Im Gymnasium Koblenz-Kartheuse zeigte die BVS-Dienststelle Koblenz eine Ausstellung. Die Dienststelle kam damit einer Anfrage der CDU-Fraktion des Koblenzer Stadtteils nach. Die Ausstellung wurde durch Notrufsäulen und die Standorttafel der im Stadtgebiet vorhandenen Notrufsysteme bereichert und fand vor allem bei den Schülern großes Interesse. Daß sie den Notruf mal ausprobieren konnten ohne daß ein Notfall vorlag, wurde besonders positiv vermerkt.

So nahm auch die Redaktion der Schülerzeitung die Gelegenheit zu einer umfassenden Information wahr. Es ist beabsichtigt, über die Ausstellung einen Artikel in der

Schülerzeitung zu veröffentlichen.



Eine BVS-Ausstellung gab Antwort auf die Frage „Wer hilft im Notfall?“ Die Ausstellung im Foyer des Amtsgerichts Koblenz brachte viele Besucher und Angestellte des Gerichts zum BVS-Stand. Vor allem interessierte, wie man sich richtig in Krisen- und Notsituationen verhält. Für das 1. Halbjahr 1993 konnte eine Ausbildungsserie im Selbstschutz mit den Behörden der Stadt Koblenz vereinbart werden.

Bayern heute

Bad Königshofen

Die BVS-Dienststelle Aschaffenburg zeigte in der Wandelhalle Bad Königshofen die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“. Die gut besuchte Ausstellung war verbunden mit einem Quiz. Zehn Fragen zum selbstschutzmäßigen Verhalten waren zu beantworten. Rund 210 Bürger und Kurgä-

ste beteiligten sich an dem Quiz.

Anlässlich eines Empfanges im Rathaussaal Bad Königshofen überreichten Bürgermeister Clemens Behr und BVS-Dienststellenleiter Rigobert Hagel den zehn Gewinnern attraktive Preise.

Im Rahmen der Veranstaltung zeichnete Dienststellenleiter Hagel den Bürgermeister mit der BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit aus. Hagel betonte in seiner Ansprache, daß Clemens Behr von Beginn seiner Amtszeit an dem Anliegen des BVS positiv gegenübergestanden habe. Er habe dafür gesorgt, daß in der Stadt ein wirkungsvoller Selbstschutz aufgebaut werden konnte.

Der Bürgermeister bedankte sich für die Auszeichnung und versprach, die Zielsetzung des BVS in Bad Königshofen weiter tatkräftig zu unterstützen.



Ein Foto nach der Ehrung (v. rechts): Bürgermeister Clemens Behr und BVS-Dienststellenleiter Rigobert Hagel.

Vier tolle Tage

12. THW-Bundeswettkampf vom 20. bis 23. Mai 1993 in Berlin

Es ist nicht gerade die ur-eigenste Aufgabe des Technischen Hilfswerks (THW), frohe Feste für die Berliner und ihre Gäste zu organisieren, und dennoch hat es sich der THW-Landesverband Berlin auf die Fahnen geschrieben, vom 20. bis 23. Mai 1993 die „TOLLE SHOW IM SPORTFORUM BERLIN“ zu präsentieren.

Unerfahrenheit und ein ungeheurer Organisationswust lassen da trotz vielem ehrenamtlichen Engagement ab und zu katastrophenähnliche Zustände aufkommen. Aber wer ist besser prädestiniert, die Sache in den Griff zu bekommen, als die Betroffenen selbst – als eine Katastrophenschutzorganisation. Und so packen sie seit Monaten kräftig zu und mit Erfolg. Gut zwei Monate vor dem großen Ereignis befragen wir den Landesbeauftragten des THW für Berlin und Brandenburg, Manfred Metzger:

Vier tolle Tage – was ist der Anlaß?

Anlaß ist der 12. Bundeswettkampf des THW. Nach 20 Jahren, nach Wegfall der In-sellage unserer Stadt, findet der Bundeswettkampf oder BWK, wie wir in unserem Drang nach Kürze sagen, erstmals in Berlin statt, und erstmals ermittelt das THW den Sieger aus den besten Mannschaften aller Bundesländer des vereinten Deutschlands. Es werden also 16 Mannschaften statt bisher elf an den Start gehen.

Vom ersten Moment an beabsichtigten wir, den Leistungsvergleich öffentlich zu machen und zu einer Lei-

stungsschau unserer Organisation und unserer Partner im Katastrophenschutz zu nutzen.

Wir stehen doch hier im Herzen der fünf neuen Bundesländer vor der großen Aufgabe, die Katastrophenschutzorganisationen bekannt zu machen, Helfer für diese Aufgabe zu gewinnen, die Strukturen aufzubauen und auszustatten, die Ausbildung aufzunehmen und schrittweise die Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutzeinheiten zu sichern.

Natürlich gab es in der ehemaligen DDR auch einen Katastrophenschutz, aus dessen Reihen vor allem ehrenamtliche Mitglieder uns tatkräftig unterstützen, um das derzeitige Schutzgefälle zu überwinden. Dagegen stehen aber auch erhebliche Probleme, breite Kreise der Bevölkerung für diese Aufgabe zu gewinnen oder wiederzugewinnen. Um so wichtiger ist unsere Öffentlichkeitsarbeit. Und was bietet sich da besser an als der Bundeswettkampf.

Aber gleich vier Tage? Das war ja wohl bei den vorangegangenen Leistungsvergleichen noch nie der Fall.

Unsere anfängliche Konzeption war auch weitaus bescheidener. Aber an Versorgungsstände und Unterhaltung für Kinder am Wettkampftag hatten wir schon gedacht. Und so kamen wir in Kontakt mit dem Schaustellerverband Berlin. Der war begeistert von unserem Konzept, und die Purwin KG bot uns großzügige Unterstützung an. Erst unter diesem Einfluß nahm die Veranstaltung diese großen Dimensionen mit vielen Highlights an. Das hat für uns den Vorteil, daß im Verlaufe von

vier Tagen natürlich auch viel mehr Berliner und Gäste Gelegenheit haben und Gelegenheit nutzen, ins Sportforum nach Hohenschönhausen zu kommen und das THW und die anderen Hilfsorganisationen live zu erleben, und für die Schausteller ist unsere Veranstaltung natürlich ein vielversprechendes Lockmittel.

Was wird denn den Besuchern geboten werden, wie wird der Bundeswettkampf ablaufen?

Der Bundeswettkampf selbst findet am Samstag, dem 22. Mai 1993, von 13.00 bis 15.30 Uhr statt. Wir freuen uns sehr, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, die Schirmherrschaft übernommen hat. Als Gäste der Veranstaltung werden der Bundesinnenminister Rudolf Seiters, der Brandenburger Ministerpräsident Manfred Stolpe, der Berliner Innensenator Prof. Dr. Dieter Heckelmann und weitere Ehrengäste erwartet.

Auf 16 Bahnen werden die Mannschaften eine Katastrophensituation nach einer Explosion in einem Wohngebiet dargestellt bekommen. Menschen aus Gefahr retten ist der Inhalt des BWK '93. Die Einheiten sollen unter Beweis stellen, daß sie die verschiedenen Bergungsmethoden beherrschen und mit Werkzeug und Gerät sicher und schnell umgehen können. Sie müssen eine ihnen unbekannt Zahl von „Verletzten“ finden, zu ihnen vordringen, dabei Hindernisse überwinden und die Geborgenen sachgemäß aus der Gefahrensituation bringen.

Für das Publikum ist dieser gut zweistündige Wettkampf

äußerst attraktiv, denn ob Keller oder Dachboden, alles ist einsehbar aufgebaut, und die Aktionen der Wettkämpfer können jederzeit verfolgt und miteinander verglichen werden. Es ist m. E. deshalb so interessant, weil die Wettkämpfer, wie in der Realität auch, auf unvorhersehbare Situationen stoßen werden und Improvisationsvermögen und schnelle Entscheidungen wesentlich bestimmen, wer die Aufgabe als erster löst.

Für alle, die diesen spannenden Vergleich nicht verfolgen können, bieten wir an allen Tagen von 11.00 bis zirka 20.00 Uhr eine Ausstellung besonderer Art, die sehr vielseitig einen Einblick in unsere Aufgaben und Arbeit gibt. Zum Zuschauen, Anfassen, Mitmachen ist alles dabei. Foto-, Modellbau-, Technikausstellung, viele Vorführungen, THW-Geschichte, Geschicklichkeitsparcours für Kinder u. v. m.. Dazu die Technikdemonstrationen unserer Partner im Katastrophenschutz. Hautnah anzusehen z. B. Fahrzeuge der Feuerwehr und der Sanitätsorganisationen.

Das allein ist ja schon einen Besuch wert, aber Sie sprechen eingangs von vielen Highlights. Dürfen wir außer dem Genannten noch mehr erwarten?

Das kann man wohl sagen. Allen voran stelle ich das Benefizkonzert der amerikanischen, britischen, französischen und russischen Streitkräfte in Berlin sowie eines Musikkorps der Bundeswehr und des Berliner Polizeiorchesters am Donnerstag, dem 20. Mai 1993, 14.00 Uhr. Es ist die

einzigste kostenpflichtige Veranstaltung. Den Erlös stellen wir einem Projekt des Jugend-senats zur Verfügung zum Kauf eines Kleinbusses. Damit sollen Kinder, die auf Bahnhöfen oder in der Stadt aufgegriffen werden, ihren Eltern oder notfalls auch Heimen zugeführt werden.

Wir haben täglich ein großes Non-Stop-Bühnenprogramm, zu dem die Berliner Bezirke unterschiedlichste Beiträge beisteuern und eine bunte Mischung von Beiträgen von Berufs- und Laienkünstlern und aus allen Genres zu sehen sein wird. Darüber hinaus werden täglich bekannte Rockbands Konzerte geben: am Donnerstag KARAT, am Freitag WESTERN UNION, am Samstag ROSALILI und am Sonntag die PUHDYS. Mit dabei sind auch Berlins Rock 'n' Roll

Showband Nr. 1, die PETTI-COATS, das Schauorchester Ungelenk und und und ...

Wir haben Unterstützung von sehr vielen erfahren. Bei der Gestaltung der Unterhaltungsprogramme steht uns z. B. der Hörfunksender 100,6 sehr bei, und an dieser Stelle gehört den vielen Sponsoren ein Dank, denn selbstverständlich kann das Technische Hilfswerk als gemeinnützige Organisation eine solche Veranstaltung nicht finanzieren.

Ich habe noch von einem internationalen Ballonfahrertreffen munkeln hören?

Ja, das ist ein weiterer Höhepunkt ganz anderer und m. E. einmaliger Art. An allen Tagen werden aus Anlaß dieses Treffens jeweils 15 Ballons starten. Das ist ein äußerst sehenswertes Spektakel, und wer den Obolus von 400 DM zahlen

will, kann bei einer Fahrt über Berlin dabei sein.

Als Highlights erwarten unsere Besucher außerdem am Samstag ein Konzert Berliner und Brandenburger Spielmannszüge, ein Höhenfeuerwerk am Abend zum krönenden Abschluß des Bundeswettkampfes und am Sonntag ein Fußballspiel ehemaliger Nationalspieler gegen eine Berliner Auswahlmannschaft.

Bis dahin bleibt uns aber noch sehr, sehr viel zu tun. Für Wettkämpfer, Ehrengäste, Mitwirkende und viele THW-Kameraden aus allen Teilen Deutschlands, die in Berlin das Fest miterleben möchten, müssen Unterkünfte und Verpflegung gesichert werden, die Wettkampfbahnen müssen vorbereitet, die Verkehrsanbindung, die Kommunikationstechnik, Festschmuck und

Werbung organisiert, der Ablauf und die Betreuung exakt geplant, unzählige Verträge abgeschlossen werden u.v.a. m.. Und daneben geht natürlich das normale THW-Leben mit seinen Ausbildungsveranstaltungen, mit den Einsätzen, mit dem Auf- und Ausbau der neuen Ortsverbände in Brandenburg weiter.

Ich wünsche Ihnen für die Vorbereitungsarbeiten viel Kraft und starke Nerven und für „DIE TOLLE SHOW IM SPORTFORUM BERLIN“ vom 20. bis 23. Mai 1993 Sonnenschein und viele Besucher.

Nachruf

Plötzlich und unerwartet starb am 12. Februar 1993 unser Kamerad

Marco Feger

im Alter von 26 Jahren bei einem Verkehrsunfall.

Marco Feger trat im Jahre 1985 dem THW-Ortsverband Jülich als Helfer bei. Bis zu seinem plötzlichen Tode war Marco Feger als Trupp- und Bootsführer im 4. BZ. DN eingesetzt.

Der THW-Ortsverband Jülich trauert um einen stets hilfsbereiten, engagierten und freundlichen Kameraden.

Wir werden ihn nicht vergessen.

Der THW-OV Jülich

Schleswig-Holstein



Ehrung für langjährige Mitarbeiter

Schleswig. Kürzlich stellte sich der neue THW-Landesbeauftragte für Schleswig-Holstein, Dr. Hans-Ingo Schliwinski, den Helferinnen und Helfern des Landesverbandes Schleswig-Holstein vor.

Der Landesbeauftragte zeichnete bei dieser Gelegenheit die THW-Helfer Norbert Frederich, Frank Paulsen und



Ehrung in Schleswig. (Foto: Bagiesche)

Horst Feddersen mit dem THW-Helferzeichen in Gold für langjährige Mitarbeit aus. Für besondere Verdienste erhielt Uwe Oehlert, 1974 dem THW beigetreten, das Helferzeichen in Gold mit Kranz.

In seiner Ansprache hob Dr. Schliwinski insbesondere die kameradschaftliche Bereitschaft der THW-Helfer hervor,

ihr „Wissen und Können in den Dienst am Nächsten zu stellen“.

Alle Ausgezeichneten haben sich in aktiver Mitarbeit für die Ziele des THW nicht nur im Kreisgebiet eingesetzt, sondern konnten im Rahmen internationaler Hilfsaktionen ihr Engagement unter Beweis stellen. P. B.

Warndienst



Warndienst der Zukunft

„Warndienst der Zukunft“ war das Thema einer Dienstbesprechung mit den Leitern der Warnämter und der Warndienst-Verbindungsstellen in

Harpstedt und im Warnamt II. Zur künftigen Struktur des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) und zur konzeptionellen Lage des Warndienstes wurde vorgetragen. Dabei wurde die mögliche künftige Aufbauorganisation des BZS

und die künftige Gliederung des Warnamtspersonals erläutert.

Zusammenfassend wurden die besonderen Problembereiche – der Gefahrenerfassung, – der Gefahreninformations-

aus- und -bewertung sowie – der Gefahreninformationsweitergabe (Warnung) genannt.

Die Aufgabe der Sirenen und Warnstellen als Warnmittel sowie die bevorstehende Einführung der A/C-Software

machen eine baldige Änderung sowohl der Warndienst-Arbeitsverfahren als auch nachfolgend der Warndienst-Dienstvorschriften erforderlich.

Die Aufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz werden unverändert fortgeführt. In den neuen Bundesländern wird die Erkundung von Meßstellen-Standorten und der Aufbau von Meßstellen fortgesetzt.

Eine Entscheidung zur Aufbauplanung für WARI liegt noch nicht vor. Hierzu sind noch wesentliche Vorklärungen auf Ressortebene sowie mit den Ländern und der ARD zu treffen. Ein Aufbaubeginn wird voraussichtlich nicht vor Einführung der RDS-Phase II (Aussendung dynamischer RDS-Daten durch die ARD) erfolgen (etwa 1995-1996 durch ARD vorgesehen).

Eine Präsentation der Firma Bruhn NewTech, Dänemark, im Bunker von Warnamt II, ermöglichte den Teilnehmern der Dienstbesprechung einen Ausblick auf Techniken der Zukunft. Gezeigt wurde das Datenverarbeitungssystem NBC-Analysis, das in ständiger Zusammenarbeit zwischen den dänischen Streitkräften, einer NATO-Standardisierungsarbeitsgruppe, dem dänischen Warndienst und der Firma Bruhn NewTech entwickelt worden ist und so während der Entwicklungsphase von diesen Anwendern laufend verbessert werden konnte.

Es wird zur Zeit als das von NBC-Experten am weitesten entwickelte und preiswerteste A/C-Vorhersagesystem bewertet, das einsatzbereit angeboten wird. Dieses Datenverbundsystem stellt allen Nutzern das aktuelle A/C-Lagebild zur Verfügung und ermöglicht einen verzugslosen Datenaustausch zwischen den Benutzern einschließlich der Vorhersage des voraussichtlich gefährdeten Gebietes.

Ein „up-date“ der aktuellen Lage ist jederzeit möglich, da das System automatisch jede durchgeführte Maßnahme auch dokumentiert (Tagebuch).

„NBC-Analysis“ wäre deshalb eine sinnvolle Ergänzung zum Warndienstinformationssystem (WADIS) für Warnämter mit NATO-Nachbarn. Dieses System wird u. a. bereits bei den Streitkräften in Dänemark, England, den Niederlanden, Frankreich und Norwegen eingesetzt.

In seinem Schlußwort wies der Abteilungsleiter Warndienst im BZS, LBD Dr. Maske, auf die Notwendigkeit hin, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sachlich und fachlich optimale Lösungen zu finden. Dabei sollten Anregungen aus anderen Bereichen, z. B. aus anderen Bundesbehörden und den Bundesländern mitherangezogen werden. Bei der Lektüre der Fachliteratur und bei Gesprächen mit Persönlichkeiten, die hier Anregungen geben könnten, sollte dies stets bedacht werden.

Behörden-selbstschutzleiter tagten auf Schloß Körtlinghausen

Eine Fortbildungsveranstaltung besonderer Art besuchten die Behördenselbstschutzleiter der Warnämter II, IV und VII: Sie folgten einer Einladung des Bundesverbandes für den Selbstschutz zu einer Informationstagung für BSO-Führungskräfte an der BVS-Schule Schloß Körtlinghausen.

Unter Leitung der BVS-Lehrkraft, Heike Brüggemann, wurden in einem großen und bunt gemischten Teilnehmerkreis die vielfältigen Fragen und Aufgaben des Zivilschutzes im allgemeinen sowie des Behördenselbstschutzes im besonderen kritisch erörtert und zum Teil überaus kontrovers diskutiert, was nachhaltig die Aktualität und Brisanz dieser beiden Themenkreise aufzeigt.

Auch die praktische Umsetzung war Gegenstand dieser Veranstaltung. Das nahegelegene BVS-Übungsgelände bot die denkbar besten Voraussetzungen, Detailprobleme

praxisorientiert anzugehen und empirisch Lösungsvarianten zu erarbeiten. Auch und gerade diese Praxisorientiertheit ließen die Tagung auf einem qualitativ sehr hohen Niveau stehen.

Bei alledem wurde sehr schnell deutlich, daß gerade der Behördenselbstschutz nach wie vor sowohl ausstattungsmäßig als auch vom Stand des Aufbaues und der Organisation her, speziell auf der Führungsebene nicht eben zu den Aushängeschildern der öffentlichen Verwaltungen gezählt werden kann, wobei die Warnämter hierbei noch eindeutig die rühmliche Ausnahme darstellen. Dies ist, was die Ausstattungs- und Logistikkomponente in den Warnämtern angeht, nicht zuletzt auf die größtenteils zentral durchgeführten Beschaffungen durch das Bundesamt für Zivilschutz in enger Zusammenarbeit mit der Beschaffungsstelle des Bundesministers des Innern zurückzuführen.

Ohne den persönlichen Einsatz der Behördenselbstschutzleiter in den einzelnen Warnämtern jedoch – so wußten deren entsandte Vertreter, die BSO-Leiter Heppner (WaA II), Meyer (WaA IV) und Werle (WaA VII) zu berichten – wäre der bisher erreichte Ausbildungsstand der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte des Warndienstes nicht zu erreichen gewesen, wobei dem BVS eine überaus wichtige

ge Rolle bei der Schulung der einzelnen Fachdienste zukommt. Und genau hier ist auch der Hebel anzusetzen: eine vermehrte Ausbildung des am Behördenselbstschutz beteiligten Personenkreises, eine gezielte Schwerpunktsetzung bei den Ausbildungsinhalten, um die Einsatzbereitschaft nicht nur sicherzustellen, sondern noch auszubauen.

Die Warnämter betreffend, ist dieses Vorhaben aufgrund des Schichtdienstes mit besonderen einsatztaktischen Problemen behaftet. Deren Lösung, und auch das wurde auf dieser Informationstagung sehr schnell deutlich, setzt nach den Monaten der Unsicherheit und Diskussionen, zum Teil auch auf politischer Ebene, eine entgeltige und vor allen Dingen umsetzbare Neukonzeption der militärischen und zivilen Verteidigung voraus.

Erst auf dieser Grundlage wird es möglich sein, die Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Behördenselbstschutzes mit all seinen Fachdiensten und Peripherieabteilungen einer realitätsbezogenen Überarbeitung zu unterziehen.

Abschließend bleibt festzustellen, daß Tagungen dieser Art, Qualität und Zusammensetzung ein eminent wichtiger Baustein im Hause eines reibungslos funktionierenden Behördenselbstschutzes sind, was sich im Einsatzfall als lebensrettend erweisen kann.

Andreas Heppner



Behördenselbstschutzleiter bei einer Planübung (Foto: Heppner)



Besuch aus Äthiopien

Der äthiopische Außenminister Seyoun Mesfin und der Generalsekretär des Äthiopischen Roten Kreuzes Ato Abraham Workineh besuchten kürzlich das DRK-Generalsekretariat in Bonn. Ziel der Gespräche war es, in bilateralen Projekten zukünftig noch stärker zusammenzuarbeiten.

Mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) soll der Krankentransport in Äthiopien ausgebaut werden. In allen größeren Städten des Landes bringen bereits jetzt Krankenwagen die zu versorgenden Menschen in medizinische Einrichtungen. Weitere wichtige Projekte betreffen die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die Bewässerung des Landes, die Forstwirtschaft sowie den Umweltschutz.

In vielen Städten verursacht die Landflucht Abfallproble-



Die äthiopische Delegation kann DRK-Zusagen für verschiedene Strukturhilfeprojekte mit nach Hause nehmen.

me. Das Rote Kreuz will mit Hilfe der Bewohner einen Müllabfuhrdienst aufbauen, um die hygienische Situation der Menschen zu verbessern. So werden Krankheiten verhindert und zugleich prakti-

scher Umweltschutz geleistet. Mit diesem Projekt schließt das Rote Kreuz eine Lücke, die derzeit von staatlichen Stellen nicht behoben werden kann.

500. Lkw mit Lebensmitteln ins jugoslawische Krisengebiet - Zielort: Zagreb. Begleitet wird der Transport von zwei weiteren rotkreuz-eigenen Fahrzeugen.

Je 20 Tonnen Rindfleisch in Dosen, Milchpulver und Pflanzenöl, insgesamt im Wert von 130 000 Mark aus DRK-Spendenmitteln, soll der Konvoi den notleidenden Menschen bringen. 26 Stunden werden die Fahrer, freiwillige Helfer aus den DRK-Landesverbänden, etwa unterwegs sein, mit Schwierigkeiten wird nicht gerechnet.

Seit August 1992 sind bereits 7500 Tonnen Nahrungsmittel im Wert von mehr als 18 Millionen Mark, inklusive der vom DRK transportierten Sachspenden, nach Serbien, Kroatien und Bosnien geliefert worden. Allein in Ostslawonien werden jeden Monat etwa 100 000 Menschen mit Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln versorgt.

Dank der Unterstützung der deutschen Bevölkerung sind seit August 1992 26,1 Millionen Mark (Stand 26. Januar 1993), davon 4,8 Millionen Mark durch die ZDF-Aktion „Menschen in Not“ und 5,1 Millionen Mark durch die ARD-Aktion „Nachbar in Not“, auf dem DRK-Spendenkonto „Hilfe für das ehemalige Jugoslawien“ an Spenden eingegangen.

Jordaniens Kronprinzessin in Bonn



Die jordanische Kronprinzessin Sarwat, Frau von Hassan von Jordanien, besuchte jüngst das DRK-Generalsekretariat in Bonn und die DRK-Bundesschule in Meckenheim-Merl. Dabei kam es zu einem Meinungsaustausch mit Prinz Botho zu Sayn Wittgenstein.

(Fotos: Zimmermann)

Nahrungsmittelhilfe für das ehemalige Jugoslawien

Am Dienstag, dem 2. Februar, startet morgens um 8.30 Uhr in Meckenheim-Merl der



Seit August 1992 liefert das DRK Hilfsgüter ins ehemalige Jugoslawien.

Breitgefächertes Einsatzspektrum

Schnell-Einsatz-Gruppe und Rettungsdienst – Zwei Seiten eines Konzeptes

In den letzten Jahren ist eine Zunahme von größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle in fast allen Ländern der Erde zu registrieren. Hierbei nehmen neben umweltbedingten Schadensereignissen und Katastrophen (Stürme, Hochwasser, Fluten), Industrie- bzw. Technikhavarien mit drastischen Folgen für Mensch und Umwelt eine besondere Rolle ein.

Betrachtet man einen willkürlichen Querschnitt der o. g. Großschadensereignisse mit teilweise katastrophalen Ausmaßen, stellt man fest, daß aufgrund der teils hohen Anzahl von Verletzten und Toten, gerade die regulären Rettungsdienste als zuerst eintreffende Hilfskräfte

- a) besonderen Anforderungen gerecht werden und
- b) im Zuge der Nachalarmierung eine kompatible Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Kräften des Katastrophenschutzes bewerkstelligen mußten.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die folgenden ausgewählten Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland:

- das Tankwagenunglück von Herborn/Hessen,
- den Zusammenstoß zweier Jagdflugzeuge am Ramsteiner Flugtag,
- den Absturz einer Militärmaschine auf Remscheid,
- das schwere Busunglück bei Donaueschingen/Baden-Württemberg
- den Zusammenstoß eines vollbesetzten Nachtexpreses mit Güterwagen in Northeim/Niedersachsen.

Die o. g. willkürlich aufgeführten Fälle lassen sich durch

eine Vielzahl kleinerer, unbeachteter Schadensereignisse komplettieren. Hierbei ist auch an dünn besiedelte, ländliche Gebiete zu denken, in denen schon der schwere Verkehrsunfall zur Nachtzeit mit 4 bis X Schwerverletzten den „Großschaden“ bedeuten kann.

Der Zusammenarbeit von regulärem Rettungsdienst, freiwillig aufgestellten „Schnell-Einsatz-Gruppen“ (SEG) und Einheiten des Katastrophenschutzes, hier vielleicht auch Sanitätszügen und Betreuungszügen, kommt daher eine wachsende Bedeutung zu; dies um so mehr, als der weitere großzügige Ausbau des öffentlichen Rettungsdienstes aufgrund zunehmender Finanzengpässe in den Budgets der Länder und Kommunen gefährdet scheint.

Im Arbeiter-Samariter-Bund haben sich in den vergangenen Jahren auch aus diesen Gründen spezielle freiwillige „Schnell-Einsatz-Gruppen Rettungsdienst“ (SEG-

RD) gegründet, die in erster Linie bei folgenden Indikationen zum Einsatz gelangen können:

- sanitätsdienstliche Absicherung von Großveranstaltungen,
- Massenanfall von Verletzten und Erkrankten,
- Rettungsdienstreserve bei unklaren Gefahrenlagen.

Ihre Daseinsberechtigung haben die ASB-SEG bisher in zahlreichen großen und kleineren Einsätzen bewiesen, wobei die Einsatzanlässe die gesamte Bandbreite rettungsdienstlichen Geschehens widerspiegeln. Alleine die SEG des ASB-Ortsverbandes Darmstadt wurde im Zeitraum von 1990 bis 1992 im Rahmen folgender spektakulärer Anlässe alarmiert:

- Großeinsatz nach dem Gewinn der Fußball-WM 1990 in der Darmstädter Innenstadt (unkontrollierte Massenaufäufe),
- Brand im Lufthansa-Schulungszentrum Seeheim 1991,

– Flugzeugabsturz in der Darmstädter Innenstadt 1991,

– Gasexplosion in der Darmstädter Heimstättensiedlung 1992,

– Suchaktionen nach Vermißten zusammen mit der Rettungshundestaffel des ASB.

Stark in die Rettungsdienstreserve ist die Schnell-Einsatz-Gruppe des ASB-Landesverbandes Hamburg eingebunden. So konnte die ASB-SEG zu Beginn dieses Jahres bei plötzlich eintretendem Glatteis und damit verbundener Verkehrschaos in und um Hamburg innerhalb kürzester Zeit 14 RTW zusätzlich besetzen und so enorm zur Entlastung des regulären Rettungsdienstes in der Hansestadt beitragen. Für den Massenanfall von Verletzten und/oder Erkrankten hält der ASB in Hamburg im Rahmen seiner SEG insgesamt fünf Basisfahrzeuge vor, die zusätzlich mit bis zu 14 RTW und zwei NAW ergänzt werden können.

Eine optimale Verbindung von Katastrophenschutz und Rettungsdienst über das Bindeglied „Schnell-Einsatz-Gruppe“ gelang dem ASB-Kreisverband Gera in Thüringen. Unter Leitung des ASB-Landesarztes, Dr. med. Karl-Hermann Opelt, wurden in Gera binnen kürzester Zeit Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sowie zusätzliche Rettungsdienstfahrzeuge medizinisch-technisch nachgerüstet, in eine SEG-Konzeption des ASB-Kreisverbandes in Zusammenarbeit mit dem städtischen Rettungsamt eingebunden und fungieren nun dank moderner Melde- und Alarmierungswege als schnell-



Lagebesprechung der Rettungshundeführer. (Foto: OV-Darmstadt)

le Rettungsdienstverstärkung für den besonderen Schadensfall. Die im vergangenen Jahr in Dienst gestellte SEG des Kreisverbandes Gera wurde bislang als zusätzliche Rettungsdiensteinheit bei Wohnungsbränden, Verkehrsunfällen und Sicherstellungen eingesetzt. Zwei 4-Tragen-KTW, ein RTW und ein speziell aus-

gebautes Rüstfahrzeug bilden das Rückgrat dieser jüngsten ASB-SEG in den neuen Bundesländern.

Exemplarisch für die zahlreichen Schnell-Einsatz-Gruppen im Arbeiter-Samariter-Bund von Bad Oldesloe bis München und Worms bis Magdeburg zeigen die drei vorgestellten Einsatzgruppen

deutlich die Notwendigkeit und den Nutzen solcher zusätzlicher Spezialeinheiten. Unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt betrachtet, stellen die Schnell-Einsatz-Gruppen der Hilfsorganisationen ein zunehmend unverzichtbares Element in der rettungsdienstlichen Einsatz- und Versorgungsstrategie bei besonderen

Gefahrenlagen dar. Darüber hinaus bauen Schnell-Einsatz-Gruppen die längst überfällige Brücke zwischen dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz und können so nachhaltig zur Motivationssteigerung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte beitragen.

Wolfram Geier

Der ASB-Rückholdienst im Einsatz

Vom Plattensee in die Klinik

Der ASB ist für den Transport von Notfallpatienten und Schwerkranken eingerichtet, er bietet Reisenden im In- und Ausland den Rücktransport ins Heimatland an, wenn sie an ihrem Aufenthaltsort nicht hinreichend medizinisch versorgt werden können. Je nach Entfernung wird der Patient mit einem Ambulanzflugzeug oder einem modernen Krankenwagen in das jeweilige Krankenhaus gebracht. Während ein ASB-Notarzt Verbindung mit dem vor Ort zuständigen Arzt aufnimmt, klären die Mitarbeiter der ASB-Einsatzzentrale die Kostenfrage mit der zuständigen Versicherung oder Krankenkasse, kümmern sich um Paß- und Zollangelegenheiten und um die Modalitäten des Transports. Jürgen Messelhäuser hat im Sommer eine Rückholung aus Ungarn begleitet:

„Es war schlimm! Immer nur: Nix versteh'n, nix versteh'n! Man fühlt sich so allein gelassen.“ Mit schwacher Stimme beklagt der junge Mann sein Schicksal. Langsam klingt aber in der Stimme ein Hauch von Hoffnung mit. Ernst B.* liegt jetzt sicher festgeschnallt auf einer Trage im engen Rumpf des Flugzeugs, hört Worte in einer ihm bekannten Sprache, und Ralph, der begleitende Rettungsassistent, versucht, den 23jährigen zu beruhigen.

Eigentlich sollten am Montag für Ernst B. die „schönsten

Wochen“ des Jahres beginnen. Schon lange hatten er, sein Bruder und seine beiden Freunde sich auf den Urlaub am Plattensee gefreut. Doch ehe der Urlaub richtig begonnen hatte, schlug das Schicksal zu.

Richtig ausgelassen waren die vier am Morgen an den See gefahren. Den ganzen Tag hatten sie im Wasser herumgetollt. Dazu gehörten natürlich auch Sprünge von einem rund eineinhalb Meter hohen Türmchen in das kühle Naß. Etliche Male war dies gutgegangen.

Doch plötzlich: Ernst springt kopfüber ins Wasser und taucht regungslos auf dem Bauch liegend wieder auf. Nach einer kurzen Schrecksekunde springen der Bruder und die beiden Freunde in den See und bergen den Bewußtlosen. Ein eilends herbeigerufener Rettungswagen transportiert Ernst ins nahe gelegene Krankenhaus nach Siofok.

Am Tag nach dem Unfall klingelt gegen 10 Uhr in der Notrufzentrale des Automobilclubs KVDB/ARC im mittelfränkischen Bad Windsheim das Telefon. Ernsts älterer Bruder schildert in aufgeregten Worten die Situation.

Die Diagnose des ungarischen Arztes ist niederschmetternd: Halswirbelbruch. Ernst ist am ganzen Körper gelähmt. Eine ausreichende medizinische Versorgung ist nur in einer Spezialklinik in Deutschland gewährleistet.

Peter Dietz, Leiter der KVDB/ARC-Schadenabtei-

lung, gibt sein „o. k.“ für eine Rückholung.

Die Transportfähigkeit des Patienten wird geklärt

Der ASB-Notarzt Dr. Michael Kremer verständigt sich mit seinem ungarischen Kollegen: Mit ihm klärt er die vorliegenden Verletzungen, den Gesundheitszustand und die Transportfähigkeit des Patienten.

Aufgrund der Schwere der Verletzung kommt ein landgebundener Transport nicht in Frage. Der Termin für die Rückholung wird für den darauffolgenden Sonntag festgelegt.

Am Rückholtag gegen 8.30 Uhr treffen der begleitende Arzt Dr. Kremer und Rettungsassistent Ralph Linden in der Einsatzzentrale des ASB-Rückholdienstes in Köln ein. Von hier aus geht es per VW-Bus zum Flughafen Köln-Bonn, wo das Ambulanzflugzeug bereits wartet.

Nach knapp zwei Stunden Flug sind der Plattensee und der Flugplatz Siofok-Kiliti in Sicht. Da Ernst schwer verletzt ist, untersucht ihn Dr. Kremer zusammen mit dem ungarischen Kollegen zuerst in der Intensivstation der Klinik. Danach veranlaßt er, den 23jährigen auf die mitgebrachte Vakuummatratze umzubetten.

Von Helfern umringt wird Ernst B. auf die Trage des Ambulanzflugzeuges gelegt und behutsam durch die enge Einstiegsluke in das Rumpffinnere

bugsiert. Der Flugkapitän startet die Motoren. Ralph spricht ermunternd auf Ernst ein: „Jetzt rumpelt es gleich ein bißchen, dann ist das Schlimmste überstanden.“ Ein Lächeln huscht über das Gesicht von Ernst.

Der Pilot schiebt beide Gashebel nach vorn, die Motoren heulen auf und das Flugzeug beschleunigt auf der 2500 Meter langen ausgedörrten Graspiste. Zwei, drei trockene Schläge gegen das Fahrwerk, dann hebt die Maschine ab.

Das Flugzeug nimmt in einer Höhe von 22 000 Fuß Westkurs auf Erfurt. Während des Flugs überwachen Notarzt und Rettungsassistent den Zustand des Patienten. Erleichterung macht sich an Bord der Maschine breit. Ernst B. versucht zu scherzen, dies wäre sein erster Flug. Ob er zufrieden sei, fragt der Sanitäter. Ja, antwortet Ernst, nur die Cocktails würden fehlen.

In Erfurt wartet bereits ein Rettungswagen des ASB-Kreisverbandes, um Ernst aufzunehmen und in die Klinik zu bringen. Nach dem Auftanken startet die Maschine wieder, um Arzt und Sanitäter nach Köln zurückzubringen. So endet ein schneller und sicherer Rückholtransport. Einer von vielen, die der ASB das Jahr über fliegt.

Jürgen Messelhäuser

(*Namen und Daten der Urlauber wurden zum Schutz der Persönlichkeit verändert.)

Die Zukunft des Ehrenamts

Für die Johanniter-Unfall-Hilfe, die seit 1952 aus ehrenamtlicher Initiative entstanden ist, ist das Thema „Ehrenamt“ immer aktuell gewesen. Doch gerade in den letzten Monaten hat sie es mehr und mehr auch in die öffentliche Diskussion gebracht.

Albrecht Hasinger, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie und Senioren, hat sich den Fragen der JUH gestellt.

Herr Staatssekretär Hasinger, im Juli 1992 haben Sie im Bundestag erklärt, daß die Bundesregierung das ehrenamtliche Engagement für unverzichtbar halte. Ist dies noch zeitgemäß, wo viele Prognosen auch im sozialen Bereich eine zunehmende Professionalisierung durch den EG-Binnenmarkt erwarten?

Das ehrenamtliche Engagement der Bundesbürger ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar, weil hierdurch Selbstverantwortung und gesellschaftliche Einbindung gefördert und eigene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden. Zeitgemäß wird dies auch nach der Öffnung der europäischen Grenzen sein. Es kann zwar heute noch niemand absehen, wie die Anbieter sozialer Dienste im europäischen Binnenmarkt zueinander in Konkurrenz treten. Ehrenamtliche Tätigkeit ist jedoch überall unentbehrlich.

Wie hoch wird der Umfang des ehrenamtlichen Engagements in der Bundesrepublik geschätzt?

Über den Gesamtumfang des ehrenamtlichen Engagements gibt es nur Schätzungen. Danach sind es 40 % der erwachsenen Bevölkerung, die sich in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ehrenamtlich engagieren. 25 %

sind dabei so aktiv, daß sie mehr als durchschnittlich zwei Stunden pro Woche hierfür verwenden.

Rechnet man dabei mit einer steigenden oder fallenden Tendenz für die Zukunft?

Schon jetzt gibt es eine große Anzahl engagierter Menschen. Nicht zuletzt aufgrund eines größer werdenden Anteils der älteren Menschen an der Bevölkerung, die für ehrenamtliche Tätigkeiten Erfahrungen und Zeit mitbringen, kann mit einem steigenden Potential für ehrenamtliches Engagement gerechnet werden. Auf allen staatlichen Ebenen gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieses Potential genutzt werden kann. Die Bundesregierung will durch das bundesweite Modellprogramm „Senioren-Büros“ im Rahmen des Bundesaltentplans ehrenamtliches Engagement speziell der älteren Menschen fördern.

Durch welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung ehrenamtliches Engagement?

Neben den gerade erwähnten „Senioren-Büros“ nutzt die Bundesregierung ihre Möglichkeiten und fördert beispielsweise Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die das ehrenamtliche Engagement im Sozialbereich zum großen Teil organisieren, 1992 mit über 70 Mio. DM. Zum Aufbau der freien Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung 1991 zusätzlich den Wohlfahrtsverbänden 30 Mio. DM als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert sie das ehrenamtliche Engagement, wie z. B. die Seniorenorganisation, für die das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder zentrale Bedeutung hat. Sie fördert u. a. die Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisation.

Vielfach entsteht der Eindruck, daß Senioren beim Ehrenamt abseits stehen. Wird die Erfahrung der älteren Generation zu wenig in Anspruch genommen?

Ruheständler sind lebens- und berufserfahren, oft voller Aktivitätsdrang, doch vielfach ohne Betätigungsfeld. In der Öffentlichkeit besteht dagegen oft noch ein unrealistisches Bild vom Altsein. Erfahrungen, Können, Wissen und Einsatzbereitschaft der Älteren werden nicht erkannt und anerkannt. Doch unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, darauf zu verzichten. Daher berücksichtigt unsere Politik stärker als bisher die „jungen Alten“. Die gesellschaftliche Beteiligung älterer Menschen ist eine der wichtigsten seniorenpolitischen Zielsetzungen.

In den neuen Bundesländern stehen viele, besonders Jugendliche, dem Ehrenamt noch skeptisch gegenüber. Könnte hier eine Aufgabe für Hilfsorganisationen wie der Johanniter-Unfall-Hilfe liegen?

Der Zusammenbruch gewohnter Strukturen vollständiger staatlicher Lenkung hat bei vielen Jugendlichen in den neuen Bundesländern erhebliche Probleme der Orientierung verursacht. Auch die Johanniter-Unfall-Hilfe mit ihrem weiten Spektrum der Jugendarbeit sollte dort neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Jugendliche sind zumeist gerne bereit, Hilfe für andere zu leisten. Doch fehlt es noch an Aktionsmöglichkeiten und der Ausbildung. Die Mitarbeit in der Johanniter-Jugendarbeit eröffnet beides. Hier kann der Jugendliche seinen Bedürfnissen gemäß handeln, statt behandelt zu werden. Im Nächstendienst erhält der Jugendliche ein Gefühl für sich selbst, sein eigener Wert wird ihm bestätigt.

(Interview: Lothar Paul)



Albrecht Hasinger, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie und Senioren.

Konrad Adenauer gab den Anstoß

Ein Kanzler, ein Orden, ein Bischof – und viel zu tun

Die Anfänge des Malteser-Hilfsdienstes in den 50er Jahren waren praktisch ein Beginnen aus dem Nichts. Niemand wagte, einen Erfolg vorauszusagen, das Gegenteil schien wahrscheinlicher. Es fehlte an allem: an Geld, Räumen, Fahrzeugen und Personal. Außerdem hieß es, sich als neue, unbekannte Institution gegen alt-eingeführte oder doch bereits bestehende Organisationen mit gleichen Aufgabenfeldern durchzusetzen.

So hatte sich das Deutsche Rote Kreuz – während der Hitlerdiktatur eine parastaatliche Organisation – schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den von den westlichen Alliierten besetzten Zonen unseres Landes neu konstituiert und seine Arbeit wieder aufgenommen. Ebenso der Arbeiter-Samariter-Bund, der – von den Nazis verboten – in der Zeit des Dritten Reiches seine Arbeit einstellen mußte. Die Johanniter-Unfall-Hilfe schließlich war 1952 auf Anregung britischer Offiziere, die in der Rheinarmee Deutschland Dienst taten und dem englischen Johanniter-Orden angehörten, ins Leben gerufen worden, bevor der Malteser-Hilfsdienst Anfang des Jahres 1953 mit ersten Aktivitäten in die Öffentlichkeit trat.

Maßgebend für diesen Entschluß war das klare Bewußtsein einer vielleicht einmaligen Chance, dem Liebesgebot Christi und den Zielen des Malteserordens hierzulande eine neue, zeitgemäße Form praktischer Erfüllung zu geben.

Adenauers Anstoß

Den allerersten Anstoß zur Gründung des Malteser-Hilfsdienstes hat wohl Konrad Adenauer gegeben. So soll er anlässlich einer Begegnung Mitte 1952 mit dem damaligen Präsidenten der Rheinisch-Westfälischen Malteserassoziation, Rudolf Freiherr von Twickel, vorgebracht haben, daß es seiner Meinung nach an der Zeit sei, auch katholischerseits eine Sanitätsorganisation zu gründen. Noch im selben Jahr beantragte die Rheinisch-Westfälische Assoziation des Malteserordens beim Bundesminister des Innern Unterstützung für die Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen. Ende 1952 wurde dem Antrag in Höhe von 30 000 Mark stattgegeben.

Dabei gingen die Überlegungen des Bundes dahin, daß es durch die Beauftragung der katholischen Malteser gelingen würde, insbesondere katholische Bevölkerungskreise für eine Ausbildung in Erster Hilfe zu gewinnen. Schließlich stellte der Bund bereits seit Beginn der 50er Jahre Geldmittel für die Breitenausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe zur Verfügung, um sie für den Verteidigungsfall zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu befähigen.

Beginn in Münster

Anfang 1953 bot die Rheinisch-Westfälische Malteserassoziation in katholischen Pfarreien in der Stadt Münster in Westfalen die ersten Erste-Hilfe-Kurse an. In Münster

deshalb, weil sich die Geschäftsstelle der Assoziation seinerzeit in dieser Stadt befand. Münster war damals auch der offizielle Sitz der Assoziation. Das Kursangebot fand auf Anhieb einen unerwartet guten Zuspruch, weshalb die Erste-Hilfe-Kurse schon bald nicht mehr nur in Münster-Stadt, sondern auch in anderen Orten und Städten der Diözese Münster angeboten wurden.

Es gab zu jener Zeit, nimmt man es genau, noch keine eigene Institution Malteser-Hilfsdienst. Auch der Name Malteser-Hilfsdienst war noch nicht geprägt. Vielmehr wurde in der Münsteraner Geschäftsstelle der Assoziation für die Erste-Hilfe-Ausbildungsmaßnahmen ein neues Referat geschaffen, dem ein ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter vor-

stand, der sich „Kommissar für Erste Hilfe und Katastrophen-dienst“ nannte. Ab November 1954 hieß dieser Kommissar dann Generalkommissar. Und aus dem Generalkommissar wurde schließlich 1957 der Generalsekretär.

Der Name „Malteser-Hilfsdienst“ geht auf einen Vorschlag des damaligen Münsteraner Bischofs Tenhumberg zurück, nachdem man lange über Namens-Alternativen wie Malteser-Kreuz, Malteser-Unfall-Hilfe beziehungsweise Malteser-Unfall-Dienst nachgedacht hatte.

Zeit des Aufbaus

Nach dem gelungenen Start in Münster war es naheliegend, daß schon bald die Überlegung aufkam, Erste-Hilfe-Kurse der Malteser auch in an-



Weihe des ersten Einsatzfahrzeuges der Münchener Malteser durch Erzbischof Joseph Kardinal Wendel im November 1958.

deren westdeutschen Diözesen anzubieten und den Malteser-Hilfsdienst auch außerhalb von Münster zu installieren. In die entsprechenden Beratungen der Rheinisch-Westfälischen Assoziation einbezogen wurden die verantwortlichen Führungskräfte der Schlesischen Malteserassoziation. Es gab damals in den Assoziationen durchaus Stimmen, die über einen solchen Schritt besorgt waren und davon abrieten, weil aus ihrer Sicht insbesondere das finanzielle Risiko, das sich mit einer Ausbreitung verband, nicht abzuschätzen war.

Letztlich setzten sich aber die Befürworter durch: Es wurde entschieden, den Aufbau des Malteser-Hilfsdienstes über das gesamte Bundesgebiet zu erstrecken. Dabei war man sich von vornherein einig, daß der Organisationsaufbau auf der mittleren Ebene in Anlehnung an das Gliederungsprinzip der katholischen Kirche nach dem Diözesanprinzip erfolgen sollte.

Nach Münster war Paderborn im Juli 1954 das zweite Bistum, in dem sich der Malteser-Hilfsdienst niederließ und mit Erste-Hilfe-Kursen aktiv wurde. Es folgten Köln im Oktober 1954, ein Jahr später, im Oktober 1955, Aachen. Am 1. September 1956 erfolgte die Gründung des Malteser-Hilfsdienstes in der Erzdiözese Freiburg, und am 1. Oktober desselben Jahres nahm der Malteser-Hilfsdienst in der Erzdiözese München-Freising seine Tätigkeit auf. Es folgte ein kontinuierlicher diözesaner Aufbau, der mit Fulda im Jahre 1963 erst einmal abgeschlossen war.

1990 und 1991 kamen mit Dresden-Meißen, Görlitz, Erfurt und zuletzt Magdeburg vier neue „Diözesangliederungen“ hinzu, während die Malteseraktivitäten in der apostolischen Administratur Schwerin von Anfang an der Diözese Osnabrück zugeordnet wurden.

Die Diözesangliederung Berlin wiederum erlebte mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten einen beträchtlichen Gebietszuwachs.



Im Jahre 1960 begann der Malteser-Hilfsdienst mit der Ausbildung von Schwesternhelferinnen.

– Aber nun wieder zurück zu den Anfängen des Malteser-Hilfsdienstes ...

Der erste Krankenwagen

Je mehr Menschen die Malteser in Erster Hilfe schulten, um so mehr Kursteilnehmer wollten bei ihnen bleiben, um ihr erworbenes Wissen in Erster Hilfe in organisierter Form anwenden zu können. Damit verband sich letztlich der Wunsch, Mitglied bei den Maltesern zu werden. Damit taten sich aber Probleme auf. Denn wer Mitglied einer der beiden deutschen Malteserassoziationen wurde, war zugleich Mitglied des souveränen Malteserritterordens – als Malteserritter oder als Ordensdame. Da die Aufnahmebedingungen des Ordens aber eine solch weite Öffnung nicht zuließen, gründeten die beiden deutschen Malteserassoziationen gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband 1956 den Malteser-Hilfsdienst.

Die Eintragung erfolgte in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln, wohin das Generalkommissariat im gleichen Jahr verlegt worden war. Der Plan, die Geschäftsstelle des Hilfsdienstes von Münster nach Bonn an den Sitz der Bundesregierung zu verlagern, scheiterte daran, daß in Bonn keine geeigneten, vor allem keine finanziell erschwinglichen Räume gefunden werden konnten.

Die Ausweitung des Malteser-Hilfsdienstes, die Gründung neuer Diözesan- und Ortsverbände, und damit einhergehend die Zunahme seiner Ausbildungsaktivitäten führte automatisch dazu, daß sich auch sein Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung sukzessive vergrößerte. Eine Folge, daß

immer häufiger die Organisatoren von Veranstaltungen, zunächst vor allem Pfarrgemeinden und andere katholische Stellen, den Malteser-Hilfsdienst darum baten, ihre Veranstaltungen sanitätsdienstlich zu betreuen.

1956 wurde der erste Krankenwagen beschafft, 1958 ebenfalls in Köln der erste Rettungswagen. Er war das dritte Fahrzeug dieser Art überhaupt, das es damals in der Bundesrepublik gab. Er kam in den Folgejahren im Rahmen des öffentlichen Rettungsdienstes der Stadt Köln zum Einsatz.

Immer mehr neue Dienste

1956 war auch das Jahr, in dem die Sozialen Dienste des Malteser-Hilfsdienstes ihren Anfang nahmen. In München wurden kranke Kinder mehrmals wöchentlich zu Therapien in die Universitätsklinik gefahren. 1959 folgten die ersten sogenannten Schultouren: die werktägliche Beförderung von behinderten Kindern und Jugendlichen zu ihren Schulen, Tagesstätten und Behindertenwerkstätten.

1958 sprach sich der Bundesvorstand des Malteser-Hilfsdienstes für eine Mitwirkung im Luftschutz-Hilfsdienst (LSHD) im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes aus. Mitte 1959 wurde die erste Luftschutzhilfsdiensteinheit des Malteser-Hilfsdienstes auf der Grundlage des ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 aufgestellt.

1960 stieg der Malteser-Hilfsdienst in die Schwesternhelferinnen-Ausbildung ein, ein Ausbildungsprogramm, mit dessen Durchführung er

zwei Jahre später, im Jahre 1962, offiziell durch die Bundesregierung beauftragt wurde. Dieser Auftrag besteht bis heute unverändert, er ist mittlerweile sogar gesetzlich verankert.

Ab Mitte der 70er Jahre traten neben den Erste-Hilfe-Ausbildungen, dem Schwesternhelferinnen-Programm, den Sanitätsdiensten, dem Rettungsdienst und der Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz die Sozialen Dienste immer stärker in den Vordergrund: neben den Schwerbehinderten-Fahrdiensten insbesondere die Mahlzeiten-dienste, die Mobilien Sozialen Hilfsdienste und auch der Hausnotrufdienst.

Malteser-Jugend

1979/1980 begann der Malteser-Hilfsdienst mit dem Aufbau einer eigenen Jugendorganisation, der Malteser-Jugend. Inzwischen ist die Kinderstufenarbeit hinzugekommen. Dabei versteht sich die Malteser-Jugend nicht primär als Nachwuchsorganisation für den Erwachsenenverband Malteser-Hilfsdienst. Ihr oberstes Anliegen ist es vielmehr, jungen Menschen in ihrer charakterlichen, sozialen und religiösen Entwicklung in der schwierigen Phase des Erwachsenwerdens auf der Grundlage des christlichen Glaubens zur Seite zu stehen.

Und auch im Ausland sind die Malteser heute mit vielfältigen Hilfsprojekten präsent: sei es in der Not- und Katastrophenhilfe etwa auf dem Balkan oder in der Aufbau- und Entwicklungshilfe von Südamerika bis Südostasien.

So hat sich der Malteser-Hilfsdienst seit 1953 zu einer leistungsstarken Hilfsorganisation entwickelt, die – technisch modern ausgestattet, mit einem großen Stamm an qualifizierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern – über ein Leistungsspektrum verfügt, das sich mittlerweile fast über den gesamten Erdkreis erstreckt: Hilfe, die ankommt.

Heinz Himmels/
Manuela Wetzel

„Alles für Schutz der Bürger“

Ja, ja, wenn der Rotstift erst einmal angespitzt ist ... ! Als Bundesfinanzminister Theo Waigel zum Jahreswechsel Ländern und Gemeinden „Spartips“ mit auf den Weg gab, fand sich unter 74 Einzelpositionen auf einmal auch die Feuerwehr: „Bei der Ausstattung sollte ebenso gespart werden wie ...“. DFV-Präsident Hinrich Struve wandte sich sofort in einem Brief an Waigel und machte dem Bundesfinanzminister einige Grundsatze positionen klar. Kernaussage: Die Ausrüstung der Feuerwehr dient ausschließlich der Sicherheit der Bürger!

Wörtlich schreibt der DFV-Präsident: „Die Ausstattung und Ausrüstung wird nicht für die Feuerwehr, sondern für die Sicherheit der Einwohner beschafft. Die Feuerwehrmänner und -frauen, das sind immerhin 1,1 Millionen Freiwillige, die ehrenamtlich ihren Dienst versehen, stellen ihr Wissen und Können unentgeltlich den Gemeinden zur Verfügung.“

Weiter macht Struve darauf aufmerksam, daß „diese freiwillige Zurverfügungstellung von Arbeitskraft von den Kommunen gar nicht bezahlbar“ wäre. Darum dürften diese Männer und Frauen doch wohl mindestens erwarten, daß ihnen zur Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Mitbürger in Not- und Gefahrensituationen die notwendige Ausstattung und Ausrüstung zur Verfügung gestellt werde. Zumal diese Notfallhilfe nicht selten unter Gefahr für eigene Gesundheit und eigenes Leben erfolge.

Natürlich gebe es keinen Zweifel daran, daß angesichts

der allgemeinen Ebbe in den öffentlichen Kassen auch die Feuerwehren ihren Sparbeitrag leisten müßten. Die Gefahr sei allerdings nicht zu übersehen, daß mangelnde Ausstattung der Wehren Auswirkungen auf die Motivation der Feuerwehrangehörigen haben könnten, weil andererseits die Einsatzerfordernisse immer weiter zunähmen.

DFV-Präsident Struve mahnt darum die Politiker eindringlich: „Spätestens dann, wenn der Bürger nicht mehr bereit ist, sich freiwillig in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, wird man feststellen, daß diese Sparsamkeit unbezahlbar ist!“

Schnoor macht ernst

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor hatte es im Spätherbst vergangenen Jahres vor dem LFV-Verbandsausschuß in Kerpen angekündigt: Er werde für NRW eine separate Lösung in Sachen Katastrophenschutz anstreben, falls der Bundesinnenminister sich bei der dringend notwendigen Zivilschutz-Neuordnung nicht bewegen werde. „Schnoor hat Wort gehalten!“ berichtete jetzt die Zeitung des Landesfeuerwehrverbandes NRW „Der Feuerwehrmann“.

Anfang Februar gingen Meldungen durch die Presse in NRW, wonach Schnoor „den Landtag um Unterstützung seiner Positionen gebeten hat: Auflösung des Technischen

Hilfswerks und Stärkung der Feuerwehr“. Weiter hieß es: „Zusammen mit dem Feuerwehrverband und dem Bundesrechnungshof bezweifelt der Düsseldorfer Innenminister, ob die gegenwärtige Organisationsstruktur noch sinnvoll ist. Durch eine Zusammenführung aller technischen Hilfeleistungen ... bei den kommunalen Feuerwehren läßt sich ... der Schutz für die Allgemeinheit wesentlich verstärken.“

Der NRW-Innenminister hat, diesen Berichten zufolge, dem Landtag die Zahlenrelationen vorgerechnet (112 000 Feuerwehrangehörige gegenüber 16 000 THW-Helfer in NRW) und klargemacht, daß „die Aufwendungen für das THW kaum noch zu verantworten sind“. Es sei völlig unwirtschaftlich für den Bund, eine eigene Organisation im erweiterten Katastrophenschutz zu unterhalten. 40 Millionen DM jährlich könnten gespart werden, wenn die Aufgaben des THW durch die Feuerwehren wahrgenommen werden würden.

7. Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften:

Auch auf Skiern „Schnell wie die Feuerwehr“

Der 23jährige Markus Weh von der Freiwilligen Feuerwehr Stiefenhofen lief allen davon: In 33:18,5 Minuten stob er durch die 12-km-Loipe der 7. Deutschen Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften, die der Deutsche Feuerwehr-

verband Mitte Februar veranstaltete und die diesmal von der Feuerwehr Braunlage/Harz ausgerichtet wurden. Feuerwehr-Skimeisterin wurde Maria Witthaut-Timm (38) von der Freiwilligen Feuerwehr Büren. Für die (wenigen) Damen auf der „Feuerwehr-Piste“ in Braunlage galt übrigens ebenso wie für die Junioren der 5-km-Parcours.

Der „Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meister der Jugend 1993“ heißt Tom Riedesel, ist 17 Jahre alt und kommt von der Feuerwehr Bad Berleburg-Wunderthausen. Sein weibliches Gegenüber aus der Damen-Juniorenriege ist Heide Wittekindt von der Freiwilligen Feuerwehr Rauschenberg.

Insgesamt 180 Läufer waren bei diesem – terminverschobenen – Skiwettbewerb am Start, 63 weniger als gemeldet. Nur zwei Teilnehmer gaben auf.

Bei der Mannschaftswertung siegte die Freiwillige Feuerwehr Stiefenhofen klar. Eng wurden die Abstände bei den Plazierungen zwei bis vier – in der Reihenfolge FF Titisee-Neustadt, FF Haldenwang und FF Leutkirchen, Abt. Gebrazhofen. Auch bei der männlichen Jugend gab es eine Mannschaftswertung: Platz 1 für die Feuerwehr Kiel.

Neuer Wasserrettungs-Weltverband gegründet

„International Life Saving Federation“ (ILS) heißt der neue Weltverband der Wasserrettungsorganisationen. Die beiden bisherigen Verbände „Fédération Internationale de Sauvetage aquatique“ (FIS) und „World Life Saving“ (WLS) unterzeichneten Ende Februar im belgischen Leuven die Gründungsurkunde.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hatte sich für die Fusion beider Organisationen eingesetzt. Trotz unterschiedlicher Auffassungen über die Struktur des künftigen Weltverbandes verständigten sich FIS und WLS in ihren Generalversammlungen auf ein gemeinsames Konzept.

Die offizielle Gründungsversammlung der ILS findet im Herbst 1994 im walisischen Cardiff statt. Cardiff ist Austragungsort des nächsten Weltwasserrettungskongresses Rescue '94. Unterhalb der Weltenebene erhält die ILS eine Regionalstruktur, bestehend aus Europa, Afrika, Amerika und Australien/Ozeanien. Die FIS, in der sich überwiegend eu-



Klaus Barnitzke bleibt bis 1994 FIS-Generalsekretär.

ropäische Wasserrettungsorganisationen zusammenschlossen haben, wird in die ILS-Region Europa umgewandelt, dies erklärte der langjährige FIS-Präsident, Klaus Barnitzke, aus Flensburg.

Barnitzke und FIS-Generalsekretär Dr. Klaus Wilkens (Adendorf), die sich persönlich für die Fusion der beiden Weltverbände stark gemacht

hatten, bleiben bis zur Neugründung in ihren Ämtern.

Weltweit ertrinken jährlich über eine halbe Million Menschen. Angesichts dieser von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellten Statistik will die ILS mit einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenpaket dem Tod durch Ertrinken begegnen. Dazu gehören die Förderung der Schwimmausbildung, die Vereinheitlichung der Rettungsschwimmerausbildung sowie eine gezielte Unterstützung der Drittweltländer in der Ausbildung und Materialversorgung.

Sundschwimmen am 3. Juli 1993

Die Traditionsveranstaltung führt auch am ersten Julisamstag dieses Jahres wieder über die 2,3 Kilometer lange Meerenge von Altefähr auf Rügen zum Seebad Stralsund.

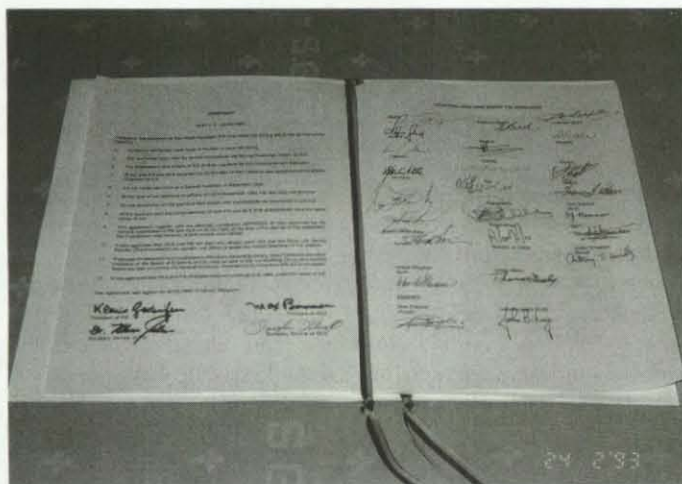
Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch die Deutsche Meeresmeisterschaft im Langstreckenschwimmen über 18,5 Kilometer von Umanz nach Stralsund ausgetragen. Das Sundschwimmen beginnt am 3. Juli um 11.00 Uhr, der Startschuß für die Langstrecke fällt bereits um 8.00 Uhr morgens.

Interessenten können sich noch bis zum 31. Mai beim Organisationsbüro Stralsund, Tel. 297007 anmelden. Die Meldegebühr (bis 31. Mai) beträgt 30 Mark. Der DLRG-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern weist als Ausrichter darauf hin, daß bei verspätet eingehenden Meldungen eine erhöhte Gebühr von 35 Mark erhoben wird.

DLRG feiert 80. Geburtstag in Leipzig

Die Deutsche Einheit macht's möglich: Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft begeht ihr 80jähriges Jubiläum am Gründungsort Leipzig vom 22. bis 24. Oktober 1993. Die DLRG plant, sich anlässlich der Herbsttagung des Präsidialrates auch in einer Freiluftveranstaltung der Leipziger Öffentlichkeit vorzustellen.

Am 19. Oktober 1913 wurde die DLRG als Folge eines großen Unglücks in Binz auf Rügen, bei dem 17 Menschen ertranken, von engagierten Menschen gegründet, mit dem Ziel, den Tod durch Ertrinken zu bekämpfen. Seinerzeit fanden im damaligen Deutschland jährlich mehrere Tausend Menschen den Tod.



Der Fusionsvertrag.

(Foto: Barnitzke)

Dr. Paul Wilhelm Kolb, Präsident des Schutzforums, Bonn

Verfassungsrechtliche Aspekte eines Bund-Länder-gemeinsamen Systems der humanitären Gefahrenabwehr

1. Das Grundgesetz in der Diskussion

Zur Zeit erleben wir, daß das Problem Verfassung im öffentlichen Bewußtsein wieder stärker in den Vordergrund tritt. So vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in den Medien über die Notwendigkeit von Verfassungsänderungen gesprochen wird. Bei solchen Diskussionen steht in gewisser Weise natürlich immer auch die ganze Struktur der Verfassung zur Disposition. Man interessiert sich wieder und lernt so das Grundgesetz aus einer neuen Perspektive kennen. Vor dem Hintergrund der deutschen Vereinigung ist nach der Präambel und dem Schlußartikel 146 des GG schon aus Gründen des historischen Selbstverständnisses zu hinterfragen, inwieweit das Grundgesetz auch weiterhin in allen seinen Teilen für das nun wieder vereinigte Deutschland fortgelten soll. Mit dieser Frage hat sich allerdings zunächst der Verfassungsrat, ein aus Vertretern von Bundestag und Bundesrat gebildetes Gremium, zu beschäftigen. Bereits jetzt läßt sich aber sagen, daß die für das ganze Deutschland gültige Verfassung in allen wesentlichen Elementen mit dem Grundgesetz übereinstimmen wird.

Unser Grundgesetz ist im gesamten westlichen Kulturkreis die am besten ausgeformte Grundordnung für das rechtliche politische und gesellschaftliche Leben eines modernen Gemeinwesens. Die Verfassungsgeber des Grund-

gesetzes folgten dem Prinzip, die Freiheit und das Wohl der Bürger durch gut durchdachte Gewaltenteilung optimal vor unrechtmäßiger Gewaltausübung durch den Staat zu schützen. Sie verstanden dies als eine demonstrative Antwort auf das Unrechtsregime des Dritten Reiches. Durch die Ausformung der Bundesrepublik zu einem föderativen Gefüge von Bund und Ländern wurden die staatlichen Machtbefugnisse tiefgreifend dezentralisiert. Dadurch wird in Zeiten von Krisen, Notstand und Gemeingefahren eine angemessene Reaktion des Gemeinwesens auf solche Herausforderungen nicht gerade erleichtert.

Insgesamt gesehen besteht aber allseits Konsens darüber, daß der Staat nach unserem Rechtsverständnis dazu verpflichtet ist, in Notstandslagen, Gesundheit, Leben und Eigentum der Bevölkerung zu schützen und im Kriegsfall zu verteidigen. Dem Bund stehen die rechtlichen Mittel dazu allerdings erst seit der Verkündung des 17. Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes am 24. 6. 1968 mit der sogenannten Notstandsverfassung voll zur Verfügung. Dabei spielte u. a. auch eine große Rolle, wie diese Fragen im Verhältnis von Bund und Ländern zufriedenstellend gelöst werden konnten. Denn nach Artikel 30 des Grundgesetzes ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zunächst Sache der Län-

der, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft.

2. Humanitäre Gefahrenabwehr als Aufgabe von Bund und Ländern

Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern ist vor dem Hintergrund bestimmter Verfassungsregeln der Begriff des Humanitären eigentlich das alle diese Bemühungen verbindende. Die begriffliche Zusammenfassung von Humanitärem und Gefahrenabwehr beruht auf der einfachen Einsicht, daß öffentliches Handeln, wenn es dem existentiellen Schutz der Bürger gelten soll, an den Wertvorstellungen des Grundgesetzes orientiert sein muß, die im weitesten Sinne als elementare Grundregeln zum Erhalt eines menschenwürdigen Lebens gedacht sind. Maßgebend dafür sind insbesondere auch die entsprechenden Normen des Völkerrechts, die gemäß Artikel 25 unseres Grundgesetzes Bundesrecht sind. Ein Umstand, der vor allem auch in den gesetzgeberischen Vorschlägen der Länder vielfach übersehen wird.

Besondere Bedeutung kommt dabei den Bestimmungen der 4. Genfer Konvention über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu. Insbesondere in den beiden Zusatzprotokollen, die vom Herrn Bundespräsidenten als Gesetz am 11. 12. 1990 ausgefertigt wurden, ist sehr genau dargelegt, welche Ansprüche eine Bevölkerung auf Schutz in Kriegszeiten, d. h. sowohl

gegenüber ihrer eigenen Regierung als auch einem feindlichen Staatswesen gegenüber hat. Aus diesem ja weltweit verbindlichen und bei uns Gesetzeskraft besitzenden Regelwerk kann deshalb abgeleitet werden, welche Kriterien dafür maßgeblich sind, wenn von humanitärer Organisation im Zusammenhang mit Inhalten von Gefahrenabwehrmaßnahmen zu sprechen ist. Humanitär bezieht sich demnach sowohl auf den moralischen Gehalt im Sinne von Wertvorstellungen als auch die formal zu erfüllenden rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für den zu gestaltenden Schutzzumfang.

Dem Prinzip des kooperativen Föderalismus folgend, ist im Artikel 35 GG (Rechts- und Amtshilfe, Katastrophenhilfe) die allgemeine Pflicht zum Beistand zwischen den Behörden des Bundes und der Länder festgelegt und damit nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts die Einheit des Staatsorganismus manifestiert. Mit anderen Worten: In großer Not darf es keine Grenzen für Hilfeleistungs- und Unterstützungspflichten geben. Gleichartiges sieht auch Artikel 91 GG bei einem inneren Notstand vor. In ihm ist festgehalten, daß zur Abwehr drohender Gefahren für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes solche Pflichten auf Gegenseitigkeit gelten.

3. Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der humanitären Gefahrenabwehr

Es ist unbestritten, daß die Länder in Friedenszeiten aufgrund der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen gemäß Artikel 70 ff. für die Abwehr von Gemeingefahren originär zuständig sind. Sie haben deshalb für die Organisation dieses Sektors staatlicher Tätigkeit in eigener Verantwortung zu sorgen. In dieser Zuständigkeit sind die Länder Gesetzgeber für den Aufbau des Katastrophenschutzes. Die Besonderheit dabei ist allerdings, daß Katastrophenschutz als Teil des Systems der humanitären Gefahrenabwehr eigentlich erst seit dem Jahre 1968 als rechtsatzmäßiger Begriff Eingang in die Gesetzesprache gefunden hat. Nachdem im Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 festgestellt wurde, daß der Katastrophenschutz der Länder zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall im Wege der Auftragsverwaltung des Bundes erweitert wird, haben die Länder durch Erlass eigener Gesetze definiert und festgelegt, was sie als Aufgaben des Katastrophenschutzes ansehen, wie sie Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe organisieren, in welcher Weise sie Katastrophen bekämpfen und welche Hilfs- und Leistungspflichten in diesem Zusammenhang gelten.

Zwar folgen die meisten dieser Gesetze in Aufbau und Gliederung einer damaligen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister; dennoch ist nicht zu verkennen, daß sie in Ausgestaltung und Regelungstiefe in mancher Beziehung voneinander abweichen. Auch mit den korrespondierenden Vorschriften des Bundes zum Vollzug des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes sind sie nicht systematisch harmonisiert.

Zwischen dem Erlass des ersten Katastrophenschutzgesetz-

zes der Altbundesländer, dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz vom 31. 7. 1970 und dem letzten, dem Bremischen Katastrophenschutzgesetz vom 17. 9. 1979, liegt immerhin ein Zeitraum von fast zehn Jahren. Zum Verhältnis zwischen Bund und Ländern ist anzumerken, daß bei dem Verfahren zur Novellierung des Bundesgesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 14. 2. 1990 redlich versucht wurde, das System des Katastrophenschutzes im Gefüge der humanitären Gefahrenabwehr als „gesamtstaatliche Aufgabe“ zu verstehen. Dieses Angebot zur Rechtsangleichung wurde von den Ländern leider in vieler Beziehung mißverstanden. Als Folge davon ist bei den Ländern der Wille zur Behauptung ihrer Kompetenz in zum Teil unvernünftigen Maße gewachsen. Nicht jedoch gestiegen ist die Bereitschaft, aus eigener Verantwortung, d. h. durch Bereitstellen von mehr sächlichen, personellen und allgemeinen Mitteln, die Voraussetzungen für einen lückenlosen Schutz der Bevölkerung zu schaffen. Insofern signalisieren manche Vorstellungen der Länder sogar eine Aufkündigung der Bundestreue beim Aufbau und Erhalt eines wirksamen Systems der Gesamtverteidigung.

Zudem werden die meisten der vom Bundesgesetzgeber definierten und kodifizierten Aufgaben des Zivilschutzes als Teil der Gesamtverteidigung von den Bundesländern gegenwärtig weder als notwendig, geschweige denn als erstrebenswerte Gegenstände eigener Kompetenz betrachtet. Manche Beobachter sehen darin eine Aufkündigung der Bundestreue zum Schaden unserer Rolle im Bündnissystem von NATO und EVG.

Es überrascht deshalb auch nicht, daß in Beschlüssen und Stellungnahmen der Innenministerkonferenz, die in diesem Jahr getroffen wurden, mehrheitlich gegen Vorkehrungen auf dem Gebiet des Selbstschutzes und des Schutzraumbaus votiert wurde, und zwar

mit der Begründung, sie hätten im Vergleich zu Katastrophenschutzaufgaben eben keinerlei Friedensnützlichkeit. Die Länder gehen dabei aufgrund einer sehr eigenwilligen und opportunistisch gefärbten Lagebeurteilung davon aus, daß es von gewissen planerischen Vorkehrungen im Bereich der Sicherstellungsgesetzgebung abgesehen eines Zivilschutzes im Sinne der Artikel 61 bis 67 der Zusatzprotokolle zur 4. Genfer Konvention nicht mehr bedarf. Zu dem vorhergesagten, sichtbaren Auszug aus der Bundestreue auf diesem Gebiet ist auch noch festzustellen, daß offenbar diese völkerrechtlichen Konzeptionen aus der Sicht der Länder nur von drittklassigem Interesse sind. Der Bund muß deshalb seiner Kompetenz und des Grundsatzes des kooperativen Föderalismus wegen den Ländern gegenüber mit dem gebotenen Nachdruck auf eine pflichterfüllende Teilhabe an der Strukturierung eines über die Verstärkung und Ergänzung des Katastrophenschutzes hinausgehenden Bevölkerungsschutzsystem bestehen.

4. Öffentliche und private Hilfsorganisationen als beliehene Unternehmer in Bund und Ländern

Das deutsche Hilfeleistungssystem im Zivil- und Katastrophenschutz unterscheidet sich von dem anderer westlicher Staaten insbesondere dadurch, daß die eigentlichen Schutzaufgaben nicht mehr von staatlichen Stellen, sondern von öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen erbracht werden. Bis Ende der 60er Jahre waren noch die für den Zivilschutz verantwortlichen örtlichen und überörtlichen Verwaltungsebenen in eigener „Regie“ für die Aufstellung von Fachdienstleistungen in Form des Luftschutzhilfsdienstes zuständig. Seit Juli 1968 haben dafür geeignete öffentliche und private Hilfsorganisationen und die Regieeinheiten der Katastrophenschutzbehörden auf Kreisstufe die Trägerschaft der Fachdienste übernommen. Zur Sicherung ihrer Aufgabenerfüllung

sind ihnen beim Einsatz gewisse Rechtsbefugnisse gegenüber jedermann eingeräumt; sie sind insoweit als „beliehene Unternehmer“ zu bezeichnen. Durch diese Einbindung der Hilfsorganisationen in das System der öffentlichen Gefahrenabwehr sind aber neben den schon bekannten föderal bedingten Problemfeldern zwischen Bund und Ländern eine Fülle zusätzlicher Reibungsflächen entstanden. Dazu folgende Stichworte aus der Interessenlage der Hilfsorganisationen:

- Behauptung des eigenen Rechts und die Grenze der Folgeverpflichtung gegenüber Behörden unterschiedlicher Stufung,
- Zuweisung von Haushaltsmitteln aus unterschiedlichen Töpfen nach unterschiedlichen Regeln,
- Bürokratisierung und Mischverwaltungen, Ausbildungs-, Führungs- und Versorgungsprobleme,
- Ungleichbehandlung der ehrenamtlichen Helferschaft bei Sozial- und Entschädigungsleistungen.

Besondere Probleme zeigen sich darüber hinaus dort auf, wo Dienstleistungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz, unter anderem zur Förderung des Schutzraumbaus, mit Eigeninteressen im Bereich der Selbstverwaltungszuständigkeit der Kommunen kollidieren. Hier ist geduldet von den aufsichtsverpflichteten Ländern in vielen Fällen eine dem Anliegen des Menschenschutzes abträgliche negative Öffentlichkeit entstanden. Was kann nun dazu getan werden, Fehlentwicklungen und Schwachstellen im staatlichen Hilfeleistungssystem den Zielen der Verfassung gemäß zu bereinigen? Welche Perspektiven bieten sich dafür?

5. Neue Perspektiven für einen integrierten Schutz der Bevölkerung vor Gefährdung

Wir verdanken der technischen Fortentwicklung der Kommunikationsmittel heute eine weltumfassende Schau der Gefährdungspotentiale für die menschliche Existenz. Zu-

nehmend wächst damit die Erkenntnis, daß weder die bisherigen Zuordnungs- und Klassifikationsmethoden für Gemeingefahren noch die Methodik der Gefahrenvorbeugung und -abwehr auf der Höhe der Zeit stehen. Insbesondere geben einfache Unterscheidungen, wie z. B. zwischen Kriegs- und Friedensgefahren, keinen ausreichenden Anhalt mehr für die Entwicklung von differenzierten Integrationsmodellen. Unter Einbeziehung des Umweltschutzes in unsere Denksystematik ist vielmehr nach dem Entstehungsprinzip und der Wirkungsgröße festzustellen, aufgrund welcher Tatsachen, durch welches menschliche Verhalten – willkürlich oder ungewollt – Störungen im Bezugsfeld Mensch, Natur, Technik bzw. zu dem zu unserer Existenzhaltung geschaffenen technologischen Verbund auftreten.

Da solche Vernetzungen, z. B. im Bereich des Datentransfers, im Wortsinn als grenzenlos angesehen werden müssen, werden künftig nur noch Betrachtungsweisen zulässig sein, die die Aufgaben nicht mehr nur nach engen örtlichen Kriterien zuordnen bzw. sie so gewichten. Daß hier etwas in Bewegung ist, lassen die zahlreichen Resolutionen der UNO, der EG, der NATO, der nationalen und der internationalen Hilfeleistungsgesellschaften erkennen. Es ist also etwas auf dem Weg. Es wird nur nicht signifikant und provokativ genug formuliert. Allen diesen Äußerungen gemeinsam ist aber, daß die Fortentwicklung der dem Schutze der Menschen dienenden Hilfeleistungssysteme unter Beachtung nationaler und internationaler Subsidiaritätsgesichtspunkte nur in einer gestuften Organisation von Selbst- und in Gemeinschaftshilfe erfolgen kann. Ist nun aus der Sicht unserer Verfassung, zumindest im Bund-Länder-Verhältnis, der Einstieg in eine übergeordnete Prinzipien folgende, umfassend konzipierte Struktur des humanitären Bevölkerungsschutzes möglich?

Zunächst ist festzustellen, daß – wie schon vorher er-

wähnt – unser Grundgesetz prinzipienfest konzipiert, aber sehr elastisch zu handhaben ist. Neuen Bedürfnissen kann deshalb, wie u. a. die über 30 Gesetze zu seiner Änderung seit Verkündung am 23. 5. 1949 bezeugen, durchaus Rechnung getragen werden. Was wäre nun nach dem Stand dieser Einsichten über die derzeit bestehenden Reibungsverluste in der zivilen Verteidigung zu verändern, um zu einer fortschrittlichen Konzeption eines umfassenden Bevölkerungsschutzes zu kommen?

Als erste Voraussetzung müßte sichergestellt werden, daß die zunächst national im Bund-Länder-Verhältnis festzulegenden Rechte und Pflichten allseits akzeptiert und in jeder Beziehung mitgetragen werden. Meinungsverschiedenheiten im Vollzug dürfen keinesfalls zu einer die Sinnfälligkeit des Ganzen in Zweifel stellenden negativen Publizität führen. Zum Zweiten, wenn es zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Verantwortlichkeit beiträgt, dürfen verfassungsmäßige Zuordnungen bzw. Änderungen kein Tabu sein. Zum Dritten: Verfassung muß, auch wenn sie zunächst unpopuläre Pflichten für Staat und Gesellschaft nach sich zieht, von Politikern auf allen Wirkungsebenen in ihrem Bestand offensiv und beherzt als zu respektierende Quelle des staatspolitischen Ganzen dargestellt werden.

Auf welchen Wegen können nun durch Anpassung an die Verfassung die Voraussetzungen für die vorerwähnten Änderungen unseres Schutzsystems hergestellt werden?

– Erstens: Es könnte durch eine Staatszielbestimmung geschehen. Das Grundgesetz weist bezüglich des Bevölkerungs-, Umwelt- und Kulturgutschutzes deutliche Lücken auf. Es steht derzeit deshalb im Ermessen von Gesetzgeber und Verwaltung, ob, wie und wann auf diesen Gebieten Handlungsbedarf besteht. Im Zuge der von der Sachverständigenkommission für Staatszielbestimmung und Gesetzes-

aufträge im September 1983 mehrheitlich empfohlenen Aufnahme von Staatszielbestimmungen für Umweltschutz und Kulturpflege in die Artikel 20 und 28 sollte deshalb geprüft werden, ob nicht durch eine begrifflich erweiterte Formulierung dem Anliegen eines umfassenden Schutzes der Menschen und ihrer Lebensgrundlagen Rechnung getragen werden kann. So könnte zum Beispiel Artikel 20 Absatz 1 lauten: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat, sie schützt die Grundlagen des menschlichen Lebens und pflegt die Kultur und Natur.“ In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß in der Schweizer Verfassung Zivilschutz als staatliche Aufgabe ausdrücklich hervorgehoben ist. Die hohe Qualität des Schweizer Zivilschutzes ist nicht zuletzt auf diese alle Bürger und Instanzen verpflichtende Verfassungsbestimmung zurückzuführen.

– Zweitens: Es könnte dem Bund vergleichbar mit seiner Kompetenz für die Angelegenheiten der zivilen und militärischen Verteidigung auch eine solche für die Katastrophenabwehr generell zugebilligt werden. Hierbei wären Modelle nach dem Muster der Regelung der ausschließlichen sowie der konkurrierenden Gesetzgebung denkbar. Am meisten würde sich empfehlen, ein Recht des Bundes für eine Rahmengesetzgebung gemäß Artikel 71, 75 GG vorzusehen, wie es beispielsweise schon für den Naturschutz und die Landschaftspflege besteht. Also warum nicht auch für den unmittelbaren Menschen-schutz?

– Drittens: Wie u. a. vom Deutschen Städtetag empfohlen, könnte daran gedacht werden, im Hinblick auf die Bedeutung dieser Aufgabe für die Gesamtheit den humanitären Bevölkerungsschutz zur Gemeinschaftsaufgabe nach dem Artikel 91a, 6 GG zu er-

klären. Gegen letztes sind jedoch schwerwiegende Bedenken angezeigt! Gemeinschaftsaufgaben liegen nur dann vor, wenn sich der Bund an der Durchführung insbesondere der Finanzierung von Aufgaben beteiligt, die ausschließlich in der Verfassungszuständigkeit der Länder zu regeln sind. Vor dem Hintergrund der Kompetenz des Bundes für die Gesamtverteidigung und der Nichtzuständigkeit der Länder für Fragen der Verteidigung wäre es deshalb weder opportun noch zu verantworten, durch eine unrealistische Diskussion über eine neue Gemeinschaftsaufgabe Verwirrung zu schaffen.

– Viertens: Unabhängig davon, auf welche Weise durch Verfassungsänderungen eine Konzentration auf dem Gebiet der humanitären Gefahrenabwehr erreicht werden kann, sollte geprüft werden, ob nicht die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern künftig dadurch vereinfacht werden kann, daß die für den Zivil- und Katastrophenschutz in den Ländern zuständigen Verwaltungen von Land und Bund nicht unter der Obhut der Länder in gemeinsamen Dienststellen zusammengeführt werden können. Allein schon durch engere Kommunikation auf der örtlichen Arbeitsebene ließe sich vieles verbessern und vereinfachen, was heute wegen zu langer Informations- und Dienstwege noch notleidend ist. Als Vorbild hierfür würde sich die in Artikel 108 GG getroffene Regelung für den Aufbau der Behörden der Finanzverwaltung empfehlen. Zu instrumentieren wären diese, aber auch andere Formen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiete des umfassenden Bevölkerungsschutzes durch Verwaltungsvereinbarungen. Verfassungsrechtlich bestehen also keine Hindernisse für ein Bund-Länder-gemeinsames System der humanitären Gefahrenabwehr.



Prebluatmer PA 94

Ein Lübecker Hersteller hat mit dem PA 94 eine neue Prebluatmer-Generation vorgestellt. Neuartiges Material, ergonomisches Design, ein neuer Lungenautomat, ein Universalspannband und eine neue Warneinrichtung zeichnen den PA 94 aus.

Die Trageschale aus Kohlefaser-Verbundwerkstoff und die ausknöpfbare Bänderung mit weicher Polsterung sorgen für ermüdungsfreies, bequemes Tragen. Der Druckminderer liefert bis zu 1000 Liter Luft pro Minute bei allen Atemleistungen sowohl aus 200- als auch 300-bar-Flaschen.

Der Lungenautomat mit automatischer Überdruck-Einschaltung beim ersten Atemzug ist aus dem Gesichtsfeld des Atemschutzträgers verschwunden und stellt einen geringen Atemwiderstand selbst bei maximalem Atemluftverbrauch sicher.

Die erheblich gesenkte Lautstärke des Atemgeräusches macht eine leichtere Kommunikation zwischen den Geräteträgern untereinander möglich. Das Warnsignal befindet sich nun gut sichtbar vor dem Geräteträger und ist auch bei starken Umgebungsgerauschen gut hörbar.

Die flexible Aufhängung des Druckminderers und das stufenlos verstellbare Flaschenspannband aus Kevlar-Verbundmaterial (schneller Wechsel von einer auf zwei Flaschen) ermöglichen die Verwendung aller Atemluftflaschen von 114 bis 180 Millimeter Durchmesser und zusammen mit dem Y-Stück den Einsatz als 2-Flaschengerät (2 x 4 Liter, 200 bar).

Der PA 94 läßt sich kostengünstig pflegen und warten, da er sich leicht in seine Komponenten zerlegen und wieder zusammensetzen läßt.

(Dräger, 2400 Lübeck 1)

Neuer geräuscharmer Stromerzeuger

Ein namhafter Stuttgarter Hersteller erweitert seine geräuscharme Stromerzeuger-Baureihe Topline jetzt um ein neues Gerät: Zur Kölner Eisenwarenmesse '93 wird in der Leistungsklasse von 3,4 kW der Topline G 3600 TL (TLE) vorgestellt.

Sein geräuscharmer Lauf resultiert aus einer kompakten schallschluckenden Rundumkapselung und aus einem speziellen Abgas-Schalldämpfer – wirkungsvolle Maßnahmen, die sich bereits in der Top-

line-Baureihe bewährt haben und die einen umweltschonenden Einsatz gewährleisten: Der Schalleistungspegel (L_{WA}) entsprechend der EG-Richtlinie beträgt bei drei Viertel der Nennlast lediglich 89 dB (A). Aufgrund seiner besonderen Laufruhe bei der Stromerzeugung wurde der Topline G 3600 TL (TLE) vom Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung, RAL e. V., mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet.

Der Stromerzeuger ist mit einer Isolationsüberwachungseinrichtung ausgerüstet. Sie schaltet das Aggregat bei Isolationsfehlern automatisch ab und schützt damit Mensch und Maschine.

Für Komfort ist ebenfalls gesorgt. Beim Topline G 3600 TLE bringt ein Elektrostarter, gespeist von einer wartungsfreien Batterie, den Benzinmotor auf Knopfdruck schnell auf Touren. Beim Topline G 3600 TL ermöglicht die Dekompressionsautomatik einen leichten Handstart mit minimalem Kraftaufwand. An zwei wassergeschützten Schutzkontakt-Steckdosen lassen sich insgesamt 3400 Watt (Wechselspannung 230 V, 50 Hz) für helles Licht oder beispielsweise für den Betrieb von Elektrowerkzeugen abnehmen. Eine Starterbatterie für Kraftfahrzeuge oder Boote kann ebenfalls aufgeladen werden.

(Bosch, 7000 Stuttgart 10)



Sicherheit

Ein Urbedürfnis als Herausforderung für die Technik

Von **Christian Bachmann**
Birkhäuser Verlag AG,
CH-4010 Basel

Gefahren erkennen und richtig reagieren steht als Urprinzip des Menschen für das Bedürfnis nach Sicherheit.

Auf unterhaltsame Weise schildert der Autor die Entwicklungsgeschichte der Sicherheitstechnik; dabei schlägt er einen Bogen von den Erfindungen zum Schutze des eigenen Lebens bis hin zum automatischen Gebäudeschutz per Computer.

Das Buch mit seinen vielen Beispielen gibt Zeugnis von der permanenten Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik. Ein aktueller Ausblick über die Möglichkeiten gegenwärtiger und zukünftiger Technik runden das Buch ab.

Handbuch der Feuerbeschau

Von **Johann Bergbauer und Franz Alt**
2. Auflage
Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart

Aus den Anforderungen der Praxis entstand das vorliegende Nachschlagewerk zur Feuerbeschau, Brandschau und Brandsicherheitsschau, die in den meisten Bundesländern zu den Pflichtaufgaben jeder Gemeinde gehören. Das Handbuch liefert sowohl für den Feuerbeschauer und die Gemeinden als auch für die Sicherheitsbeauftragten in Unternehmen, für Bauaufsichtsbehörden, Gewerbeaufsichtsämter und Berufsgenossenschaften wertvolle Informationen.

In den mehr als 80 alphabetisch angeordneten Abschnitten bietet das „Handbuch für die Feuerbeschau“ einen umfassenden und schnellen Überblick über alle in der täglichen Praxis vorkommenden Sachfragen. Die einschlägigen Rechtsvorschriften mit den entsprechenden Fundstellen (über 150 Gesetzesvorschriften und deutsche Normen) sowie zahlreiche nützliche Querverweise sind durchgehend in den Text einge-

arbeitet. Damit ist dieses Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel, das die richtige Beurteilung eines Objekts erlaubt sowie brandgefährliche Mängel zu erkennen hilft.

Daraus lassen sich Maßnahmen zur Brandverhütung im Rahmen des geltenden Rechts ableiten.

Das vollständig überarbeitete Handbuch wurde den neuesten, derzeit gültigen Gesetzesvorschriften angepaßt.

Krankentransport und Rettungswesen

Ergänzbare Handbuch der
Rettungsvorschriften,
Gebührenregelungen,
Rechtsprechung und
organisatorischen Bestimmungen

Von **Dr. Werner Gerdemann, Heinz Korbmann und Stefan Erich Kutter**
Erich Schmidt Verlag,
4800 Bielefeld 1

Das Handbuch verschafft den für die Praxis dringend erforderlichen Überblick, indem es nicht nur sammelt, sondern auch systematisch aufbereitet, erläutert, kommentiert und Hinweise gibt. Es ist konzipiert als Arbeitsgrundlage für diejenigen, die sich beruflich mit dem Krankentransport und dem Rettungswesen befassen.

Das Werk bietet daher die Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Rundschreiben des Bundes, der Länder, der Landkreise und der Städte. Einen breiten Raum nehmen darüber hinaus die Beförderungsentgelte ein. Das Handbuch will ferner einen Überblick über die Organisationsstruktur des Krankentransport- und Rettungswesens sowie über ihre Einrichtungen vermitteln. Es sammelt und systematisiert die umfangreiche Rechtsprechung zum Krankentransport und Rettungswesen. Dabei werden nicht nur die höchstrichterlichen Urteile berücksichtigt. Damit ist dieses ganz auf die Praxis abgestellte Handbuch ein unentbehrliches Hilfsmittel in der Hand desjenigen, der sich mit dem Krankentransport und dem Rettungswesen befaßt. Die Anlage als ergänzbare Ausgabe ermöglicht ständige Aktualität und die

schnelle Anpassung an die jeweilige Entwicklung.

Die vorliegenden Lieferungen 1/93 und 2/93 aktualisieren das Werk und bauen es weiter aus, indem neue Rechtsprechungen sowie ergangene Verordnungen und Erlasse auf Bundes- und Länderebene dem Benutzer zugänglich gemacht werden.

Medikamente in der Notfallmedizin

Von **Matthias Bastigkeit**
Verlagsgesellschaft
Stumpf u. Kossendey,
2905 Edewecht

Das vorliegende Buch stellt die erste deutschsprachige Publikation dar, die die medikamentöse Therapie speziell im Bereich der Notfallmedizin behandelt.

Es soll dem Rettungsdienstpersonal helfen, die Wirkungsweise der im Rettungsdienst gebräuchlichen Pharmaka besser zu verstehen, um die Medikamente somit effizienter anwenden zu können.

Einführende Kapitel über pharmakologische Grundlagen sollen dazu beitragen, das „Werkzeug“ Arzneimittel besser zu begreifen. Jedes Medikament wird in übersichtlicher Kurzform als PHARMAINFO in alphabetischer Reihenfolge im hinteren Teil des Buches dargestellt. Piktogramme, die die Indikation symbolisieren, sollen eine noch raschere Information ermöglichen.

Um bei der Überprüfung der Verfalldaten das Herstellungsdatum zu ermitteln, wird der firmeneigene Chargencode mit erwähnt. Die gebräuchlichsten Arzneimittel werden im speziellen Teil, geordnet nach Anwendungsgebieten, ausführlich unter Berücksichtigung pathophysiologischer Aspekte besprochen.

Die Darstellung von erwünschten und unerwünschten Wirkungen, Kontraindikationen und Interaktionen ist auf den Bereich der präklinischen Notfallmedizin ausgerichtet. D. h. im Einzelfall kann das entsprechende Arzneimittel weitere Charakteristiken aufweisen, die jedoch für das Einsatzgebiet Rettungsdienst keine Relevanz aufweisen.

Wasserförderwagen (WFW) im KatS-Brandschutzdienst

Wasserförderzüge (WaFZ) des Brandschutzdienstes im Katastrophenschutz sehen neben einem Gerätewagen (GW) und einem Mannschaftsfahrzeug (MTW; siehe Ausgabe: 12/92) zwei Wasserförderwagen (WAW) auf der Basis des Magirus 125 (Eckhauber) vor. Die beiden identischen Pritschen-/Planenfahrzeuge transportieren Druck- und Saugschläuche sowie Schlaucharmaturen, des weiteren eine eingebaute Feuerlöschpumpe (4000 l/min.).

KatS-Brandschutzfahrzeuge aller Einheiten unterstehen heute in der Regel den Freiwilligen Feuerwehren. Sie sind damit in Rot (RAL 3000) lackiert und mit schwarzen (auch weißen) Stoßstangen, Fahrgestellen, Radabdeckungen und Radkappen versehen. Der Magirus-Mercur 125 A gilt als typisches Fahrzeug dieser Art, er wird künftig ersetzt durch den „Wasserversorgungstrupp-Kraftwagen“ (WTrKW) auf MB 917/Lentner (siehe Ausgabe 4/91).

Das Modell

Mit dem Nachbau des Wasserförderwagens (WFW) im Maßstab 1:87/HO wird es sich der Modellbastler einfach tun können. Unter der Bestellnummer 31278 (1278) bietet die Firma Preiser den Bausatz eines weitgehend vorbildgerechten Modellfahrzeuges an, das lediglich noch farblich detailliert werden muß. Den entsprechenden Aufbau (Pritsche, Plane) bietet zudem die Firma Hane-wacker, 8059 Schwaig, als Zurüstteil (87118).

Wir verbleiben in diesem Beitrag beim Preiser-Modell und schlagen eine komplette Lackierung des Fahrzeuges in Feuerwehrrot (RAL 3000) vor. Dabei sollte die Plane unlackiert im Lieferzustand verbleiben. Wie bereits unter der Vorbildbeschreibung erwähnt, werden die Fahrgestellteile sowie Stoßstange und Radabdeckungen in Schwarz lackiert, ebenso die Radkappen und der Arbeitsstellenscheinwerfer (nur der auf-



Wasserförderwagen (WFW) der Feuerwehr Regensburg – mit weißer Lackierung im Frontbereich.

(Foto: Hase)

gesetzte Scheinwerfer). Unser Vorbildfoto zeigt die Regensburger Version des WFW mit weißer Stoßstange und weißer Radabdeckung vorn.

Ergänzt werden müssen die Zusatzscheinwerfer (Nebelscheinwerfer, Tarnlicht) aus dem Roco- oder Preiser-Zubehör. Die farbliche Detailierung der Fahrzeuge ist in dieser Reihe wiederholt beschrieben worden – Blinker, Rückleuchten, Scheinwerfer, Türgriffe, Rückspiegel und

Halterungen müssen gesondert abgesetzt werden. Optisch sehr vorteilhaft erweist sich das farbliche Hervorheben der Planenverzerrungen (grau oder metallfarben), hier darf jedoch nur ein sehr feiner Pinsel oder Farbstift verwendet werden.

Eine vorbildgerechte Beschriftung ist dem Preiser-Modell beigelegt, weitere Beschriftungssätze stehen bei Preiser und im Müller-Programm zur Verfügung.



Das Modell im Maßstab 1:87/HO: hier wurde jedoch die schwarze Lackierung von Stoßstange und Radabdeckung gewählt.

(Foto: Jendsch)

Maschinist: der Technik-Spezialist



Zum Bereich der technischen Sonderausbildung der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg zählt auch der Lehrgang „Maschinisten für Löschfahrzeuge“. Voraussetzung für den Besuch des Lehrgangs ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann einer Freiwilligen Feuerwehr sowie der Führerschein für die betreffende Fahrzeugklasse.

In der einwöchigen Schulung wird gelehrt, wie das Löschfahrzeug sowie kraftbetriebene und besondere Geräte der feuerwehrtechnischen Beladung bedient und gepflegt werden. Die theoretische und praktische Ausbildung an der Schule vermittelt den Lehrgangsteilnehmern das Grundwissen für die vielfältige und verantwortungsvolle Aufgabe des Maschinisten. Es gilt also, die erworbenen Kenntnisse am Standort zu vertiefen und zu ergänzen, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite zeigen einzelne Szenen der Ausbildung an der Feuerweherschule (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

(Fotos: Sers)